

Studienkreis Rundfunk und Geschichte Mitteilungen

5. Jahrgang Nr. 1 - Januar 1979

Nachrichten und Informationen:	Seite	1
7. Doktoranden-Kolloquium: Grünberg/Hessen 12./13.5.1979 - Jahrestagung und ordentliche Mitgliederversammlung: Köln 31.8./1.9.1979 - "Rundfunk in Deutschland" - Dissertation über ZDF-Geschichte - Karl-Holzamer-Stipendium - Rundfunkgeschichte Norwegens - Archivische Sicherung der deutschen Spielfilme		
Schwarzes Brett: Karl Würzburger(1891-1978) - Edward Rothe(1909-1978) - Peter Frankenfeld (1913-1979) - An die Redaktion der MITTEILUNGEN	Seite	5
Josef Hackforth: Trivialisierte und privati- sierte Endlösung: "Holocaust" - Ein Diskussions- beitrag zur Vermittlung historischer Ergebnisse im Fernsehen	Seite	12
Friedrich P. Kahlenberg: "Von deutschem Helden- tum" - Eine Film-Kompilation für das Fernsehen aus dem Jahre 1936	Seite	21
Horst O. Halefeldt: Rundfunkgeschichte als rundfunkpolitisches Argument - Anmerkungen und Dokumente zur Entstehung der Verordnung Nr. 118 über den Nordwestdeutschen Rund- funk (NWDR) im Jahre 1947	Seite	28
Ingo Fessmann: Die Rundfunksysteme der Bundes- republik, Österreichs und der Schweiz im Ver- gleich	Seite	39
Manfred Erdenberger: Unterhaltsame Koopera- tion - Die Fernsehserie "Spiel ohne Grenzen"	Seite	52
Bibliographie: Zeitschriftenlese 10, mit Anhang: Die Kündi- gung des NDR-Staatsvertrags	Seite	67
Besprechungen: Der neue WDR. Dokumente zur Nachkriegsge- schichte des Westdeutschen Rundfunks	Seite	74
Bernd-Peter Arnold: Sie hören Nachrichten	Seite	76
Bertelsmann Briefe, Gütersloh	Seite	77

NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

7. Doktoranden-Kolloquium

Das 7. Doktoranden-Kolloquium des Studienkreises findet am 12. und 13. Mai 1979 in der Landessportschule Grünberg/Hessen statt. Es ist allgemein für Studierende offen, die eine wissenschaftliche Abschlußarbeit zur Rundfunkforschung schreiben.

Zum Thema "Methoden der Materialauswertung" sind vier Arbeitsgruppen vorgesehen:

1. Dokumentenanalyse: Primäre Quellen
2. Dokumentenanalyse: Sekundäre Quellen
3. Auditive Quellen: Inhaltsanalyse Hörfunk
4. Audio-Visuelle Quellen: Inhaltsanalyse Fernsehen

Das Kolloquium beginnt am Samstag, dem 12. Mai 1979, um 9.00 Uhr mit einem Vorstellungsgespräch. Die Arbeitsgruppen treffen sich um 9.30 und um 15.00 Uhr.

Am Sonntag, dem 13. Mai 1979, um 9.30 Uhr kommen die Teilnehmer im Plenum zusammen, um Berichte der Arbeitsgruppen zu hören. Anschließend referiert Dr. Klaus Schönbach, Münster, über "Die Möglichkeiten der EDV bei der Auswertung von Materialien".

Anmeldungen zur Teilnahme am 7. Doktoranden-Kolloquium nimmt schon jetzt der Schriftführer entgegen. Teilnehmer früherer Kolloquien wissen, daß nur eine begrenzte Zahl von Zimmern in der Landessportschule zur Verfügung steht. Allerdings können, wenn nötig, Teilnehmer in Doppelzimmern übernachten.

Wie bei den vorangegangenen Treffen übernimmt der Studienkreis für studentische Teilnehmer am Kolloquium die Kosten für Übernachtung und Verpflegung, nicht aber für Getränke.

Die Gesamtleitung des 7. Doktoranden-Kolloquiums (auch in der Vorbereitungsphase) liegt bei Dr. Josef Hackforth, Institut für Publizistik an der Universität Münster.

10. Jahrestagung des Studienkreises mit ordentlicher Mitgliederversammlung

Die 10. Jahrestagung findet am 31. August und 1. September 1979 in Köln (Hotel Mondial) statt.

Thema der Jahrestagung: "Deutsch als Programmsprache im Internationalen Rundfunk".

Die Jahrestagung beginnt am Freitag, dem 31. August, um 15.00 Uhr. Referate und Diskussionen sind für Freitagnachmittag sowie für Samstag, den 1.9.1979, vormittags ab 10.30 Uhr und nachmittags ab 15.00 Uhr vorgesehen. Ende der Jahrestagung gegen 18.00 Uhr.

Für Freitag, den 31.8., 20.00 Uhr, steht auf dem Programm ein Kamingespräch mit dem Intendanten der Deutschen Welle, Walter Steigner, zum Thema "Chancen und Probleme des grenzüberschreitenden Rundfunks".

Die laut Satzung alle zwei Jahre fällige ordentliche Mitgliederversammlung soll am Samstag, dem 1.9., von 9.00 Uhr an abgehalten werden.

"Rundfunk in Deutschland"

Zur Veröffentlichung der von der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zum fünfzigjährigen Jubiläum des deutschen Rundfunks 1973/74 unter der Federführung von Prof. Dr. Hans Bausch geplanten Darstellung zur "Geschichte des Rundfunks in Deutschland" haben das Deutsche Rundfunkarchiv in Frankfurt (DRA) und der Deutsche Taschenbuchverlag in München (dtv) Anfang dieses Jahres einen Vertrag abgeschlossen. Danach erscheint das umfangreiche Werk nunmehr bei dtv, und zwar als Originalausgabe in mehreren Bänden unter dem neutralen Reihentitel "Rundfunk in Deutschland". Als erstes sind für Herbst dieses Jahres die Bände zur Veröffentlichung vorgesehen, die sich mit der Rundfunkpolitik beschäftigen, eingeteilt in Band 1: "Die Rundfunkpolitik der Weimarer Republik" von Prof. Dr. Winfried B. Lerg (Münster), Band 2: "Die Rundfunkpolitik des Dritten Reiches" von Dr. Ansgar Diller (Frankfurt), und Band 3 und 4: "Die Rundfunkpolitik nach 1945" von Hans Bausch. Gleichzeitig erscheint als Band 5 "Die Teilnehmerforschung seit 1923" von Dr. Hansjörg Bessler (Stuttgart). Nach der Darstellung der Rundfunkpolitik folgen die Bände über die "Rundfunktechnik" von Hans Rindfleisch (Hamburg) sowie die Programmgeschichte des Hörfunks, getrennt in "Hörfunk Wort" von Dr. Fritz Brühl (Köln)

und "Hörfunk Musik" von Prof. Dr. Siegfried Goslich (München). Der Verlag hält die Reihe offen, denn es ist beabsichtigt, auf längere Sicht eine komplette Darstellung der Rundfunkgeschichte zu veröffentlichen, die alle Bereiche umfaßt, also auch die Programm- und Organisationsgeschichte des Fernsehens, die Rundfunkverwaltung einschließlich der Werbung sowie die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

Herausgeber der dtv-Taschenbuchreihe ist der Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Prof. Bausch, auf dessen Initiative die Reihe zurückgeht und der maßgebend dazu beigetragen hat, das Engagement an der Rundfunkgeschichte innerhalb der ARD zu verstärken. Redaktionell betreut wird die Buchreihe von den Mitarbeitern des Historischen Archivs der ARD im Deutschen Rundfunkarchiv, die in Zusammenarbeit mit den Archiven der Rundfunkanstalten sowie mit Bibliotheken und Archiven außerhalb des Rundfunks seit Jahren darum bemüht sind, dokumentarisches Material zur Rundfunkgeschichte von den Anfängen bis heute zusammenzutragen. Die dtv-Bände werden mehr oder weniger reich illustriert sein und vor allem durch ein großzügig angelegtes Quellenverzeichnis das umfangreiche Material widerspiegeln, das herangezogen wurde. Um die Quellen allgemein zugänglich zu machen, wird die von den Mitarbeitern des Historischen Archivs mit den "Quellen zum Schul- und Bildungsfunk der Weimarer und NS-Zeit" eröffnete Schriftenreihe "Materialien zur Rundfunkgeschichte" fortgesetzt.

Fortgeführt werden soll zu einem späteren Zeitpunkt auch die von der ehemaligen Historischen Kommission der ARD begründete und jetzt vom DRA herausgegebene Buchreihe "Beiträge zur Geschichte des deutschen Rundfunks", die in erster Linie wissenschaftlichen Einzeluntersuchungen gewidmet ist.

Trude Pfeiffer (DRA)

Dissertation über ZDF-Geschichte

Im Rahmen der Arbeitssitzung 1978 der Regionalfachgruppe Mainz/Wiesbaden des Studienkreises am 16. November 1978 referierte Dr. Klaus Wehmeier unter dem Thema "Eine Gerichtsentscheidung und ihre fernsehpolitischen Folgen" über die zentralen Ergebnisse seiner rundfunkgeschichtlichen Forschungsarbeit. Bei der im Juni 1978 an der Universität Münster vorgelegten, noch ungedruckten Dissertation handelt es sich um die erste grundlegende wissenschaftliche Darstellung der Gründungs- und Aufbaugeschichte des ZDF.

(HR)

Karl-Holzamer-Stipendium erstmals vergeben

Das Kuratorium des am 28. August 1977 zu Ehren des Gründungsintendanten des ZDF eingerichteten Karl-Holzamer-Stipendiums hat am 30. Mai 1978 das Stipendium erstmals vergeben. Durch das Stipendium in Höhe von rd. 25.000 DM sollen im Umkreis der ZDF-Mitarbeiter wissenschaftliche, künstlerische oder fachliche Ausbildungsgänge bzw. Arbeiten, die einen Bezug zum Rundfunk haben, gefördert werden. Zwei der drei Stipendiaten für 1978 erhielten finanzielle Zuwendungen für eine medienwissenschaftliche Dissertation bzw. für eine Masterarbeit über organisations- und verwaltungswissenschaftliche Probleme des Rundfunks.

(HR)

Rundfunkgeschichte Norwegens

In den MITTEILUNGEN 3/1977, Heft 2, S. 30 f. erschien eine Besprechung des ersten Bandes einer breit angelegten Geschichte des Rundfunks in Norwegen. Der Verfasser Hans Fredrik Dahl hat wissenschaftliche und methodische Studien zur Publizistik wie zur Zeitgeschichte veröffentlicht und ist daneben als Rundfunkjournalist und Redakteur tätig. Jetzt legt er den zweiten Band seiner Rundfunkgeschichte Norwegens vor, in dem die Jahre des Zweiten Weltkriegs behandelt sind: "Dette er London". NRK i Krig 1940-1945, Oslo (J.W. Cappelens Forlag A.S.) 1978, 416 S. Neben den offenbar ohne wesentliche Verluste überlieferten Quellen in den staatlichen und privaten Archiven in Oslo wertete Dahl auch einschlägige Überlieferungen in englischen, deutschen (BRD und DDR) sowie amerikanischen Archiven aus. Das Ergebnis ist nicht nur eine erschöpfende Organisations- und Programmgeschichte des Rundfunks in Norwegen, der Band gibt zugleich auch eine Darstellung der während der Kriegsjahre aus den USA, vor allem aber aus London nach Norwegen gerichteten Rundfunksendungen. Wiederum ist das Buch hervorragend illustriert; ein Quellenanhang ergänzt den umfangreichen wissenschaftlichen Apparat.

F.P. Kahlenberg

Archivische Sicherung der deutschen Spielfilme

Am 8. Dezember 1978 unterzeichneten im Bundesministerium des Innern in Bonn Bundesminister Gerhart Rudolf Baum und der Senator für kulturelle Angelegenheiten des Landes Berlin Dr. Dieter Sauberzweig ein "Verwaltungsabkommen über den Aufbau und die Unterhaltung eines Kinematheksverbundes". Partner dieses Verbundes sind das Bundesarchiv, die Stiftung Deutsche Kinemathek in Berlin und das Deutsche Institut für Filmkunde in Wiesbaden. Weitere Einrichtungen, deren filmkundliche Arbeit überregionalen Zielen verpflichtet ist, sollen dem Verbund beitreten können, der am 1. Januar 1979

in Kraft trat. Danach übernehmen künftig die Stiftung Deutsche Kinemathek, Pommernallee 1, 1000 Berlin 19, und das Deutsche Institut für Filmkunde, Schloß, 6200 Wiesbaden-Biebrich, gemeinsam den nichtgewerblichen Verleih von Spielfilmen, während Dokumentarfilme wie bisher vom Bundesarchiv verliehen werden. Unberührt bleibt auch die Zuständigkeit der Transit-Film GmbH, Dachauer Str. 35, 8000 München 2, für die kommerzielle Auswertung älterer Spiel- und Dokumentarfilme, über deren Rechte sie verfügt. Daneben setzen Stiftung Deutsche Kinemathek und Deutsches Institut für Filmkunde ihre Dokumentations- und Veröffentlichungstätigkeit fort und veranstalten Retrospektiven, filmkundliche Seminare und Ausstellungen. Dem Bundesarchiv hingegen ist im Verbund die möglichst vollständige Archivierung der deutschen Filmproduktion übertragen, eine wesentliche Erweiterung seiner bisherigen Aufgaben im Bereich des Films. Der Verbund bietet den Rahmen für eine verbesserte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bei der Archivierung und Auswertung älterer deutscher Spielfilme. Zum ersten Male seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde mit der Beauftragung des Bundesarchivs für die archivische Sicherung deutscher Spielfilme eine umfassend zuständige zentrale Stelle geschaffen. Es bleibt zu hoffen, daß auch für den damit unabweisbar notwendig gewordenen personellen Ausbau im Filmarchiv des Bundesarchivs die erforderlichen Voraussetzungen zügig geschaffen werden.

F.P.K.

SCHWARZES BRETT -----

I. .

Karl Würzburger (1891-1978)

Der Schriftsteller Karl Würzburger gehört zu jener ersten Generation von Rundfunkredakteuren und Autoren, die, gemeinsam mit Professor H. Schubotz, Dr. Hans Roeseler und Dr. Konrad Dürre von der "Deutsche Welle GmbH" und Dr. Karl Friebel vom Schulfunk in Berlin, den damals jungen Hörfunk gezielt und systematisch als ein Medium der Weiterbildung redaktionell entwickelten und einsetzten. Am 18. November 1978 ist Karl Würzburger, vier Monate vor der Vollendung seines siebenundachtzigsten Lebensjahres, im schweizerischen Hausen am Albis, Kanton Zürich, gestorben.

Würzburger hat bis zuletzt geschrieben und das Geschriebene gefeilt und neugefaßt; bis unmittelbar vor seinem Tode schrieb er eine Studie über das Dasein, deren Aussage und Form ihm erst in der fünften Fassung genügten.

Karl Würzburger entstammt einer liberalen jüdischen Arztfamilie aus Bayreuth, studierte (1910 - 1916) Philosophie,

Mathematik, Kunstgeschichte und Nationalökonomie. Nach zwei Soldatenjahren promovierte er 1919 mit einer Arbeit über "Individualismus und Sozialismus" zum Doktor der Philosophie. Zunächst versuchte er sein Glück als freier Schriftsteller, dann arbeitete er zwei Jahre in der Reichszentrale für Heimatdienst in Berlin als Referent für staatsbürgerliche Bildung, wechselte anschließend zwei Jahre ins Bankfach über, arbeitete dann in Film und Werbung. Anfang 1927 übernahm er als Autor Vortragsreihen bei der Sendegesellschaft in Königsberg, der Berliner Funkstunde und beim Westdeutschen Rundfunk in Köln; die "Deutsche Welle GmbH" übertrug ihm eine pädagogische Vortragsreihe. Im Februar 1928 startete er an der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin den ersten "Kursus für Mikrophonie", von März 1928 an engagierte ihn die "Deutsche Welle" als Programmleiter für Bildungsprogramme und für Schul- und Arbeiterfunk sowie als Regisseur für Lehrspiele; dazu übernahm er die Chefredaktion der Programmzeitschrift "Deutsche Welle", die unter seiner Leitung durch ihre Programmerrläuterungen so etwas wie ein "Kulturtagebuch des Rundfunks aus seinen frühen Jahren" wurde.

In diesen Jahren veröffentlichte Würzburger neben vielen Aufsätzen (unter anderem über die Kunst zu senden und die Kunst zu hören) 1930 sein (drittes) Buch "Er spricht/Du hörst" (Fernschul-Verlag, Jena 1930) - ein erster Versuch zu einer Psychologie des Rundfunks, einer Darstellung des Verhältnisses zwischen Sprechendem und Hörer und der Funktion des Mikrofons als Instrument. Um ein Bild vom Hörer und seinen Interessen oder Erwartungen zu gewinnen, analysierte Würzburger die bei allen Sendeanstalten eingehende Hörerpost; er suchte Wege zu einem permanenten "Gespräch mit dem Hörer".

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde Würzburger im März 1933 fristlos entlassen; dreißig Jahre später merkte er dazu an: "Sozialdemokrat und Jude - das war zuviel". Über die folgenden schweren Jahre hat Karl Würzburger später nur selten berichtet. Er schrieb zunächst noch als freier Schriftsteller in Deutschland unter wechselnden Pseudonymen und setzte sich ab nach Bayreuth, bis ihm 1936 mit Hilfe von Redakteuren des Schweizerischen Rundfunks, Studio Basel, die Flucht in die Schweiz gelang, wohin später seine Frau und seine Tochter nachfolgen konnten. Im schweizerischen Exil konnte er (wegen der einengenden Auflagen der Landesbehörden) seinen schriftstellerischen Ambitionen zur partiell nachkommen; so durfte er zum Beispiel von 1941 an keine Rundfunkkritiken mehr schreiben, durch die er bis dahin einen wesentlichen Teil seines täglichen Brotes verdient hatte.

Nach dem Kriege boten Würzburger seine Geburtsstadt Bayreuth das Kulturdezernat und Generaldirektor Adolf Grimme eine leitende Mitarbeit im NWDR Hamburg an. Würzburger entschied sich 1948 für Kulturdezernat und Volkshochschule in Bayreuth, denen er dann zehn Jahre lang bis 1958 vorstand. In dieser

Zeit bereitete er auch in zähen Verhandlungen mit Amerikanern und bayrischer Landesregierung den Wiederbeginn der Festspiele vor. 1959 ging er zurück in die Schweiz zur Familie seiner Tochter, arbeitete wieder ausschließlich als Schriftsteller, war noch lange Jahre als ständiger Autor für den WDR, den SDR und den SFB tätig; für den Westdeutschen Rundfunk schrieb er allein mehr als einhundertundzwanzig Sendungen in der Reihe "Biblische Geschichte Kindern erzählt".

Mit Karl Würzburger ist einer der ältesten Hörfunkredakteure gestorben. In seinem Nachlaß finden sich viele Arbeiten und Aufsätze aus der Frühzeit des deutschen Rundfunks. Es würde sich lohnen, diese zu sichten und die Veröffentlichung einer Auswahl-Sammlung in Aussicht zu nehmen.

Leo Waltermann

II.

Edward Rothe (1909-1978)

Er war einer der wenigen Rundfunkoffiziere der Besatzungsmächte nach dem Zweiten Weltkrieg, die nach dem Ende ihrer Dienstzeit in Deutschland und beim Rundfunk geblieben sind. Rothe stammte aus Teplitz-Schönau, geboren am 11. August 1909, studierte an Max Reinhardts Regie-Seminar in Wien, wurde 1932 Regisseur am Bremer Schauspielhaus, mußte jedoch 1933 wegen seiner jüdischen Abstammung Deutschland verlassen. Bis 1938 arbeitete Rothe an deutschsprachigen Bühnen in der Tschechoslowakei. Nach dem deutschen Einmarsch flüchtete er zunächst in die Schweiz und ging dann nach Großbritannien. Hier war er an mehreren Bühnen tätig, bevor er zu der avantgardistischen Gruppe "Windsor and Eton Theatre Guild" stieß. Als Mitarbeiter des deutschsprachigen Dienstes der BBC (1940 - 46) sammelte Rothe erste Rundfunkerfahrungen, die ihn für seine Mitarbeit am Wiederaufbau des deutschen Rundfunks qualifizierten. Zu seinem Aufgabenbereich als Mitglied der Broadcasting Control Unit (BCU) und Kontrolloffizier beim NWDR Köln gehörte bis 1950 die Kontrolle der Hörspiel- und Musikproduktionen, dann die Beratung der deutschen Mitarbeiter des Kölner Funkhauses. Rothe inszenierte zahlreiche Hörspiele und von 1953 an auch Fernsehspiele. Daneben war er von 1955 an Regisseur an den Kammerspielen in Hamburg. Edward Rothe starb am 7. Dezember 1978 im rheinischen Bensberg.

W. Eb.

III.

Peter Frankenfeld (1913-1979)

Es gab keine Vorbilder hierzulande für Peter Frankenfeld. Das muß nichts mit dem gern beschworenen, gespannten Verhältnis der Deutschen zur Unterhaltung zu tun haben; ein solches vorgebliches Kollektivproblem wird unter der Lupe der Kommunikationsforschung ohnehin als bloßes ego-stützendes Konstrukt der Gebildeten erkennbar.

Die frühe Programmgeschichte darf sich keineswegs nur an literarische Kabarett halten, sondern über diese feinsinnig sogenannte Kleinkunst hinausfragen müssen nach der Massenunterhaltung. Sie wird den Dialekt- und Stimmenimitator Ludwig Manfred Lommel (1891-1962) aus Schlesien wiederentdecken müssen, der die Unterhaltungsreihe "Sender Runxendorf Welle 05" eigens für das neue Medium entwickelt hat, oder Paul Morgan (1886-1938 im Konzentrationslager Buchenwald) aus Wien, der regelmäßig in der Funk-Stunde als Conférencier ("Der Mann mit dem Schmus") auftrat und Mitgründer jenes "Kabaretts der Komiker" in Berlin war, wo Frankenfeld 1938 erste mundwerkliche Erfahrungen sammelte.

Die Darbietungsformen des Rundfunks waren auch in der Unterhaltung - wie in anderen Programmbereichen - noch viele Jahre an älteren Vorlagen orientiert, am Varieté, am Revue-theater, selbst noch an der wandernden Schaustellerbühne ("Tingeltangel"). Der Varieté-Abend, eine urbanisierte Zirkusvorstellung, wurde im Rundfunk zum Bunten Abend oder 1934 zum "Frohen Samstag-Nachmittag" des Reichssenders Köln, wo Hans Salcher, Rudi (Rudolf) Rauher und Karl Wilhelmy als "Die drei frohen Gesellen" über fünf Jahre das mit der "Deutschen Arbeitsfront" angereiste Publikum im Saal und die Hörerschaft der Ringsendung des Reichsrundfunks unterhielten, bis nur noch das "Wunschkonzert" mit Heinz (Heinrich) Gödecke (1901-1959) als politisch zumutbare Ablenkung von einer kriegerischen Zeit übrigblieb. Aber selbst das "Wunschkonzert der Wehrmacht" war nach dem Varieté-Konzept ausgelegt, allenfalls mit dem Aufsatz jenes Handschlags zwischen Heimat und Front, mit dem einer Ideologie der Volksgemeinschaft im Kriegszustand geopfert werden mußte.

Peter Frankenfeld ließ sich in amerikanischer Kriegsgefangenschaft eines anderen belehren. Hier erfuhr er, was ein "Master of Ceremonies", ein "MC" ist in einer Unterhaltungssendung mit Publikumsmitwirkung (audience participation). Diese Mitwirkung des Publikums im Saal und zuhause an den Empfängern bestand aus Ratespielen (Quizzes), Gedächtnis- oder Fertigkeitsspielen. Solche wettbewerbsorientierten Programme schufen die für ein privatwirtschaftliches Rundfunksystem gewünschte, intensive Hörerbindung und Programmkenntnis.

Die amerikanischen Leitbilder Frankenfelds hießen Jack Benny (d.i. Benjamin Kubelsky, 1894-1974) und Groucho (Julius) Marx (geb. 1895) mit seiner Show "You Bet Your Life", vor allem Art (Arthur Gordon) Linkletter (geb. 1912) mit seiner Show "People Are Funny", ein Quiz-Programm mit 246 Fortsetzungen zwischen 1951 und 1961, Ed (Edward Vincent) Sullivan (1902-1974) mit "Toast Of The Town" seit 1948 oder Arthur Godfrey (geb. 1903), besonders mit "Arthur Godfrey's Talent Scouts", ebenfalls seit 1948.

Mit Serien wie "Ab 8 Uhr wird gelacht" (SDR), "Funk und Flachs" (BR), "Der Frankfurter Wecker" (BR) begann Frankenfeld seit 1948 im Hörfunk aufzutreten. "Wer zuletzt lacht" (NWDR) war nach dem Muster von Linkletters "People Are Funny" geschneidert. Damit hatte der robuste Spaßmacher bereits einen ganz anderen Weg als der eher einfühlsame Just (Justus) Scheu (1903-1956) eingeschlagen.

Mit einer Godfrey nachgeschriebenen Talentsucher-Show unter dem Titel "Wer will, der kann" holte der NWDR Frankenfeld im August 1953 auf der Düsseldorfer Funkausstellung vor die Fernsehkameras und behielt ihn für die Erfolgsserie "1 : 0 für Sie" gleich da. Und ebenso, wie der Aachener Kurhaus-Conférencier Jacques Königstein (1897 - 1971) mit seinem "Idealen Brautpaar" (NWDR seit 1953) seinen Kinofilm bekam (Das ideale Brautpaar. Regie: Robert Adolf Stemmle 1953), war auch Frankenfelds "1 : 0 für Sie" mit einem Kinofilm unter dem beziehungsreichen Titel "Wunschkonzert" (Regie: Eric Ode 1955) noch einmal vermarktet worden. Als der Boulevardschauspieler Hans Joachim Kulenkampf (geb. 1921) im Jahr 1955 mit "Wer gegen wen?" herauskam, war die breitzielende Fernsehshow auch für die Anstalten öffentlichen Rechts längst nichts Unanständiges mehr.

Eine programmgeschichtliche Untersuchung der Mitmacher-Unterhaltung steht noch aus. Aber auch eine Radiographie, wie ein Programmverzeichnis heißen könnte, fehlt. Für die Vereinigten Staaten hat Vincent Terrace so etwas bereits vorgelegt: The complete encyclopedia of television programs 1947-1976. Cranbury N.J. - London 1976. 2 Bde. Der literarische Spaßvogel Werner Finck (1902-1978) hat seine Akten, Aufzeichnungen und Sammlungen in 100 Ordnern dem Deutschen Kabarett-Archiv in Mainz vermacht. Seine Hörfunk- und Fernsehbeiträge sind gleichwohl noch über sämtliche deutschsprachigen Schall- und Filmarchive verstreut; aber sie sind immerhin überliefert.

Wer kümmert sich um Peter Frankenfelds Nachlaß? Wo gibt es Ton- und Filmaufzeichnungen seiner Hörfunk- und Fernsehserien? Es geht nicht um eine Schnitzeljagd für biedere oder bissige Erinnerungssendungen, sondern um kommunikationsgeschichtliche Quellensicherung, ohne die jene auch historisch unumgängliche Frage, was die Menschen mit einem Medium machen, nicht beantwortet werden kann.

Merke: "Open big, have a good comedy act, put in something for children and keep the show clean." (Ed Sullivan)

WBL

IV.

An die Redaktion der MITTEILUNGEN

Kürzlich erreichte mich das Heft 4/78 der Mitteilungen des Studienkreises, das dankenswerterweise auch das Referat von Prof. Friedrich P. Kahlenberg über Aufgaben und Probleme der archivischen Sicherung von Tonträgern enthielt. Ich denke, daß dieses Referat, das seinerseits eine Diskussion um den Bestandsaufbau von Rundfunkarchiven fortsetzt, einen neuen Ausgangspunkt für die wichtige Diskussion mit den Leitern und Mitarbeitern der Rundfunkarchive bilden sollte. Das Thema Bestandsaufbau von Rundfunkarchiven trifft wohl nun eine empfindliche Stelle. Gerade deshalb ist es notwendig, das Gespräch nicht zu unterbrechen, sondern beispielsweise zu fragen, woher diese Empfindlichkeit kommt. Eine kritische Rezension des Quellenverzeichnisses aus dem Norddeutschen Rundfunk, die von einem ersten Sachkenner stammt, ist gewiß nicht verdächtig, dieser wolle sich etwa für eine nicht erteilte Benutzungsgenehmigung oder unzureichenden Zugang an einem Archiv schadlos halten. Daß Rundfunkarchive, wie auch die Pressearchive, in erster Linie dem Haus, dem sie gehören und dem Tag, für den darin gearbeitet wird, dienen, ist anzuerkennen. Wenn die Archive aber mehr wollen, und das will wohl auch Frau Marion Landau (NDR), wenn sie schreibt, daß die Archive für zukünftige Programmplanungen dienen, dann müssen sie sich auch einen wissenschaftlich haltbaren Begriff ihres Bestandsaufbaus und ihrer Quellenüberlieferung schaffen. Da die Rundfunkarchive noch relativ jung sind, gemessen am Alter anderer Gliederungen des Archivwesens, kann es doch gar nicht wundern, wenn über zentrale Begriffe nicht stets Einmütigkeit herrscht. Sie kann nur in einer kontinuierlichen Diskussion, die möglichst von allen Seiten gewollt wird, erzielt werden. Daß zum systematischen Aufbau eines Tonarchivs nicht nur die großen und festlichen Ereignisse gehören, sondern auch der Alltag des Rundfunks, müßte in einer Zeit, in der Sozialgeschichte als Geschichte des Alltags immer stärkere Bedeutung erhält, nicht eigens betont werden. Ich habe bei meinen Seminaren zur Rundfunkgeschichte des Nationalsozialismus immer sehr bedauert, daß eben dieser Rundfunkalltag nirgendwo auf Band oder Platte konserviert worden ist.

Zum Schluß möchte ich knapp zu dem Spezialproblem primäre Quelle oder sekundäre Quelle Stellung beziehen. Für den Historiker ist die Fragestellung leitend. Von der Fragestellung her ergibt sich eine Gliederung in wichtigere und weniger wichtigere Quellen. Da alle Überlieferungen unvollständig sind, kann dieselbe Quellengattung in unterschiedlichen

Fragestellungen ganz unterschiedlichen Quellenwert besitzen. Eindeutig ist hingegen aber, meiner Auffassung nach, die Festlegung, was eine primäre Quelle ist. Es ist ein Zeugnis, das in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe zu den Vorgängen entstanden ist, über die es Auskunft gibt. Das gilt auch für Ton- bzw. Ton- und Bildaufnahmen. Es scheint mir deutlich, daß eine Reportage, die direkt vom Gelände eines durch Demonstranten belagerten Kernkraftwerkbaus erfolgt, eine primäre Quelle ist, gegenüber einem Rundfunkkommentar vom gleichen Abend, aber auch gegenüber einem Interview mit dem Einsatzleiter der Polizei viele Kilometer vom Ort entfernt. Selbst wenn im Kommentar und im Interview das Demonstrationsgeschehen ausführlicher dargestellt wird, als es in der Liferreportage geschieht. Daß der Historiker die Aufbewahrung von primären Quellen fordert, scheint mir legitim, denn ihm geht es darum, möglichst nahe an die Ereignisse und erst in zweiter Linie an die Interpretationen der Ereignisse durch Zeitgenossen heranzukommen.

Dortmund, im Dezember 1978

Hans Bohrmann

Josef Hackforth

TRIVIALISIERTE UND PRIVATISIERTE ENDLÖSUNG: "Holocaust"

Ein Diskussionsbeitrag zur Vermittlung historischer Ergebnisse im Fernsehen

Und wenn etwas im Fernsehen von ihm (Adolf Hitler, der Verf.) kam, fand ich es so scheußlich, daß ich ganz entsetzt war und den Apparat wieder ausschaltete.

Realschüler Thomas, 13 Jahre 1)

Mehr als drei Dekaden umfangreicher und intensiver wissenschaftlicher Faschismus- und Hitlerforschung haben zu stattlichen und in ihren Ergebnissen beachtlichen Erkenntnissen geführt, die, unterstützt durch sämtliche Medien (Buch, Theater, Zeitschriften, Hörfunk, Film, Fernsehen und natürlich ungezählte öffentliche Diskussionen) den Bürgern der Bundesrepublik präsentiert und zur Rezeption angeboten worden sind. Die deutsche Geschichte zwischen 1933 und 1945 ist von der nationalen und internationalen Forschung beinahe lückenlos dokumentiert und - wenn auch bisweilen kontrovers - mit vorläufigen Urteilen flankiert.

Diesem wissenschaftlich und publizistisch eindrucksvollen Befund steht - in Sonderheit bei der Nachkriegsgeneration - eine erschreckende und für den Fortbestand der parlamentarischen Demokratie besorgniserregende Unkenntnis gegenüber, welche eine "bildungspolitische Katastrophe" 2) signalisiert. "Ich weiß nichts. Leider." Diese symptomatische Antwort einer 16jährigen Berufsschülerin auf die Frage: "Was ich über Adolf Hitler gehörte habe ..." 3), verrät eindeutig, daß ganz offensichtlich weder die Familie noch der Geschichtsunterricht in den Schulen noch die gesellschaftlichen Vermittlungseinrichtungen, eben die Massenmedien, bisher in der Lage waren, intendierte Wirkungen im Sinne von Wissens- und Lernzuwachsen, von abgesicherten und begründeten Einstellungen und Meinungen durchzusetzen.

Über das Versagen von in jeder Form mitbeteiligten Eltern, über die Unzulänglichkeit geschichtsdidaktischer Curricula 4) und über die sozialpsychologisch völlig berechnete Kommunikationsverweigerung Betroffener kann an dieser

1) Dieter Boßmann (Hrsg.): "Was ich über Adolf Hitler gehört habe..." Folgen eines Tabus: Auszüge aus Schüleraufsätzen von heute, Frankfurt a.M. 1977, S. 316.

2) Ebenda, S. 2.

3) Ebenda, S. 24.

4) Vgl. dazu die aktuelle Diskussion über Geschichts- und Politikunterricht in den Schulen. In: Rolf Schörken (Hrsg.): Zur Zusammenarbeit von Geschichts- und Politikunterricht, Stuttgart 1978.

Stelle nicht weiter nachgedacht werden; Kommunikationswissenschaftler und Medienpraktiker muß jedoch das eingangs zitierte Mißverhältnis von publizistischem Angebot und publizistischer Nachfrage (= Kommunikation) aus akademischer Lethargie und häufig esoterischer Theoriediskussion aufschrecken und zwingend zu der Frage führen, was sich an den Inhalten und der Form von Medienproduktionen zukünftig verändern muß, damit ein Axiom der Wirkungsforschung in dieser Schärfe nicht länger Gültigkeit behält: Für die wenigen Interessierten (Wissenden) wird weiter Aufklärung betrieben, für die vielen Uninteressierten (Unwissenden) bleibt die Möglichkeit der bewußten Informationsvermeidung. Trotz Walter Benjamin, Ernst Bloch, Theodor W. Adorno, trotz John Toland, David Irving, Joachim C. Fest, Rolf Hochhuth, Peter Weiss und Helmut Diwald, trotz filmischer Dokumentationen, Features und zahlreichen Fernsehspielen 5) (oder gerade deshalb) über die un menschliche Zeit des Nationalsozialismus besteht eine erschreckende Unsicherheit, die durch den Konsum von Landser-Heften und Produkte der zweifelhaften "Hitlerwelle" erst recht nicht reduziert werden kann.

Gibt es für diesen Zustand Begründungen und sind Veränderungen denkbar und möglich? Diese beiden Fragen sollen im Kontext der Ergebnisse zur publizistischen Wirkungsforschung und dem Unterhaltungsangebot in den Medien am konkreten Beispiel der nordamerikanischen Serie "Holocaust" diskutiert werden.

1.

Wenn über die Funktionen der Massenmedien räsonniert wird, ist die idealtypische und verzerrende Aufteilung in Information, Kommentar, Bildung und Unterhaltung üblich, die nicht selten durch Kulturtradierung, Lebenshilfe und psychische Gratifikation ergänzt wird 6). Diese Trennung ist bestenfalls ein methodisches Konstrukt, denn es steht außer Zweifel, daß Informationen eine Unterhaltungsfunktion ("Was trägt Frau Berghoff heute für eine Bluse?") und Unterhaltungsprogramme eine Informationsfunktion ("Ach, Großbritannien gehört der EWG an!" - anläßlich einer Quiz-Veranstaltung) für den einzelnen Zuschauer besitzen. Gerade das Medium Fernseh - und darum geht es ja - verwandelt aufgrund seiner medienspezifischen Eigenschaften und Übermittlungsmodalitäten nahezu jeden Inhalt auch in eine Unterhaltungsshow. Dies kann als erstes Zwischenergebnis festgehalten werden, um den zahlreichen Apologeten von "seriöser" Information und den wenigen kulturoptimistischen Verfechtern von Unterhaltung zu begegnen.

5) Vgl. Georg Feil: Zeitgeschichte im Deutschen Fernsehen. Analyse von Fernsehsendungen mit historischen Themen (1957-1967), Osnabrück 1974 (Reihe Dialogos, Band 7) In den untersuchten zehn Jahren konnten über 1000 (!) Sendungen analysiert werden, die historisch-politischen Bezug hatten. Das Thema Nationalsozialismus und die Vernichtung der Juden hatten daran den Hauptanteil (Seite 20 ff.).

6) Vgl. Ulrich Saxer: Funktionen der Massenmedien in der modernen Gesellschaft. In: Ruprecht Kurzrock (Hrsg.): Medienforschung, Berlin 1974, S. 22-33.

Neuere Diskussionen von Kommunikationswissenschaftlern belegen ebenso eindeutig, daß die Realität (Wirklichkeit) in den Medien nicht darzustellen ist. Individuelle, organisatorische, materielle und zeitliche Faktoren, dazu die Komplexität eines jeden Ereignisses erklären, warum nur die vermittelte (sekundäre) Realität in den Medien wiederzufinden ist, eben die "Medienrealität". 7) Ob Dokumentation, Dokumentarspiel oder Spielfilm mit historischem Bezug, die Unterschiede sind graduell und nicht prinzipiell. Die Illusion des Authentischen ist nicht erst seit Bernward Wember für alle Sendungsarten des Fernsehens, auch für Dokumentationen, belegt. Das heißt aber auch, Spielfilme und Unterhaltungsserien eignen sich, historische Ereignisse zu transportieren. Den Grad der Eignung bestimmt das endgültige Produkt. Dies ist das zweite Zwischenergebnis.

Die Adressaten von Medienaussagen, die Leser, Hörer oder Zuschauer, verhalten sich gegenüber jeder Kommunikation selektiv. Sie wählen aus, welchen Aussagen sie sich zuwenden oder abwenden (selektive Exposition), welche Aussagen sie wahrnehmen oder verdrängen (selektive Wahrnehmung) und schließlich, in der dritten Phase, welche Aussagen sie erinnern oder vergessen (selektives Gedächtnis). Diese drei Stufen menschlichen Auswahlverhaltens werden durch eine große Anzahl von Faktoren bestimmt, u.a. den Prädispositionen, den Eigenschaften des Kommunikators, dem Inhalt und der Form der Aussage. Allgemein wird durch diese Verhalten versucht, nur solche Aussagen anzunehmen, wahrzunehmen und zu erinnern, die mit den eigenen Meinungen und Einstellungen übereinstimmen. Dissonanz wird verhindert oder reduziert, Konsonanz gesucht und maximiert 8). Diese Strategie führt eher zur Verstärkung bestehender Einstellungen als zu

deren Veränderung; es sei denn, es handelt sich um neue, bisher nicht bekannte Informationen. Daraus folgt ganz pragmatisch: der politisch Interessierte sieht sich politische Sendungen gleich welcher Machart an, der an Unterhaltung Interessierte vermeidet sie und sucht mediale Ablenkung, Entlastung und Zerstreuung nach den Zwängen der Arbeitswelt. Dies ist gewiß sehr grob verkürzt wiedergegeben, aber für die weitere Diskussion wichtig. Es erklärt auch das eingangs beschriebene Mißverhältnis zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlichem Wissen über die deutsche Geschichte und besonders über die Zeit des Nationalsozialismus.

7) Vgl. Winfried Schulz: Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien, Freiburg/München 1976, S. 27 ff.

8) Vgl. zu den Selektionsmechanismen Josef Hackforth und Mitarbeiter: Massenmedien und ihre Wirkungen. Kommunikationspolitische Konsequenzen für den publizistischen Wandel, Göttingen 1976, S. 58 ff.

2.

"Mich persönlich wundert die Unwissenheit der Jugend nicht so sehr, weil ich - ehrlich gesagt - auch nicht sehr viel mehr weiß. Die dicken Wälzer würde ich gar nicht verstehen. Doch wenn mir jemand ein gutes Hitlerbuch nennen würde, das nicht zu lang und nicht zu schwer ist, könnte das schon zum Abbau der Unwissenheit beitragen. Ich würde es sofort lesen." 9)

Diese Aufforderung einer 13jährigen Schülerin in einem Leserbrief an das Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" nahm Sebastian Haffner zum Anlaß, seine "Anmerkungen zu Hitler" 10) zu verfassen. Diese Aufforderung sollte auch bei deutschen Rundfunkautoren künftig nicht ungehört bleiben. Es muß nicht notwendigerweise das kommerzielle Interesse amerikanischer "Networks" sein, durch das eine Annäherung an die Problematik der Judenvernichtung im Dritten Reich - in durchaus diskutabler Präsentationsform - erreicht wird, auch wenn deutsche Autoren 11) akzeptable Gründe für ihre Nichtbehandlung des Themas vorbringen.

"Holocaust", übersetzt etwa Massenmord oder Brandopfer und dem Wortstamm entsprechend aus den "mitgegebenen Konnotationen Opfer/Feuer/vollständig" 12) bestehend, wird in der Form der in den USA überaus publikumswirksamen "Mini-Serie" ausgestrahlt. Nach "Roots" - und diese Serie kann als formales, nicht als inhaltliches Vorbild dienen - ist "Holocaust" ein weiterer Versuch, historische, literarische Vorlagen für ein Massenpublikum aufzubereiten. Die Serie wurde mittlerweile rund um die Welt verkauft und in einigen Ländern 13) bereits ausgestrahlt. Die Diskussion vor Ausstrahlung der Serie ist in den USA wesentlich breiter als in der Bundesrepublik verlaufen, wo sie weitgehend in "einer Fachöffentlichkeit" geführt und erst in der Woche vor der Ausstrahlung verstärkt dem Publikum nähergebracht wurde. Auch der Verkaufserfolg des Romans von Gerald

9) Vgl. Klappentext auf der Rückseite von "Anmerkungen zu Hitler".

10) Sebastian Haffner: Anmerkungen zu Hitler, München 1978 (Sonderauflage für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn). Das Buch besticht durch eine einfache, gut lesbare Sprache und die klare Gliederung in sieben Einzelabschnitte.

11) Vgl. die Ausführungen des deutschen Serienautors Heiner Michel. In: medium, Nr. 1/1978, S. 3-4 unter dem Titel: "Ausschwitz trivial? Das muß sein!"

12) Kampen, Wilhelm van: Holocaust. Materialien zu einer amerikanischen Fernsehserie über die Judenverfolgung im "Dritten Reich", Sonderausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1978, S. 7.

13) Über 30 Länder haben die Serie bereits gekauft, in den USA, Großbritannien, Israel und Kanada (um nur einige zu nennen) ist sie 1978 ausgestrahlt worden.

Green 14) in den Vereinigten Staaten belegt diese These, während die deutsche Übersetzung erst kurz vor Sendebeginn erschien und bis zu diesem Zeitpunkt nahezu unbeachtet blieb 15).

Diskussion und Argumentation im Zusammenhang mit der Ausstrahlung von "Holocaust" verliefen in den USA, in Großbritannien, Israel und Kanada überraschend ähnlich. Die Trivialisierung und Personalisierung schrecklicher Ereignisse, das Ausblenden historischer und ideologischer Hintergründe und Zusammenhänge, die (wenigen) historischen Verfälschungen 16), die kommerzielle, "hollywoodähnliche" Machart, das Thema Massenvernichtung als "Seifenoper" (soap-opera) 17) und ganz generell die Nicht-Darstellbarkeit dieses einzigartigen Vorgangs 18) wurden wiederholt negativ angemerkt.

Die Befürworter von "Holocaust" und der Ausstrahlung im Fernsehen nannten die notwendige Vergangenheitsbewältigung anstelle der sonst üblichen Verdrängung, die Vorbeugung neonazistischer Umtriebe 19), die notwendige Information gerade der jüngeren Generation, die Korrektur von historischen Verfälschungen bei der älteren Generation, die vorzügliche Authentizität der Serie sowie die notwendige Auseinandersetzung mit den Vorgängen gerade durch die Emotionalisierung des Themas.

14) Der Verlag Bantam-Books Inc. verkaufte den Roman vor Ausstrahlung der Serie in den USA bereits 1,3 Mio. mal.

15) Der Hestia-Verlag lieferte die (sehr dürftige) Übersetzung im Januar 1979 aus. Die Verkaufszahlen blieben bisher weit hinter den Erwartungen zurück.

16) Vgl. van Kampen, a.a.O., S. 15 ff. Die Uniformen sind nicht immer korrekt; der Gebetsschal und der Segen bei der Hochzeit sind unkorrekt; die Inschrift am Filmtor vom Konzentrationslager Buchenwald ist mit anderen verwechselt worden; die Ausweisung von Juden nach Polen geschieht zu reibungslos; und der wichtigste Einwand: die Ermordung Annas in einer Heilanstalt unterliegt mehreren Vermengungen von historischen Vorgängen an verschiedenen Orten. - Ich möchte mich uneingeschränkt dem Urteil vieler Fachkollegen anschließen, das aussagt, in diesem Fall sei das Thema wichtig, nicht wissenschaftliche Authentizität.

17) Holocaust ist in Form und Inhalt eben keine Seifenoper, sondern eine Mini-Serie. Dieser Unterschied wird nur wenigen bewußt. Vgl. Nathan Katzmann: "Seifenopern im amerikanischen Fernsehen". In: Dieter Prokop (Hrsg.): Massenkommunikationsforschung, Band 3, Produktanalysen, Frankfurt a.M. 1977, S. 85-99.

18) Vgl. Elie Wiesel in der New York Times vom 16. u. 30. April 1978.

19) "Regierung: Nazi-Geist auf der extremen Rechten...". In: Münstersche Zeitung v. 16.1.79. - Bundesdrucksache 8/2184 (12.10.78), in der das Innenministerium rechtsextremistische Verlagsunternehmen in der Anzahl von 44 nennt!

Die wissenschaftliche und journalistische Vorkritik in der Bundesrepublik nahm diese Argumente auf 20) und ergänzte sie jeweils um den landespolitischen Aspekt. Interessant, daß eine weitgehende Veränderung in der publizierten Meinung erkennbar wurde. Von anfänglich (Mitte 1978) rigorer Ablehnung hin zu einer behutsamen Zustimmung 21). Das Ausland blicke auf die Bundesrepublik, deshalb könne man sich der Serie nicht entziehen; die erschreckende Unkenntnis bei großen Teilen der Bevölkerung zu diesem Vorgang gebiete geradezu die Ausstrahlung; das Thema sei wichtig, die Präsentation, Dramaturgie und historische Authentizität dagegen von zweitrangiger Bedeutung 22). Negativ für den Modus der Ausstrahlung in der Bundesrepublik sollte der späte Anfangszeitpunkt (jeweils 21.00 Uhr) und die Verbannung in die 3. Programme angeführt werden, positiv dagegen das kritische Programmfeld und die einführenden Sendungen 23).

Werden die unterschiedlichen Einlassungen gewertet und gewichtet, wird erkennbar, daß sich die meisten von ihnen neutralisieren und dann letztlich wieder das subjektive Erkenntnisinteresse als ultima ratio in die Diskussion eingebracht wird. Der profilierte amerikanische Professor für Menschenrechte an der Universität Boston, Publizist und Fernsehkritiker Elie Wiesel, schrieb zweimal in Ausgaben der New York Times 24) engagiert gegen die Serie. Dabei ist besonders der Einwand beeindruckend, daß in "Holocaust" inhaltlich zuviel gezeigt werde. Für Wiesel ereignet sich viel zu viel; eine Geschichte einer Person mit einem Schicksal hätte nicht nur ausgereicht, sondern die Produktion vielleicht gerettet. Er ist der Meinung, daß die Geschichte von "Holocaust" unbedingt erzählt werden müsse, weiß aber keine Antwort auf die Frage nach dem wie und in welcher Form.

20) Vgl. dazu epd/Kirche und Rundfunk, Nr. 3/1979; medium, Nr. 1/1979 sowie bekannte andere Mediendienste.

21) Vgl. dazu stellvertretend die Diskussion in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" v. 17.1.79, S. 21: Günter Rühle: Wenn Holocaust kommt.

22) Vgl. dazu die Ausführungen von Peter Märthesheimer (WDR), Tilman Ernst und Hans Gert Würzberg. In: medium, Nr. 1/1979; im Gegensatz dazu der Kommunikationswissenschaftler Dieter Prokop im selben Heft.

23) Die Verlegung in die 3. Programme stellt für viele Zuschauer eine deutliche "Knopf-Barriere" dar. Damit treten direkt inhaltsunabhängige Selektionsmuster in Kraft. Faktisch handelt es sich durch die Zusammenschaltung um ein "Pseudo-1. Programm". Warum dann nicht konsequent sein und die Serie im Hauptkanal zur Hauptsendezeit ausstrahlen?

24) Vgl. Elie Wiesel, a.a.O.

Ablehnende und zustimmende Stellungnahmen gingen in der Bundesrepublik quer durch alle Parteien, Konfessionen und Institutionen; Kommunikationsfachleute sind sich ebenso uneins wie traditionell die professionellen Fernsehkritiker, deren Unsicherheiten in der Einschätzung von Programminhalten immer auffälliger werden und zum völligen Subjektivismus verkommen. Während der Fernsehdirektor des Bayerischen Rundfunks, Helmut Oeller, fast gleichlautend mit dem bayerischen Ministerpräsidenten "Holocaust" als "kommerzielles Machwerk" und "Geschäftemacherei" 25) abqualifiziert und in der SPD das Spektrum aller möglicher Anschauungen genannt wurde, empfahl der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Berlin, Heinz Galinski, "die Leute zum Einschalten ihrer Fernsehgeräte zu bringen" 26). Bombendrohungen und die Ankündigung von Säureattentaten 27) brachten den WDR ebenso wenig von der Ausstrahlung ab wie die Demonstration und Studiobesetzungen von Neonazis in den USA die NBC von ihrem Vorhaben abbringen konnte. Im Gegenteil: die für 1.050.000 DM erworbene Serie (zuzüglich 250.000 DM für die Synchronisation) wird sicherlich in zwei Jahren wiederholt.

3.

"Docu-Drama", "Semi-Fact" und "Semi-Fiction" - mit diesen Definitionen wurde die Darbietungsform von "Holocaust" belegt, auch daran entzündete sich die Diskussion. Obwohl seit Beginn des Fernsehens als dramaturgisches Stilmittel bekannt 28), ist diese Form von Fakten und Fiktion - Alex Haley nennt das Programm deshalb "faction" 29) - für das Fernsehen in unterhaltsamer Ausführung wenig erprobt und bekannt. Diese Darbietungsform bietet jedoch die nicht zu unterschätzende Möglichkeit, traditionelle Auswahlmechanismen zu überwinden. Das bedeutet gleichzeitig, das

25) "Der Spiegel": Gaskammern à la Hollywood?, Nr. 20/1978, S. 230; "Der Spiegel": Endlösung im Abseits, Nr. 3/1979, S. 133.

26) N.N. "die 'holocaust' affaire. In: Audiovision. Nr. 12/1978, S. 22.

27) Verlesene Zuschauerpost von Peter Märthesheimer am 8.1.79 beim WDR und Audiovision, a.a.O., S. 23. Am 19.1.79 wird in der Nachrichtensendung von WDR II um 15 Uhr gemeldet, daß Sende- und Fernmeldeanlagen in Koblenz und Nottuln bei Münster während der Sendung "Endlösung" (18.1.79, 20.15 - 21.45 Uhr, ARD) zerstört worden sind.

28) Vgl. Georg Feil, a.a.O., S. 50.

29) "Der Spiegel": Der Dschungel bebt, Nr. 8/1978, S. 184.

Problem oder historische Ereignis kann thematisiert werden und damit in die öffentliche Diskussion gelangen. Emotionale Appelle, die Personalisierung von Konflikten und die Trivialisierung von Ereignissen ermöglichen erst Identifikation, Betroffenheit, Empörung und weitere Reaktionen. Konsequentermaßen haben US-Programmproduzenten Ergebnisse der Wirkungsforschung umgesetzt 30). Durch die Gewöhnung (Habitualisierungsthese) an allabendliche Schreckensbilder aus aller Welt - vornehmlich den Entwicklungsländern - wird niemand mehr beeindruckt. Dies gilt ebenso für Dokumentationen über den dunkelsten Zeitraum deutscher Geschichte. "Faction"-Programme bieten diese Möglichkeit: Betroffenheit - Distanzierung - Verdrängung - Abwehr (Zurückweisung). Durch Gespräche mit den Familienmitgliedern und Arbeitskollegen sowie durch eine Anzahl von Begleitprojekten und Begleitmaterialien erfolgt die Vertiefung, Ausweitung und Einordnung der Geschehnisse. Dies könnten die Wirkungen der Serie sein; natürlich nicht die Kenntnis einer ganzen historischen Epoche. Die Förderung des Geschichtsbewußtseins und die Verbesserung der Geschichtskenntnisse - "Holocaust" könnte zum Auslöser werden.

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) und die Bundeszentrale für politische Bildung sowie Universitätsinstitute in Frankfurt, Berlin und Münster und eine nicht zu übersehende Anzahl von Volkshochschulen 31) unternehmen den Versuch über die Serie "Holocaust", das historische Ereignis aufzubereiten und wissenschaftlich zu begleiten. Allein die beiden erstgenannten Institutionen versuchen im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprojekts und unter Mitarbeit einer Expertengruppe 32) gesicherte Erkenntnisse über das

30) Vgl. zu emotionalen Appellen (Angst, Furcht etc.) Hackfort u.M., a.a.O., S. 87 ff.

31) WDR/Bundeszentrale für politische Bildung: Repräsentativumfragen (3 Wellen); Didaktisches Zentrum der Universität Frankfurt (Nationalsozialismus/Totalitarismus); Institut für Medienwissenschaft und Literatursoziologie, TU Berlin (Antisemitismus und Massenmedien, Telefonumfrage); Institut für Publizistik der Universität Münster (Gruppendiskussion mit Mitgliedern der jüdischen Gemeinde); Universität Hannover (Lehrmaterialien); Adolf-Grimme-Institut (Begleitmaterial für Lehrer).

32) Diese Expertengruppe setzte sich unter der Leitung von Dr. Uwe Magnus (WDR) und Tilman Ernst (Bundeszentrale PoB) aus folgenden Personen zusammen: Dr. Karten Renckstorf (Hans-Bredow Institut, Hamburg); Dr. Achim Lissmann (Universität Frankfurt); Dipl.-Psych. Artur Fischer (Institut Psydata, Frankfurt); Dr. Klaus Schönbach und der Autor (Universität Münster).

Wissen und die Einstellungen der Bevölkerung zum Nationalsozialismus und zur Vernichtung der Juden zu erlangen. Daneben sollen die Mediennutzung und die vermeintlichen Auswirkungen der Serie "Holocaust" empirisch überprüft werden. Die in drei Wellen angelegte Repräsentativbefragung (vor, direkt nach und acht Wochen nach "Holocaust") soll darüber Aufschluß geben. Die endgültigen Ergebnisse werden im Mai 1979 vorliegen.

4.

Zusammenfassend und abschließend kann unter Berücksichtigung kommunikationswissenschaftlicher und medienpraktischer Einsichten auch gegen die fast einmütige Ablehnung von Historikern festgehalten werden: (1) Vor allem das Medium Fernsehen eignet sich nicht zur Erklärung, aber zur medienrealen Vermittlung historischer Vorgänge; (2) Informations- und Bildungssendungen blieben bisher ihre Effizienz schuldig und stellten ebenso wie "Holocaust" Abbilder der Realität dar; (3) Historische Fakten mit Hilfe fiktiver Spielhandlungen zu transportieren ist legitim, besonders unter dem Aspekt der möglichen Wirkungen und Folgen; (4) Aufklärung durch die Medien bedeutet immer auch parallel dazu Aufwertung; (5) Die Einschätzung von Geschichtsdidaktikern und Journalisten geht deshalb auseinander, weil zwischen Wünschbarkeit und Machbarkeit nicht unterschieden wird; (6) Medienwissenschaftler müssen zur Kenntnis nehmen, daß weitgehend folgenlose Kommunikation (s. Eingangsbeispiele) auf Dauer gefährlich werden kann.

Massenwirksames Unterhaltungsprogramm muß nicht niveaulos 33), einfältig und unverbindlich bleiben. Deshalb ist "Holocaust" notwendig. Die dramaturgische Konzeption ist experimentiert, die eigentliche Arbeit kann beginnen. Deshalb muß nicht eine internationale "faction"-Welle entstehen, obwohl das kommerzielle Interesse weitere Themen (Vietnam, Archipel Gulag, Watergate) sicher nicht ausschließen wird.

33) Vgl. Norbert Schneider: Aufklärung, die massenhaft noch zu leisten ist. Über Faschismus in den Medien anläßlich "Holocaust". In: epd/Kirche und Rundfunk, Nr. 3/1979, S. 1-5.

Friedrich P. Kahlenberg
"VON DEUTSCHEM HELDENTUM"

Eine Film-Kompilation für das Fernsehen aus dem Jahre 1936

Am 17. März 1936 sah der Vorstand der Universum-Film AG den "Ufa-Fernseh-Querschnitt-Film" 'Von deutschem Heldentum'. Der Film wurde ohne weiteren Änderungsvorschlag oder Einwand abgenommen, doch empfahl der Vorstand, ihn nach der Ausstrahlung im Fernsehen nach Möglichkeit auch als "Wahlpropaganda-Film" unterzubringen 1). Nach den heute im Bundesarchiv verwahrten Unterlagen der ehemaligen Ufa-Film AG handelte es sich bei diesem Film um die erste Produktion der Ufa, die primär für die Fernsehauswertung bestimmt war.

Die Ufa hatte frühzeitig die Entwicklung der Fernsehtechnik zu beobachten begonnen; seit August 1930 stellte sie der Reichspost ältere Filme, deren Auswertung ausgelaufen war, für Versuchszwecke zur Verfügung 2). Nachdem die kostenlose Lieferung von Kopien älterer Ufa-Filme für die "Bildsendungsversuche" im Frühjahr des Jahres 1934 noch einmal ausdrücklich gebilligt worden war 3), drängte der Ufa-Vorstand nach der Funkausstellung des Jahres 1934 und den dort erstmals öffentlich präsentierten Fernseh-Vorführungen auf vertragliche Vereinbarungen mit der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft 4). Die Ufa suchte sich in dieser Phase Vorzugsbedingungen für die Aufstellung von Fernseh-Empfangsgeräten in den eigenen Filmtheatern zu sichern. Doch der zum Jahresende 1934 unternommene Versuch, ein erstes Empfangsgerät zu erwerben, scheiterte zunächst 5). Nach Verhandlungen zwischen der Ufa und der RRG im Februar 1935, über deren Fortgang sich die Reichsfilmkammer berichten ließ, vereinbarte die Ufa im März 1935 die Lieferung von 26 Wochenschau-Programmen der eigenen Produktion für das Fernsehen gegen Berechnung der Kopierkosten. Der Text des Vertrags läßt sich zur Zeit in den Akten der Ufa und der RRG 6) leider noch nicht nachweisen, doch genehmigte der Ufa-Vorstand am 19. März 1935 einen entsprechenden Vertragsentwurf vom 5. März 7).

Mit einer Großveranstaltung im Sitzungssaal des Berliner Funkhauses hatte die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft am 22. März 1935 den regelmäßigen Programmbetrieb aufgenommen. In der

1) Bundesarchiv, Bestand R 109 I, Ufa-Film GmbH (UFI), Bd. 1031 b, f. 314; Niederschrift Nr. 1148/1.

2) R 109 I/1027 b, f. 192, Niederschrift 695/5 vom 1. VIII. 1930.

3) R 109 I/1029 b, f. 208.

4) ebd., f. 40.

5) R 109 I/1029 c, f. 49 f. und 19.

6) Bundesarchiv, Bestand R 78.

7) R 109 I/1030 a, f. 84, Niederschrift 1067/6.

Zeit von 20.30 bis 22.00 Uhr wurden an drei Tagen der Woche Sendungen ausgestrahlt 8). Das breite publizistische Echo auf das neue Medium veranlaßte den Vorstand der Ufa, in einer Sitzung am 2. April 1935 den augenblicklichen Stand der Fernsehtechnik zu erörtern 9). Am Ende der Beratungen, die von einem Bericht des für die technischen Betriebe der Ufa zu diesem Zeitpunkt verantwortlichen Vorstandsmitglieds Paul Lehmann eingeleitet worden waren, stand der Beschluß, Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, "daß uns (der Ufa) die serienweise Herstellung der für die Fernsehsendung notwendigen kurzen Programmfilm übertragen wird". Für diese Verwertung boten sich nicht zuletzt Kurzspielfilme an, die seit Anfang der dreißiger Jahre als Beiprogrammfilm von 15 bis 20 Minuten Dauer ohnehin produziert und für die im Grunde ständig bessere Auswertungsmöglichkeiten gesucht wurden. Die bislang ausgewerteten Akten enthalten jedoch keinen Hinweis auf mögliche Ergebnisse der im April 1935 angestrebten Verhandlungen. Indessen nahm die Ufa eine erste Beschwerde eines Verlags wegen ungeklärter Stoffrechte bei der Sendung eines Films im Fernsehen im Juni 1935 zum Anlaß eines förmlichen Beschlusses, bei künftigen Verträgen über den Erwerb von Filmstoffen neben den Schmalfilmrechten stets auch Rundfunk- und Fernsehrechte mitzuerwerben 10). Den Anlaß hatten Ansprüche des Kiepenheuer-Verlags wegen des im Jahre 1932 produzierten Kriminalfilms "Schuß im Morgengrauen" nach dem Bühnenstück "Die Frau und der Smaragd" von Harry Jenkins gegeben. Diesen Film hatte die Ufa im Frühjahr 1935 für die Fernsehausstrahlung zur Verfügung gestellt.

Nachdem der Fernsehsender Witzleben mit dem Brand auf der Funkausstellung im Herbst 1935 ausgefallen war, setzte der regelmäßige Fernsehprogrammbetrieb erst wieder am 15. Januar 1936 ein. Das im Vorjahr von der Ufa verfolgte Projekt, Fernsehempfangsmöglichkeiten im eigenen Theaterbetrieb zu schaffen, konnte nicht realisiert werden. Von den im Frühjahr des Jahres 1936 in Berlin insgesamt betriebenen elf Fernsehstuben wurden acht von der Reichspost, drei von der Gaurundfunkstelle Berlin der NSDAP unterhalten 11). Das Programm wurde jetzt täglich ausgestrahlt, wechselte aber in seinen Filmbeiträgen zunächst nur wöchentlich. Die Ufa lieferte weiterhin ältere Spielfilm-Aufnahmen und Wochenschau-Material zur Ausstrahlung im Fernsehen, stellte daneben aber auch erstmals eine eigens für das Fernsehprogramm bestimmte Kompilation zusammen - den eingangs erwähnten Film "Von deutschem Heldentum".

Im Filmarchiv des Bundesarchivs werden das Original-Bildnegativ des Films in zwei Rollen, vom Ton-Negativ leider nur eine Rolle verwahrt (35 mm, E-Nr. 54014); die archivische

8) R 78/2344.

9) R 109 I/1030 a, f. 34.

10) R 109 I/1030 b, f. 168, Niederschrift 1087/21 vom 17. Juni 1935.

11) R 78/2344 und 2345.

Sicherung wurde inzwischen eingeleitet. Unter dem Titel "Von deutschem Heldentum" wurden Szenen aus vier Spielfilmproduktionen der Ufa aus den Jahren 1930 bis 1935 zusammengefaßt, im einzelnen aus "Das Flötenkonzert von Sanssouci" 12), aus "Yorck" 13), aus "Morgenrot" 14) und aus "Hitler-junge Quex" 15).

Nach dem Titel ohne weitere Vorspanndaten und begleitet von Fanfaren-Akkorden, leitet ein Sprecher mit den Sätzen ein: "Wir zeigen Ihnen die Taten deutscher Männer, wie sie sich in Ufa-Filmen der vergangenen Jahre widerspiegeln. Deutsches Wesen formte deutsche Geschichte und gab damit dem deutschen Film sein eigenes Gesicht. Im Jahre 1756 in Sanssouci, während der große König scheinbar ruhig wie immer seinen Part auf der Flöte spielt, schiebt ihm ein Diener eine soeben eingetroffene geheime Schrift über die Noten." Während die Kamera aufblendet und von der Geheimschrift auf den Flöte spielenden König Friedrich II. von Preußen in jener Szene führt, die bis ins Detail dem Gemälde von Adolph von Menzel aus dem Jahre 1852 nachempfunden ist, fährt der Sprecher fort: "Der teuflische Pakt zwischen Frankreich, Österreich und Rußland gegen das friedliche Preußen ist geschlossen. Sofort rüstet ein genialer Feldherrnwille zur Abwehr." Der Originalton aus "Das Flötenkonzert von Sanssouci" begleitet die Szene der Befehlsausgabe an nacheinander eintretende Generäle während kurzer Unterbrechungen des vom König gespielten Soloparts. Zwei Mitglieder des zuhörenden Hofstaates unterstreichen die Bedeutung des Vorgangs: "Von diesem Konzert wird die Geschichte erzählen." Während der König den Musiksaal verläßt, um den versammelten Generälen gegenüberzutreten, kommentiert der Sprecher: "Die eisernen Würfel rollen". Im Abgang gibt der König den Befehl, Kriegserklärungen an Frankreich und Österreich auszufertigen. In seiner Ansprache an die Generäle verweist der von Otto Gebühr dargestellte Friedrich II. auf das Bündnis von Maria Theresia mit Frankreich und Rußland und fährt im Original-Ton des Films fort: "Das bedeutet Krieg. Ich werde gegen alle Regeln der Kriegskunst einen fünfmal stärkeren Feind angreifen. Ich muß es tun oder alles ist verloren. Bleiben wir mit verschränkten Armen stehen, werden wir zermalmt. Es ist kein Augenblick zu verlieren. Der Ruhm der preußischen Waffen und das Wohl meines Volkes heißen auch handeln und werden mich bis zu meinem Tode leiten." Der insgesamt 140 m lange Ausschnitt aus "Das Flötenkonzert von Sanssouci" endet mit der Einstellung des Vorbeimarsches der Garde an Friedrich II. beim Abmarsch in den Siebenjährigen Krieg.

12) Zensur 16. XII. 1930; zur Stabliste und Besetzung vgl. Alfred Bauer, Deutscher Spielfilmalmanach 1929-1950, München 1976, S. 10.

13) Zensur 18. XII. 1931, Bauer S. 113 f.

14) Zensur 26. I. 1933, Bauer S. 199.

15) Zensur 7. IX. 1933, Bauer S. 191.

Während im Bild des Films "Von deutschem Heldentum" die Karte von Mitteleuropa aus dem Jahre 1812 erscheint, leitet der Sprecher zum nächsten Ausschnitt mit den Worten über: "Nach 50 Jahren ist bittere Schmach über das Vaterland gekommen. Napoleon herrscht in Europa. Der Wille zur Freiheit stützt den Mann, der sich in erschütterndem Kampf zwischen Erkenntnis und Pflicht zu sich selbst zu einer weltgeschichtlichen Tat durchringt: Yorck!" Der Ausschnitt aus der Ufa-Produktion des Jahres 1931 setzt unter Übernahme des Originaltons mit jener Einstellung ein, wo der von Werner Krauss dargestellte Ludwig Yorck von Wartenburg im Jahre 1812 in Königsberg den preußischen Ständen gegenübertritt, um seinen Antrag auf Bildung der preußischen Landwehr zu begründen, und in seiner Ansprache u.a. betont: "Ein Volk kann nicht dauernd den Nacken beugen. Ein Volk muß aufrecht stehen." In der folgenden Szene verlangt der französische Gesandte im Namen Kaiser Napoleons von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen nach der Entlassung Yorcks aus seinen Ämtern die Abberufung sämtlicher Stabsoffiziere und die Verlegung des preußischen Oberkommandos in das französische Hauptquartier. Die Szene der Demütigung des Königs liefert die Motivation für die Begeisterung des Volkes am Vorabend der "Befreiungskriege". Yorck wendet sich an die zum Abmarsch angetretenen Preußen: "Kameraden, die Stunde ist da. Die schwerste Prüfung beginnt, die je ein Volk auf sich genommen hat. Wir werden sie bestehen, wenn wir einig sind. Deshalb tut eure Pflicht, ihr tut sie für euer Leben und ihr tut sie für eure Kinder, damit euren Kindern einmal die Sonne über Deutschland leuchten möge. Kameraden, nur ein freies und glückliches Deutschland sieht mich wieder, ein unglückliches nicht. Und jetzt sage ich euch das Losungswort. Das Wort heißt - Freiheit!" Damit endet der 160 m lange Ausschnitt aus dem Film "Yorck".

Zur nächsten Szene der Torpedierung eines englischen Flottenverbandes durch ein deutsches U-Boot im Jahre 1917 aus dem Film "Morgenrot" leitet der Sprecher mit dem Hinweis über: "Hundert Jahre später ziehen deutsche Männer hinaus, um ihr Vaterland gegen die halbe Welt zu verteidigen." Es ist die Zeit des uneingeschränkten U-Boot-Krieges, auf die im Bild des Films mit dem Eintauchen eines U-Bootes zum Angriff auf einen feindlichen Flottenverband verwiesen wird. "Deutsches Heldentum auf hoher See" kündigt der Sprecher des Jahres 1936 an. Doch bricht das nur unvollständig überlieferte Ton-Negativ der Kompilation "Von deutschem Heldentum" an dieser Stelle ab, so daß zu diesem nur 85 Meter langen Ausschnitt aus "Morgenrot" wie für den folgenden Ausschnitt aus dem Film "Hitlerjunge Quex" der Kommentar des Jahres 1936 fehlt. Der Ausschnitt aus "Morgenrot" bietet im übrigen die einzige militärische Kampfszene der Kompilation. Er zeigt die Anfahrt des U-Bootes bis zum Erreichen der besten Schußposition auf einen englischen Kreuzer, den Abschluß zweier Torpedos, das Sinken des Kreuzers und die anschließende Verfolgung des U-Bootes durch drei Zerstörer. Zwar klingen die Explosionen der Wasserbomben im getauchten U-Boot gefährlich nahe, zwar fällt im Boot die Beleuchtung aus, aber alle Mitglieder der Besatzung harren in blindem

Heroismus auf ihren Posten aus, bis die Gefahr überstanden ist. Der deutsche Soldat kennt offensichtlich keine Todesfurcht; an einer anderen Stelle des Films aus dem Jahre 1933 heißt es zynisch: "Leben können wir Deutsche vielleicht schlecht, aber sterben können wir jedenfalls fabelhaft."

Der letzte Teil des Films "Von deutschem Heldentum" ist mit dem Schluß des Films "Hitlerjunge Quex" fast identisch, der entsprechende Ausschnitt 153 Meter lang. Er setzt mit Aufnahmen aus den Wahlkämpfen des Jahres 1931 ein, zeigt den freiwilligen Einsatz von "Quex" als Wahlhelfer der NSDAP im Beusselkiez von Berlin, dessen Verfolgung, Flucht und Ermordung auf einem einsamen Jahrmarktplatz, schließlich die Schlußapothese des nahen Sieges der Nationalsozialisten im Jahre 1933 mit endlosen Marschkolonnen von Hitlerjugend und SA unter den Klängen des Propagandaliedes "Wir marschieren für Hitler durch Nacht und durch Not, / Mit der Fahne der Jugend für Freiheit und Brot, / Unsere Fahne flattert uns voran. / Unsere Fahne ist die neue Zeit, / Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit. / Ja die Fahne ist mehr als der Tod!". Es folgt der Ende-Titel der in einer Gesamtlänge von 543 Meter überlieferten Fassung des Ufa-Fernseh-Films aus dem Jahre 1936.

Der Inhalt der Ufa-Produktion "Von deutschem Heldentum" faßt im Kern die Botschaften jener Filme der Jahre 1930 bis 1933 zusammen, die sämtlich im Selbstverständnis der Ufa als "nationale Filme" hergestellt worden waren. Diese sollten die Niederlage des Reichs im Ersten Weltkrieg vergessen helfen, Opfer- und Kampfbereitschaft der Bevölkerung für das Vaterland, für die Nation stärken. Zugleich intendierte die Produktionsleitung der Ufa nach ihrer Übernahme durch Alfred Hugenberg mit der Herstellung von historischen Kostümfilmen in den letzten Jahren der Weimarer Republik eine Stärkung des nationalen Geschichtsbewußtseins mit deutlich militaristischen Akzenten. Die Gestalt Friedrichs II. von Preußen wurde mit den Fridericus-Filmen für die aktuelle politische Auseinandersetzung funktionalisiert. Die scheinbar faktenorientierte Darstellung von Ereignissen der preussisch-deutschen Geschichte sollte schließlich dazu beitragen, die europäischen Feindmächte des Reichs im Ersten Weltkrieg, vor allem Frankreich, als ständige Bedrohung Deutschlands zu markieren, den Ersten Weltkrieg nur als eine Etappe einer in der Geschichte schicksalhaft angelegten, vor allem aber fortdauernden Auseinandersetzung der Völker zu propagieren.

Das den historischen Kostümfilmen wie "Das Flötenkonzert von Sanssouci" oder "Yorck" zugrundeliegende Geschichtsverständnis duldete bewußt keine Objektivität. Oskar Kalbus, im April 1933 als Geschäftsführer der Ufa-Filmverleih-GmbH. bestellt, schrieb im Jahre 1935 über "Yorck" u.a.: "Es ist ein echter Gesinnungsfilm geworden in des Wortes höchster Bedeutung. Die Gesinnung, die daraus spricht, lautet: über alles das Vaterland! Man ging hier konsequent vor und hat offen Farbe bekannt, im Gegensatz zu anderen Pseudogesin-

nungsfilmen, die mit Rücksicht auf die verschiedenartige Zusammensetzung des Kinopublikums niemand verärgern wollten und dann 'klugerweise' die Gesinnung 50 : 50 mischten. - Wie Weltgeschichte gemacht wird, zeigt dieser Film, und man muß seinen Schöpfern danken, daß sie den Mut fanden, gerade heute dem deutschen Volk ein Werk vorzusetzen, das nicht in Schönreden, sondern voll Tat und Aufrichtigkeit zu ihm spricht und in zeitfernen Bildern vielleicht an die Probleme unserer Tage erinnert" 16). Das Lösungswort "Freiheit", von Yorck am Vorabend der militärischen Erhebung von 1812 ausgegeben, konnte 1933 keinesfalls mißverstanden werden: es zielte allein auf die Befreiung vom äußeren Feind. In diesem Sinne aber sollte auch der Film "Yorck" als Mahnung zur Kampfbereitschaft dienen, ebenso wie die bis zur Todessehnsucht gesteigerte Opferbereitschaft der U-Boot-Besatzung in "Morgenrot" als positives Beispiel in der Gegenwart der dreißiger Jahre verstanden werden sollte. Denn ohne Wiederholung der militärischen Auseinandersetzung um eine deutsche Vormachtstellung in Europa würde der Friedensvertrag von Versailles nicht zu revidieren sein. Um dieses Fernziel nationalistischer und eben nicht nur nationalsozialistischer Politik im Bewußtsein der Bevölkerung zu unterstützen, wurde mit den in die Geschichte zurückgreifenden Filmproduktionen zur "nationalen Wiedergeburt" aufgerufen. Welche Richtung dabei letztlich den erfolgreichen Durchbruch gegen die ungeliebte Weimarer Republik, ihre Verfassungsorgane und die demokratischen Parteien erzielte, unterstreicht der letzte Filmausschnitt der Kompilation, die Schlußszene aus "Hitlerjunge Quex".

Diese Interpretation des ersten Ufa-Fernsehfilms findet in der eingangs erwähnten Empfehlung des Ufa-Vorstandes vom 17. März 1933, den Film auch als Wahlpropaganda-Film anzusehen, eine indirekte Bestätigung. Am 7. März 1936 hatte die Reichsregierung die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes besetzt, den Locarno-Vertrag gekündigt und die Wiederherstellung der vollen militärischen Souveränität proklamiert, ein wichtiger Schritt auf dem Wege zum 1. September 1939. Gleichzeitig war der Reichstag aufgelöst, dessen Neuwahl zum 29. März 1936 angekündigt worden, die Hitler als Gelegenheit benutzte, seine Politik von 98,8 Prozent der Wähler ausdrücklich billigen zu lassen.

Die bislang bekannten Quellen lassen im übrigen keinen Schluß zu, ob "Von deutschem Heldentum" noch im Wahlkampf von März 1936 auch eingesetzt wurde. Ebenso wenig konnte bislang das Sendedatum des Films im Fernsehen ermittelt werden; in der Programmzeitschrift "Der deutsche Rundfunk" wird der Film in den Monaten März bis Mai 1936 nicht genannt 17). Das Sendedatum sollte jedoch jedenfalls vor

16) Vom Werden deutscher Filmkunst, 2. Teil: Der Tonfilm, S 77.

17) Freundliche Mitteilung von Dr. Ansgar Diller, Deutsches Rundfunkarchiv.

dem 9. Mai 1936 gelegen haben. An diesem Tage ließ die Ufa eine Schmalfilmfassung für den Verleih zensieren 18). Eine zweite Fassung des Film, die als Kurzfilm in dem am 1. Juli 1936 beginnenden neuen Geschäftsjahr eingesetzt werden sollte 19), nahm der Vorstand am 22. Mai 1936 ab 20). Die Kurzfilmfassung wurde mit einer Länge von 595 Meter am 9. Juli 1936 zensiert 21).

18) Zensur-Nummer B 42.397, 227 Meter, zugelassen auch zur Vorführung vor Jugendlichen und zur Vorführung an Karfreitag, Buß- und Heldengedenktag.

19) Niederschrift 1157/9 v. 24. April 1936, R 1091/1031 b, f. 268.

20) Niederschrift 1162/2, ebd. f. 227.

21) B 42.834; Freigabe wie bei der Schmalfilmfassung.

Horst O. Halefeldt

RUNDFUNKGESCHICHTE ALS RUNDFUNKPOLITISCHES ARGUMENT

Anmerkungen und Dokumente zur Entstehung der Verordnung
Nr. 118 über den Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) im
Jahre 1947

Die Kündigung des NDR-Staatsvertrags im Sommer letzten Jahres wirft zum dritten Mal seit 1945 die Frage nach der künftigen räumlichen, rechtlichen und organisatorischen Struktur des Rundfunks in Norddeutschland auf. Dadurch wird auch jetzt wieder - wie in den vergleichbaren Situationen vor den Entscheidungen von 1947/48 über die Verordnung Nr. 118 und von 1954-56 über WDR-Gesetz und NDR-Staatsvertrag - die Diskussion über die jeweils vorangegangenen Strukturentscheidungen und die Erfahrungen mit bestehenden wie ehemaligen Strukturen auf die aktuelle politische Ebene gehoben. Zwischenzeitlich nur von Fachhistorikern registrierte und diskutierte Erkenntnisse rundfunkhistorischer Analysen werden unvermittelt zu rundfunkpolitischen Argumenten. Das macht die potentielle und aktuelle Brisanz von Rundfunkgeschichtsschreibung überaus deutlich und auch für ein größeres Publikum erkennbar. Damit wird aber auch die Verantwortung der Rundfunkhistoriker sichtbar, auf sicherem Quellen-Fundament zu abgewogenen (nicht ausgewogenen!) Urteilen zu finden, um nicht der ohnehin vorhandenen Tendenz, Geschichtsklitterung statt Geschichte als politisches Argument zu benutzen, zusätzlich Nahrung zu verschaffen.

Der Rückgriff auf die Geschichte trifft heute im Falle des NDR auf vergleichbar günstige Voraussetzungen. Die Arbeiten von Schaaf, Freiburg, Jacobmeyer, Viets und mit Einschränkungen Reichert und Deiters dokumentieren und analysieren die NDR-Vorgeschichte der Jahre 1945 bis 1955, also die Geschichte von Radio Hamburg bis zur Auflösung des NWDR, in einer Breite und Tiefe wie die keiner anderen westdeutschen Nachkriegs-Rundfunkanstalt - abgesehen vom WDR, der diese Vorgeschichte mit dem NDR teilt 1). Zu diesen zum Teil schon älteren und - soweit es sich um Dissertationen oder Examensarbeiten handelt - nicht gerade leicht zugänglichen

1) Schaaf, Dierk Ludwig: Politik und Proporz im NWDR. Hamburg: Diss. phil. 1971. Ders.: Der Nordwestdeutsche Rundfunk (NWDR), in: Lerg/Steininger: Rundfunk und Politik 1923-1973. Berlin 1975, S. 295-310. - Freiburg, Eva-Maria: Die Geschichte des Rundfunks in Nordrhein-Westfalen 1945-1955. Hannover: Diss. phil. 1974. Dies.: Köln und der NWDR, in: Först: Aus Köln in die Welt. Köln/Berlin 1974 (Annalen des WDR Bd. 2) S. 271-325. - Jacobmeyer, Wolfgang: Politischer Kommentar und Rundfunkpolitik, in: Lerg/Steininger a.a.O., S. 311-339. - Viets, Ernst-Wilhelm: Der Nord- und Westdeutsche Rundfunkverband, in: Rundfunk und Fernsehen, 1976, H. 1-2. - Reichert, Hans Ulrich: Der Kampf um die Autonomie des deutschen Rundfunks. Heidelberg/Stuttgart 1955. - Deiters, Heinz-Günter: Fenster zur Welt. Hamburg 1973.

Arbeiten gesellten sich in den letzten Wochen zwei weitere, leicht erhältliche: Wolf Bierbachs umfangreiche Dokumentation "Der neue WDR" und Dierk Ludwig Schaafs Beitrag für das Heft "Thema: NDR" der Zeitschrift "Medien", der nach Art und Zusammenhang der Veröffentlichung eindeutig versucht, historische Argumente auf die politische Bühne zu hieven 2).

Keine dieser Untersuchungen konnte auf bisher gesperrte britische Akten zur Geschichte des NWDR zurückgreifen. Das ist selbstverständlich nicht den Autoren anzukreiden, auch wenn dadurch das "Britische Element" allzusehr in der Sicht des sich später erinnernden Chief-Controllers Hugh Greene oder voreingenommener, eigene Interessen verfolgender deutscher Politiker erscheint. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, daß die Sperrfrist für die britischen Akten mittlerweile nach und nach abläuft. Die in Arbeit befindliche Hugh-Greene-Biografie von Michael Tracey und die jüngste Veröffentlichung von Kurt Koszyk, der den Einfluß der britischen Besatzungspolitik auf die Massenmedien in Nachkriegsdeutschland erforscht 3), geben erste Fingerzeige, welche ungehobene Schätze zur NWDR-Geschichte wahrscheinlich in englischen Kellern, besonders im Londoner Public Record Office, lagern.

Solange diese Schätze nicht ans Licht gehoben sind, bleiben nur die deutschen Quellen, deren Ermittlung und Benutzung auch nicht unproblematisch ist. Allerdings sind wesentliche - wenn auch nicht immer vollständige und gut erschlossene - Aktenbestände wie die der betroffenen Rundfunkanstalten und Parlamente und sogar die betroffener Ministerien in Düsseldorf und Berlin der Forschung - z.T. schon seit Jahren - zugänglich. Angesichts dieser Lage muß mit Unverständnis quittiert werden, daß selbst Bierbach in seiner jetzt vorgelegten Dokumentation zwei Aktenbestände ignoriert, die ihn aus erster Hand dort hätten informieren können, wo er selbst Lücken feststellt: bei der Darstellung des Wegs zur Verordnung Nr. 118 über den NWDR im zweiten Halbjahr 1947. Dieser Weg, von der Forschung im Prinzip übereinstimmend in drei Entwicklungssträngen nachgezeichnet, (1) den Gesprächen zwischen Greene und den Regierungen der beteiligten deutschen Länder, (2) den Gesprächen zwischen Greene und den deutschen Parteipolitikern im quasi-parlamentarischen Zonenbeirat und (3) den Gesprächen zwischen Greene und dem deutschen "Rundfunk-Vater" Hans Bredow - dieser Weg wird auch noch bei Bierbach fast

2) Bierbach, Wolf: Der neue WDR. Annalen des WDR, hrsgb. v. W. Först, Bd. 3. Köln/Berlin 1978. (Vgl. die Rezension von Ansgar Diller in diesem Heft) - Schaaf, Dirk Ludwig: Politik und Proporz. Die historische Dimension: Von "Radio Hamburg" über den "NWDR" zum "NDR". In: Medien, 1978, H. 4.
3) Koszyk, Kurt: "Umerziehung" der Deutschen aus britischer Sicht. In: aus politik und zeitgeschichte. 1978. B 29.

ausschließlich aus deutschen Regierungsakten (aus dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) und teilweise aus den Erinnerungen Greenes beschrieben und interpretiert. Der eigentlich so naheliegende Schritt, die Akten des Zonenbeirats und die Aufzeichnungen Bredows aufzusuchen und auszuwerten, blieb bislang ungetan. Ein bereits 1973 erstelltes Findbuch über den Bestand Zonenbeirat im Bonner Parlamentsarchiv, das detailliert Rundfunkakten nachweist, fand keine Beachtung, und, was Bredow betrifft, scheint unter Rundfunkhistorikern die Fehleinschätzung verbreitet, sein überlieferter Nachlaß enthalte nur Memoirenartiges und Material zur Weimarer Zeit 4).

An dieser Stelle und in diesem Rahmen kann unmöglich nachgeholt werden, was bisher versäumt wurde. Die folgende skizzenhaft knappe Chronik der Entwicklung auf den Ebenen Zonenbeirat und Bredow-Greene-Kontakte während der Monate Juni bis Dezember 1947 kann lediglich die vorhandenen Lücken in der Quellenausschöpfung genauer beschreiben und beispielhaft anhand der angefügten Dokumente verdeutlichen, womit sie zu füllen (gewesen) wären. Dem Benutzer weist sie zudem die Stellen nach, an denen er weitere Informationen finden kann.

Chronik und Dokumente mögen für sich selbst sprechen. Die sich aus ihnen ergebenden Erweiterungen, Ergänzungen und Berichtigungen des bisherigen Kenntnisstands - besonders, was die teilweise fahrlässigen Urteile im Zusammenhang mit der Person Bredow angeht - werden erst im Vergleich mit Bierbachs Erläuterungen und Dokumenten ganz erkennbar 5).

Vorweg sei noch auf einen Punkt aufmerksam gemacht, der eigentlich spätestens mit den von Bierbach abgedruckten Belegen hätte geklärt sein sollen, den Schaaf jedoch jüngst in Anlehnung an seine eigene Dissertation abermals pointiert schief darstellt, die Behauptung nämlich, die Briten hätten im Hauptausschuß des NWDR (dem den heutigen Rundfunkräten entsprechenden Gremium) "Köpfe" haben wollen, die Deutschen dagegen "Vertreter". So einleuchtend diese

4) Weller, Günther: Deutscher Bundestag - Parlamentsarchiv - Bestand 1, der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone (1946 - 1949). Bonn 1973. - Der Nachlaß Bredows befindet sich heute im Historischen Archiv der ARD im Deutschen Rundfunkarchiv, Frankfurt (Main), Originale bzw. Durchschriften des Schriftwechsels der fraglichen Zeit im Bestand DRA BN, Kopien davon, systematisch und chronologisch geordnet, im Bestand DRA ARD 1 - 321. Ein Beispiel für das Übergehen des Bredow-Nachlasses und das dadurch bedingte Entstehen zumindest einseitiger Darstellungen bietet in anderem Zusammenhang die jetzt veröffentlichte, im übrigen gelungene Dissertation von Horst Welzel: Rundfunkpolitik in Südwestdeutschland 1945 - 1952. Hannover 1976, S. 66 ff.

5) Vgl. speziell die Kapitel "Auf dem Weg zum Besatzungsstatut" und "Die Zeit der Verordnung 118", S. 75-111.

Kontrastierung klingen mag, schon die früheste bisher auffindbare britische Version der späteren Verordnung Nr. 118, die Vorlage an den Zonenbeirat vom 3. Oktober 1947, sah die Vertretung der Hauptausschußmitglieder durch "ihre Stellvertreter im Amt oder besonders Bevollmächtigte" vor. Die Akzentuierung "Köpfe" contra "Vertreter" stammt denn auch nicht etwa aus den Beratungen des Zonenbeirats, sondern aus der 1948 (!) veröffentlichten SPD-Denkschrift "Verfassung und Programmgestaltung des NWDR" aus der Feder von Guntram Prüfer. Über die Arbeit von Reichert fand sie Eingang in die wissenschaftliche Literatur, wo sie sich (siehe oben) bis heute hartnäckig hält.

1.

Chronik zur Entstehung der Verordnung Nr. 118
(Beratungen im Zonenbeirat und Gespräche Bredow-Greene)

- 27.6.47 BREDOW AN GREENE (erster nachweisbarer Brief): Rundfunk sollte sich auf "unpolitische Organisationen" stützen und von "politischen Parteien unabhängig" gemacht werden (Wie die gesamte Korrespondenz Bredow-Greene in: DRA BN).
- 15.8.47 1. SITZUNG RUNDFUNKBEIRAT des Kulturpolitischen Ausschusses des Zonenbeirats: Lt. britischer Erklärung Zonenrundfunk nach dem auf deutsche Verhältnisse zugeschnittenen Muster der BBC geplant (Bierbach, S. 84 f; ursprüngliche Quelle: Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv, Bestand 1, der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone (1946-1949), Nr. 275 (im Folgenden zitiert als: ZB 275)).
- 21.8.47 GREENE IM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN KULTUSMINISTERIUM mit Minister Heinrich Konen (CDU) und dessen Rundfunkreferenten Ministerialrat Joseph Busley: NWDR soll öffentlich-rechtliche Körperschaft werden / Erste Version der Hauptausschußbesetzung (Freiburg-Dissertation, S. 83; Schaaf-Dissertation, S. 30).
- 28.8.47 BREDOW AN GREENE (nicht in den Akten)
- 1.9.47 GREENE AN BREDOW: B. bei Besuch im Frankfurter Rundfunk nicht angetroffen / Besuch jetzt Ende September.
- 11.9.47 2. SITZUNG RUNDFUNKBEIRAT: NWDR-Statut kein Thema (Bierbach, S. 88; Protokoll in: ZB 275)
BREDOW AN GREENE: War Ende August in Urlaub / Jetzt Rückkehr aus München von Gesprächen mit Post und amerikanischem Kontrolloffizier Edmund Schechter / B. schlägt gemeinsame Konferenz der "Vertreter jeder Rundfunkorganisation der beiden Zonen" und der "zuständigen Kontrolloffiziere" über "zukünftige Rundfunkgesetzgebung" vor, kündigt von Schechter gewünschten Kommentar über Radio München an.

- 20.9.47 ENTWÜRFE BREDOWS: "Satzung für den Rundfunkbetrieb", "Vorschlag über Gründung einer Arbeitsgemeinschaft 'Deutscher Rundfunk'", "Gesetz über die Regelung des Rundfunkwesens für die Länder der amerikanischen Zone", "Anregungen für die Regelung der Beziehungen Post-Rundfunk".
- 26.9.47 GREENE AN BREDOW: G. Gerade aus England zurück und im Begriff, mit seinen "amerikanischen Kollegen" über Konferenz à la B. zu diskutieren / Hat B. offenbar vor 27.6. schon mehr als einmal getroffen / Nächstes Treffen für Oktober geplant.
- 29.9.47 BREDOW AN GREENE: Schickt Münchner Rundfunkkommentar / Trifft sich am 30.9. (tatsächlich am 2.10.) mit Vertretern der Hauptverwaltung Post zur Senderfrage.
- 9.47 BREDOW-VERÖFFENTLICHUNG (Privatdruck bzw. maschinenschriftlich vervielfältigt): "Denkschrift über die Regelung des Rundfunkwesens in der amerikanischen Zone", Wiesbaden im Sept. 1947 (tatsächlich nach 5.10.).
- 10.47 BREDOW-VERÖFFENTLICHUNG (Privatdruck): "Neuregelung des Rundfunks", darin auch "Entwurf eines Rundfunkgesetzes".
- 3.10.47 VERORDNUNGSTEXT VON KONTROLLKOMMISSION AN ZONENBEIRAT (Bierbach, S. 102 ff (undatiert); ursprünglich in: ZB 91 und ZB 275).
- 5.10.47 GREENE BEI BREDOW: B. überreicht gedruckten Aufsatz oder die inhaltlich ähnlichen Entwürfe vom 20.9. (Bierbach, S. 75).
- 6.10.47 BREDOW AN GREENE (Bierbach, S. 76 ff; Durchschrift in: DRA BN).
- 7.10.47 BREDOW-KORRESPONDENZ mit Schechter und Hauptverwaltung Post:
- 10.10.47 B. unterrichtet Schechter über Treffen mit Greene. vor
- 16.10.47 GREENE BEI NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER REGIERUNG, im Kultusministerium und bei Ministerpräsident Karl Arnold (CDU); Bredow anwesend (Bierbach, S. 89).
- 15.10.47 15. SITZUNG PLENUM ZONENBEIRAT: NWDR-Statut auf Tagesordnung /
- 16.10.47 Erfolgt jedoch nur Bekanntmachung von General Bishop (s. Dokument I) (ZB 48).
- 16.10.47 3. SITZUNG RUNDFUNKBEIRAT: Diskussion über Statut-Text / Einsetzung eines Unterausschusses / Verschiebung der Plenumsdiskussion auf November (Bierbach, S. 89 ff; ursprünglich in: ZB 275).
- 18.10.47 GREENE AN BREDOW (Bierbach, S. 79 f; Original in: DRA BN).
- 21.10.47 KONFERENZ IN HAUPTVERWALTUNG POST mit Bredow (Bierbach, S. 94).
- 10.47 BREDOW-VERÖFFENTLICHUNG (Privatdruck): "Über die Neuregelung des Rundfunks ...", Wiesbaden im Oktober 1947 (weitgehend mit September-Denkschrift identisch) (Bierbach, S. 94).
- 28.10.47 AKTENNOTIZ PFEFFERKORN, Zonenbeiratssekretariat: Kontrollkommission ändert Statut-Text geringfügig (ZB 275).

- 29.10.47 EINLADUNG AN UNTERAUSSCHUSS zum NWDR-Statut durch
30.10.47 Zonenbeiratssekretariat (ZB 91).
30.10.47 BREDOW AN GREENE (Bierbach, S. 80 ff; nicht im DRA).
10.11.47 SITZUNG UNTERAUSSCHUSS: Intensive Aussprache /
Zugeständnisse Greenes (s. Dokument II) (ZB 91).
12.11.47 4. SITZUNG RUNDFUNKBEIRAT: Endgültige Aussprache
über Statut-Text (Bierbach, S. 94 ff; ursprüng-
lich in: ZB 275).
GREENE AN BREDOW: Teilt Klärung bzgl. Stellung des
Rechnungshofes mit.
12.11.47 16. SITZUNG PLENUM ZONENBEIRAT: Helene Weber, Vor-
13.11.47 sitzende des Kulturpolitischen Ausschusses (CDU),
berichtet über Ergebnisse im Rundfunkbeirat (ZB
48: deutsches Kurzprotokoll, S. 26 - 28).
13.11.47 AKTENNOTIZ PFEFFERKORN: Hält letzten Stand der
Beratungen nach Telefonat mit Greene fest (ZB
91).
18.11.47 AKTENNOTIZ BUSLEY: Hält Beratungsergebnisse fest
(Bierbach, S. 100 ff).
26.11.47 BUSLEY AN BREDOW: Schickt Aktennotiz vom 18.11.
(DRA BN).
29.11.47 BREDOW VERSCHICKT STATUT-TEXT, den er offenbar
von Greene erhalten hat, nach München und Stutt-
gart an deutsche Rundfunkpolitiker.
9.12.47 GREENE AN BREDOW (s. Dokument III).
17.12.47 BREDOW AN GREENE: Glückwunsch / Zusage bzgl. des
von G. erbetenen Rundfunkkommentars.
27.12.47 BANDAUFNAHME VON BREDOWS KOMMENTAR zum NWDR-Statut
in Frankfurt (Main) (Tonaufnahme: DRA Bd. Nr.
47.8, demnächst nachgewiesen in: Roller, Walter:
Tondokumente zur Zeitgeschichte 1946-1950. Frank-
furt (Main) 1979. (Bild- und Tonträgerverzeich-
nisse. Hrsg. vom DRA. Nr. 9)).
30.12.47 ÜBERGABE DES NWDR-STATUTS durch den politischen
Berater des britischen Militärgouverneurs: Die
Reden werden ab 16 h vom NWDR übertragen (Die An-
sage, 30.12.1947; Hör zu. 1947. H. 48, S. 2 und
1-2-3. 1949, S. 12; Bierbach, S. 111 (falsch da-
tiert)).
ÜBERTRAGUNG VON BREDOWS KOMMENTAR.
1.1.48 VERORDNUNG NR. 118 UND NWDR-SATZUNG IN KRAFT
(Bierbach, S. 102 ff).

Die Kontakte zwischen Bredow und Greene wurden in der Fol-
gezeit bis mindestens in den August 1948 hinein fortge-
setzt. Themen waren zunächst der Parteien-Protest gegen die
Verordnung Nr. 118 und dann in erster Linie die Probleme
zwischen NWDR und Post. Das letzte Treffen der beiden fand
wahrscheinlich am 10./11.8.1948 anlässlich einer Sitzung des
NWDR-Verwaltungsrats statt, auf der die Gründung des Ham-
burger Hans-Bredow-Instituts beschlossen wurde.

2.

Dokumente zur Entstehung der Verordnung Nr. 118

I. Auszüge aus der "Bekanntmachung" von Generalleutnant Alex Bishop, Chef der Public Relations/Information Services Division der britischen Militärregierung, zur Vorlage des Entwurfs für die spätere Verordnung Nr. 118 vor dem Plenum des Zonenbeirats am 15.10.1947:

"Gründung einer Körperschaft des Nordwestdeutschen Rundfunks... Der Zonenbeirat wird wissen, daß wir Ihre Ansichten über einen Gesetzesentwurf für die Gründung einer Körperschaft des Nordwestdeutschen Rundfunks erbeten haben. Ich nehme an, daß dieses Gesetz morgen von Ihrem Kulturausschuß in erster Instanz bearbeitet werden wird. ... Herr Carleton Greene, der die Aufsicht über den Nordwestdeutschen Rundfunk führt, wird anwesend sein, um Fragen zu beantworten und jede mögliche Unterstützung zu geben. Ich möchte nur zwei Punkte kurz behandeln. Als wir dieses Gesetz entwarfen, richteten wir unser Hauptaugenmerk auf die Bedeutung, die die Gründung dieser Körperschaft hat, d.h. auf ihr Freisein von Staats- und Parteikontrolle. Ich denke, der Zonenbeirat wird dem zustimmen. Wir sind überzeugt, daß dieser Grundsatz von wahrhaft vitaler Wichtigkeit ist. - Der zweite Punkt, den ich kurz erwähnen will, ist der, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß nach diesem Gesetzesentwurf der Rundfunk auf Zonen- und nicht auf Länderbasis organisiert bleibt. Wir haben uns von allen technischen Experten sagen lassen, daß dies aus technischen Gründen - wie denen der Wellenlängen - notwendig ist. Es ist jedoch beabsichtigt, daß diese Körperschaft die Sorgen und Interessen aller Länder beachtet. Ferner darf der Zonenbeirat davon überzeugt sein, daß es im Gesetzesentwurf keinerlei Bestimmungen gibt, die die Weiterentwicklung von Köln und von völlig neuen Rundfunk(t)stationen wie Hannover und Düsseldorf verhindert, daß er dafür sorgt, daß die notwendigen Materialien verfügbar gemacht werden können. Es ist ferner vorgesehen, daß die Sendezeit für die Führer der verschiedenen politischen Parteien - insbesondere vor den Wahlen - beibehalten und möglicherweise verlängert wird. Wir sind überzeugt, daß dies eine wichtige Maßnahme ist, und wir erwarten mit großem Interesse Ihren Rat. Wir werden ihn unterstützen."

(Quelle: Übersetzung aus Anhang B des englischen Kurzprotokolls zur 15. Sitzung des Zonenbeirats. In: ZB 48)

II. Notizen von Dr. Hans Pfefferkorn über die Sitzung des Unterausschusses des Rundfunkbeirats des Kulturpolitischen Ausschusses des Zonenbeirats am Montag, 10.11.1947, 15 h, in Hamburg 6):

Frau Weber eröffnet, empfiehlt nach dem vorliegenden Text vorzugehen.

Greene Artikel I 4 wird ausfallen. Monopol des NWDR in Lizenz der Reichspost.

Hartmann Bisher hatte Post die Funkhoheit. Wird durch angekündigte Regelung (Greene) Hoheit anerkannt?

Greene Noch nicht klar, ob dauernde oder befristete Lizenz. Aber im vorstehenden (?) Sinne aufzufassen. Regelung steht nicht im Widerstand zu bestehendem Gesetz der Funkhoheit. Rundfunk hat eigene Satzung und Lizenz von der Reichspost.

Hartmann Damit Bedenken der Post beseitigt.

Haaser Nach deutschem Recht Artikel I 3 ungewöhnlich, empfiehlt Abschwächung.

Vorsitzende Wird zurückgestellt bis zum Ende der Unterredung. Kann der Kölner Sender nicht doch eröffnet werden, um den berechtigten Forderungen, die aus den verschiedenen ... (Wort unleserlich) der Landschaft hervorgehen, zu befriedigen?

Greene Die technischen Unmöglichkeiten verbieten das auf noch längere Zeit. Hoffte, daß trotz Schwierigkeiten bis Ende 1948 eine freie Welle gefunden wird. Im Sommer 1948 nächste Konferenz zur Verteilung der Wellen.

Vorsitzende Abgabe aus amerikanischer Zone, sie hat 3, britische 1.

Greene Die Z... (wahrscheinlich: Zentralisierung) im NWDR hat auch Vorteile gegenüber der Aufsplittierung in mehrere Sender. Programm reichhaltiger.

Busley Wenn nun 1948 eine Welle frei wird, dann mehrere Programmzentren.

Greene Man wird sich bemühen, den allgemeinen Wünschen Rechnung zu tragen, die nach einer Umfrage bisher recht geteilt waren.

6) Die Notizen sind handschriftlich abgefaßt und kürzen ad hoc ständig längere Wörter nach persönlichem Gusto ab. Die hier wiedergegebene Fassung füllt der Lesbarkeit wegen die abgekürzten Wörter auf (amerikanisch statt am.), korrigiert Schreibweisen (Greene statt Green) und setzt Satzzeichen, ist also zwar "wörtlich", doch nicht "buchstabengetreu" zu nennen. Die Ausführung dieser Notizen als offizielles Protokoll unterblieb offenbar aufgrund des seinerzeitigen Papiermangels. Die vorkommenden Personen - sofern sie nicht schon vorgestellt wurden - sind: HARTMANN, Präsident der Oberpostdirektion Hamburg; Dr. Franz HAASER, Präsident des Hamburger Rechnungshofes; Heinrich LANDAHL, Hamburger Schulsenator (SPD), Regierungsvertreter; Ministerialdirektor Josef MAYER, Leitung des Zentralhaushaltsamtes in Hamburg; Dr. Hermann SCHÄFER (FDP), Mitglied; Nodop (DP), Sachverständiger.

Artikel II

Greene Artikel des Verwaltungsrats, Generaldirektors während der Besatzung. Während der Besatzung gebraucht, Zustimmung der Militärregierung verzichtet auf Ernennung und behält sich Vetorecht vor.

Artikel III

Greene Artikel III 6 b wird ausfallen, 6 a bleibt. Artikel 20 1. Absatz der Satzung wird dort herausgenommen, an Stelle Artikel III 6 b der Verordnung gestellt (und 2. Absatz wird abgeschwächt) und (?) damit den Gesetzen wieder unterstellt. Prüfung durch Wirtschaftsprüfer im Einvernehmen mit dem Rechnungshof.

Hartmann fragt nach Beteiligung der Post an den Gebühren.

Greene Gebührenfrage wird in der Lizenz festgelegt.

Landahl Bei der Gebührenordnung müssen deutsche Stellen mit gehört werden, vor allem wegen und (?) nach der Währungsreform!

Greene Artikel III spricht nicht von der Höhe, sondern nur von der Verteilung. Die Einnahmen werden wegen der Finanzlage z.Z. dringend gebraucht, daher Verfügung z.Z. bei Military Government; für die derzeitigen Ausgaben, die Rundfunk und Post haben, wird nur ein Teil der Einnahmen gebraucht.

Landahl Das gerade sollte Veranlassung geben, Finanzminister beteiligen.

Greene Wird Zusatz empfohlen: auf Vorschlag des Haushaltsamtes.

Vorsitzende Faßt zusammen. Es bleibt bestehen a) mit Zusatz.

Haaser Die bloße Benennung von Wirtschaftsprüfern ist unzureichend und widerspricht der deutschen Gesetzespraxis. In Satzung muß wenigstens Recht der Einsicht zugebilligt werden. Auf Grund des § 113 der Reichs-Abgaben-Ordnung kann der Rechnungshof von der Prüfung absehen und Wirtschaftsprüfer wählen.

Meyer(recte: Mayer) schlägt vor, Prüfungsrecht des Rechnungshofes anzuerkennen und die Form in einzelnen abzusprechen.

Greene bittet um formulierten Vorschlag von Haaser.

Landahl weist darauf hin, daß die Wahrung der Prüfungsrechte im Interesse aller beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit liegt und nicht nur des Rechnungshofes. Empfiehlt, dem Rechnungshof Weisungen für Prüfung zuzusprechen.

Greene § 17 letzter Absatz über Gebühr von 2 RM der Satzung kommt in die Verordnung.

Haaser weist darauf hin, daß die Herausnahme des Eigentums in (?) der Post zu einer Verstimmung (?) führt.

Greene Darüber ist die Entscheidung gefallen.

Hartmann

Anhang § 2

- Vorsitzende Hauptausschuß hat nur Wahl des Verwaltungsrates und Einschreiten bei Pflichtverletzung.
- Greene Es kommt auf den Verwaltungsrat an.
- Busley Seine allgemeine Zusammensetzung solle ihm doch noch weiteren Einfluß sichern, und zwar letzte Genehmigung des Budgets.
- 2)
- Vorsitzende macht den Vorschlag, entsprechend der Praxis der amerikanischen Zone dem Hauptausschuß allgemeine Rechte der Führung des Rundfunks zu geben, z.B. Wahrnehmung der öffentlichen Interessen, Prüfung und Genehmigung des Haushalts, Programmrichtlinien und Überwachung.
- Greene amerikanisches Verfahren für nur 1 Sender in Zone nicht praktisch.
- Busley so aber zu wenig Rechte.
- Landahl schließt sich an, Hauptausschuß wird Phantom bleiben, wenn man seine Funktion nicht verstärkt. Aufwand an Persönlichkeiten (?) lohnt sich nicht für die nur eine Aufgabe.
- Greene § 19 wird ergänzt: Hauptausschuß wird eingeschaltet. Bericht und Abrechnung zur Genehmigung.
- Vorsitzende Kann Mitgliederzahl des Hauptausschusses erhöht werden?
- Greene 1) Vorsitzender des Zentraljustizamtes als Vorsitzender des Hauptausschusses.
2) 4 Vertreter der Erziehungswesens ernannt durch Zonenerziehungsrat.
- Vorsitzende Die große Zahl der Bevölkerungszahl von Nordrhein-Westfalen bleibt, wie schon häufig, unberücksichtigt.
- Landahl Korrekturwunsch berechtigt, vielleicht an anderer Stelle suchen (?).
- Greene schlägt weiter vor anstatt Kirchenoberhäupter deren Rundfunkbeauftragten. Musikhochschule Köln Leiter. 1 Vertreter ernannt vom Nordwestdeutschen-Journalisten-Verband.
- Landahl nimmt Anregungen der Vorsitzenden auf, daß Zonenerziehungsrat bei Benennung Vertreter der Universitäten, der Jugend, der Frau berücksichtigt.
- Greene Deutscher Bühnenverein ernennt einen Intendanten.
- Landahl fragt nach Beteiligung der politischen Parteien am Hauptausschuß.
- Vorsitzende SPD möchte die Beteiligung haben, CDU nicht.
- Schäfer spricht sich für Beteiligung der politischen Partei aus, um die politische Betrachtungsweise dort zu haben.
- Busley für Wirtschaft 1. Vorsitzender des Verbands der Industrie- und Handelskammern der britischen Zone vorgeschlagen.
- Greene Satzung IV § 7 10 Mitglieder. Bei Kündigung wird der Hauptausschuß eingeschaltet.

Landahl	regt an, Bestimmung über Satzungsänderung vor-
	zusehen.
Greene	Befragte Juristen hätten es verneint.
Nodop	§ 8 Gericht kann nicht beteiligt werden.
Greene	§ 9 Generaldirektor kann nicht Mitglied des
	Verwaltungsrates sein.
	§ 10 der Generaldirektor hat den Weisungen des
	Verwaltungsrates zu folgen im Hinblick auf das
	politische Programm, die Geschäftsführung, Ein-
	blick in Rechnungsführung.
	§ 14 Rechnungshof wird um neue Formulierung ge-
	beten.
	§ 18 Zusatz: Vorwiegend zur Förderung der Rund-
	funkbelange.
	§ 19 Generaldirektor hat auch Haushaltsplan vor-
	zulegen.

(Quelle: ZB 91)

Ingo Fessmann

DIE RUNDFUNKSYSTEME DER BUNDESREPUBLIK, ÖSTERREICHS UND DER SCHWEIZ IM VERGLEICH

Referat auf der Studienkreis-Jahrestagung am 9.9.1978 in Stuttgart

Aus juristischer Sicht beurteilt sich ein Rundfunksystem nicht anders als aus der Sicht des Historikers oder Politologen vor allem danach, wie darin das Verhältnis zwischen der Rundfunkberichterstattung und dem Staat geregelt ist. Wie stark sind Rundfunkveranstaltung und Rundfunkprogrammgestaltung vom Staat in Beschlag genommen? Oder umgekehrt: wie frei und unabhängig sind sie von staatlicher Einflußnahme und Kontrolle? Um diese Frage dreht sich eigentlich alles.

Dabei ist mit "Staat" hier wie dort jeweils in erster Linie die Regierung gemeint, die Exekutive, die "politische Macht". Denn nicht nur, daß die Regierung der höchste Träger staatlicher Gewalt ist - wohl jede Regierung (gleich welcher parteipolitischen oder weltanschaulichen Couleur) besitzt ein sogar geradezu "natürliches" Interesse daran, das so wichtige und wirkungsmächtige Publikationsmittel des Rundfunks möglichst zu kontrollieren, möglichst zu beeinflussen oder gar zu steuern. Wenn vom Verhältnis Rundfunk-Staat die Rede ist, muß deshalb jener Aspekt der möglichen Einflußnahme durch die Regierung ständig mitgedacht werden.

Unter organisatorisch-formalen Gesichtspunkten, d.h. wenn man vor allem den Rechts- und Organisationsstrukturen eines Rundfunksystems nachgeht, ist indes bei dem Wort "Staat" an zwei andere von dessen Rollen bzw. Funktionen zu denken. Einmal daran, daß der Staat der das Gemeinschaftsleben gestaltende, der letztendliche Ordnungsgeber ist; er ist es, der z.B. die Organisation des Rundfunks schafft und auswählt, dessen Betriebs- und Handlungsformen festlegt, Gesetze erläßt usw. Zum andern ist hier an den Staat im Begriffsverständnis von "Verwaltung" zu denken, also im Sinne jener Körperschaft, die einen bestimmten Handlungs- und Organisationsbereich für sich in Beschlag nimmt und darin selber staatliche Macht ausübt, den Rundfunk z.B. selber betreibt, ihn ganz oder teilweise staatlicher Aufsicht unterstellt, ihm unmittelbar oder mittelbar Herrschaftsformen des öffentlichen Rechts auferlegt und dergleichen mehr.

Der Typus eines Rundfunksystems wird ganz wesentlich von dem Ob und Wie dieser beiden Erscheinungsformen des Staates bestimmt. Die folgende Darstellung versucht deshalb, als erstes nach dem Handeln des österreichischen, schweizerischen und bundesdeutschen Staates als Träger der Rundfunkorganisationsgewalt zu fragen, zweitens der Frage nachzugehen, wie jeweils das Verhältnis der staatlichen Verwaltung zum Rundfunkbetrieb ist, um dann in einem dritten Abschnitt einen Überblick über die unterschiedlichen Organisationsformen zu geben, die der Rundfunk in den drei Ländern gefunden hat.

A. Vom Staat geschaffene Rundfunkordnung

Beginnt man mit dem erstgenannten Verständnis vom "Staat" als Ordnungsgeber, namentlich als Verfassungs- und als Gesetzgeber, weisen die Schweiz, Österreich und die Bundesrepublik eine wohl überraschende Gemeinsamkeit auf: Obgleich anerkannt wichtigstes Publikationsinstrument, ist über die Ordnung des Rundfunks in allen drei Ländern verfassungsrechtlich nichts bestimmt. Ja, mit Ausnahme der Bundesrepublik, wo wenigstens in Art. 5 des Grundgesetzes (nämlich im Zusammenhang mit der Pressefreiheit) von der "Berichterstattung durch Rundfunk" die Rede ist, ist der Rundfunk in den drei Verfassungen nicht einmal erwähnt. D.h. durchgängig fehlt jeweils eine Regelung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz, fehlt nicht weniger eine Aussage über die Organisationsform, also z.B. darüber, ob der Rundfunk in staatlicher Regie oder privat zu betreiben ist, ob er Monopolbetrieb sein soll oder nicht und so fort. In Österreich und in der Schweiz fehlt ein Hinweis auf den Rundfunk (wie schon erwähnt) sogar bei den Grundrechts-Regelungen. Beide Verfassungen schweigen sich vielmehr auch insoweit hinsichtlich des Rundfunks aus.

Welches die Gründe dafür sind, kann hier dahinstehen. Neben dem bemerkenswerten Faktum, daß es so ist, interessiert in diesem Zusammenhang nur die Frage, was sich aus dieser verfassungsrechtlichen Situation tatsächlich entwickelt hat, d.h. wie solch Vakuum durch den (einfachen) Gesetzgeber ausgefüllt worden ist. Ein Blick auf die drei Rundfunkordnungen läßt dabei sogleich jeweils deutliche Unterschiede erkennen, und zwar Unterschiede in gleich mehrfacher Hinsicht:

1. So hat bekanntlich in der Bundesrepublik das "Schweigen" des Grundgesetzes zur Kompetenzfrage zunächst zwar zu einem lang andauernden Konflikt, dem Fernsehstreit, geführt. Seit dessen Beendigung, seit dem Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts sind jedoch die grundlegenden verfassungsrechtlichen Fragen unseres Rundfunksystems geklärt, ist insbesondere das Dürfen bzw. Nicht-dürfen des Staates in seiner Funktion als Gesetzgeber weitgehend bestimmt.

So besteht seit dem Fernsehurteil Klarheit darüber, daß nach dem Grundgesetz der Bund als Gesamtstaat nur für den technischen Teil des Rundfunks die Gesetzgebungs- und auch das programmlich-kulturelle Rundfunkwesen regeln darf. Einzige Ausnahme: Der Bund ist ausnahmsweise zuständig, wo es um Rundfunkanstalten geht, die allein oder vornehmlich ins Ausland senden, also soweit es um die Deutsche Welle und den Deutschlandfunk geht.

An Stelle des Bundes haben bei uns stattdessen die Länder die kulturell-rechtliche, die eigentliche Rundfunk-Gesetzgebungskompetenz. Sie allein, die Gliedstaaten, dürfen das den Sendebetrieb betreffende Rundfunkwesen regeln, also über die Organisation der Rundfunkveranstaltung und deren

Kernstück, die Programmgestaltung, bestimmen. Und sie, die Länder, haben das durch den Erlaß von Rundfunkgesetzen und Rundfunkstaatsverträgen ja alle auch getan.

Seit dem Fernsehurteil gibt es weiter die im Detail zwar durchaus noch veränderbare, in ihrer Grundrichtung aber fest fixierte Maxime, daß in der Bundesrepublik der gesetzgebende Staat nur plural strukturierte Rundfunkveranstalter zulassen oder errichten darf. Rundfunk gleich in welcher Organisationsform darf nur unter Einbeziehung einer Gesamtrepräsentanz aller gesellschaftlichen Kräfte betrieben bzw. veranstaltet werden - das war der wohl wichtigste Satz im Fernsehurteil, in dieser "Magna charta" des deutschen Rundfunkwesens, wie es Klaus Stern einmal genannt hat.

Seitdem, seit dem Fernsehurteil, steht für die Bundesrepublik ferner fest, daß der Staat für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkunternehmen ein Monopol schaffen darf; dies zumindest unter den derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen. Und auch diesbezüglich hat der Staat, haben die Länder von solcher Gestaltungsmöglichkeit bekanntlich Gebrauch gemacht. Dadurch, daß sie jeweils ein Gesetz für die Errichtung nur einer Anstalt erließen, besteht (mit Ausnahme des Saarlandes) in allen Bundesländern ein rechtliches Rundfunkmonopol. D.h. die Rundfunkveranstaltung ist allein den jeweils hierzu kraft Gesetzes ermächtigten Anstalten vorbehalten, nicht dagegen anderen Anstalten oder gar Privaten.

2. Ganz anders sieht bezüglich dieser Punkte das Rundfunksystem der Schweiz aus. Es ist insoweit sogar das krasse Gegenstück zu dem unseren. Und zwar einfach deshalb, weil dort nichts dergleichen festgelegt, vielmehr alles offen und ungeklärt ist. Denn der verfassungsrechtliche Rahmen des schweizerischen Rundfunksystems, dessen gesamte verfassungsrechtlichen Grundlagen sind noch gänzlich unbestimmt. Es gibt bislang weder eine Aussage in der Verfassung noch eine gesetzliche oder eine wenigstens durch Gerichtsurteil bewirkte Festlegung.

Mit anderen Worten: Die in der Bundesrepublik einst so streitige Frage nach der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für den Rundfunk ist in der Schweiz noch unbeantwortet. Man ist sich dort nur darin einig, daß der Bund für den funktechnischen Bereich des Rundfunkwesens zuständig ist, während hingegen der Versuch, durch eine Verfassungsänderung dem Bund auch die Kompetenz für die Ordnung des programmlich-kulturellen Rundfunkwesens einzuräumen, in zwei Verfassungsreferenden - 1957 und 1976 - gescheitert ist. Nicht weniger kurios muß aus deutscher Sicht anmuten, daß in der Schweiz auch jegliche rundfunkgesetzliche Regelung fehlt. Weder gibt es ein Bundesgesetz, noch etwa hat einer der Kantone rundfunkrechtliche Regelungen erlassen. Das Rundfunksystem der Schweiz basiert vielmehr allein auf einer einfachen fernmelderechtlichen Sendekonzession des Bundes, wobei sich, wie es scheint,

alle Beteiligten der verfassungsrechtlichen Fragwürdigkeit dieser Rechtsgrundlage zwar bewußt sind, diese Fragwürdigkeit jedoch bislang noch niemand geltend gemacht bzw. angegriffen hat.

Auch das ergibt allerdings eine Rundfunkordnung. Deren Fundamente sind nicht rechtlicher Natur, sondern vielmehr allein faktischer Art. Die Schweizer Rundfunkordnung beruht, wenn man so will, auf der "normativen Kraft des Faktischen". Und wie es den Eindruck hat, ruht sie ganz gut darauf. Der Gegensatz zum Rundfunksystem der Bundesrepublik, wo alles bis ins Detail geregelt oder zumindest ausgefochten wurde, könnte freilich wohl kaum größer sein.

Dieser Gegensatz darf auf der anderen Seite aber auch nicht überbewertet werden. Dem schweizerischen Rundfunksystem fehlt zwar jegliche gesetzliche Verankerung. In der Sache jedoch, stellt man einmal auf die faktischen Verhältnisse ab, ist der Unterschied zum bundesrepublikanischen System nicht allzu gravierend. Denn auch in der Schweiz gilt das Organisationsprinzip der gesamtgesellschaftlichen und pluralen Rundfunkverwaltung (auf das später noch näher einzugehen sein wird). Das Prinzip ist jedenfalls dort, wenn auch nicht verfassungsrechtlich oder gesetzlich fixiert, so doch in der Praxis weitgehend durchgeführt. Ebenso verhält es sich mit dem Rundfunkmonopol. Es besteht nicht als rechtliches, aber als faktisches Monopol, indem der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) für das Territorium der Schweiz praktisch eine ausschließliche Zuständigkeit eingeräumt ist.

3. Zieht man im Vergleich dazu nun die österreichische Rundfunkordnung heran, so findet sich hier, grob gesagt, etwa dieselbe Sachlage wie in der Bundesrepublik. In Österreich hat es nämlich ebenfalls - nur einige Jahre früher, im Jahre 1954 - eine die verfassungsrechtlichen Fragen des Rundfunks klärende Grundsatzentscheidung des obersten Gerichts, des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, gegeben, in deren Gefolge der Gesetzgeber dann detaillierte Regelungen erlassen hat. Außerdem hat "unser" Fernsehurteil dazu geführt, daß bei zwei späteren Novellierungen des österreichischen Rundfunkgesetzes weitere Angleichungen an das bundesrepublikanische System eingetreten sind.

Anders als in der Bundesrepublik ist in Österreich freilich die Kompetenzfrage beantwortet worden. Denn der österreichische Verfassungsgerichtshof hat in seiner grundlegenden Entscheidung von 1954 die Zuständigkeit für das programmlich-kulturelle Rundfunkwesen statt den Ländern vielmehr dem Bund zugesprochen (was sich im Ergebnis ja wiederum mit der ungeschriebenen Rechtslage in der Schweiz deckt). Zwar kennzeichnet die österreichische Rundfunkorganisation durchaus ähnlich der deutschen ein stark regionales Element; es kommt insbesondere in der Einrichtung von neun Landesstudios zum Ausdruck, welche über eine relativ große Eigenständigkeit gegenüber der Wiener Zentralinstitution verfügen. Unabhängig

davon war und ist es jedoch der Bund, der österreichische Gesamtstaat, der die Organisation des Rundfunks geschaffen hat, der (allein) ein Rundfunkgesetz erlassen durfte, der (allein) festlegen konnte, ob und wie Rundfunk in Österreich betrieben bzw. veranstaltet wird.

Das österreichische Rundfunksystem ist also, alles in allem, wie das bundesrepublikanische fest gesetzlich verankert. Dabei ähnelt es diesem mit Ausnahme der für den Bund begründeten Gesetzgebungskompetenz im übrigen auch hinsichtlich der darauf gestützten gesetzlichen Regelungen. So ist auch für den ORF (den Österreichischen Rundfunk) eine gesamtgesellschaftliche Verwaltung bestimmt. Und dieses als öffentlich-rechtliche Anstalt eingerichtete Unternehmen hat ebenfalls eine Monopolstellung inne, und zwar ein rechtliches Sendemonopol, da der ORF die einzige in Österreich zugelassene Rundfunkanstalt ist.

B. Rundfunk in öffentlicher Verwaltung

In der Bundesrepublik und in Österreich besitzt der Rundfunk im Verhältnis zum Staat in dessen Rolle als Träger der Organisationsgewalt ein, wie gezeigt, ausgeprägtes Netz normativer Regelungen. D.h. in diesen beiden Ländern besteht eine feste, gesicherte Rundfunkordnung. Demgegenüber läßt sich das Schweizer Rundfunksystem nur als faktisch wirksame Ordnung beschreiben, da sich der Staat dort in seiner Funktion als Ordnungsgeber bislang ja noch nicht einmal ansatzweise betätigt hat.

Vielleicht hängt es mit diesem unterschiedlichen Handeln bzw. Nichthandeln der jeweiligen Staaten zusammen, daß in den drei Ländern entsprechend verschieden auch das Verhältnis des Rundfunks zum Staat in seiner Rolle als Verwaltung ist. Auffällig ist jedenfalls, daß die Rundfunkunternehmen in der Bundesrepublik und in Österreich als öffentlich-rechtliche Anstalten organisiert sind, während der Schweizer Staat "seine" Rundfunkgesellschaft in den Bereich der privatwirtschaftlichen Betätigung entlassen hat; die SRG ist ein privatrechtlicher Verein. Der Organisationsgestalt eines Unternehmens kommt indes andererseits häufig nur formale Bedeutung zu, und das ist auch hier der Fall. Denn bei näherer Betrachtung erweist sich, daß die Frage, ob das Rundfunkwesen vom Staat in Beschlag genommen, in den Bereich der Staatsverwaltung einbezogen wurde oder nicht, in allen drei Ländern gleich beantwortet worden ist. D.h. inhaltlich, im materiellen Sinne, überwiegt gleichwohl deutlich ein den drei Rundfunksystemen gemeinsamer Zug, wobei insbesondere drei Punkte zu nennen sind:

1. So ist in der Schweiz und in Österreich der technische Bereich des Rundfunkwesens in gleicher Weise wie in der Bundesrepublik unmittelbar in den Händen des Staates, unmittelbarer Teil der staatlichen, konkret: der Postverwaltung. Der Bund bzw. der Gesamtstaat hat nämlich diesbezüg-

lich jeweils von der ihm in allen Ländern eingeräumten (fern-melderechtlichen) Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht, und zwar derart, daß er sich den von der Ausstrahlung der Sendungen bis zum Rundfunkempfang reichenden technischen Sektor des Rundfunkbetriebs selbst unterstellte. Dieser technische Teil wird von den jeweiligen Postverwaltungen betreut. Und zwar betreibt entweder die Post die Anlagen selber, was z.B. für die Sendeanlagen und die Übertragungsleitungen gilt; oder für die Post ist (wie hinsichtlich des Rundfunkempfangs) ein staatliches Ausschließlichkeitsrecht begründet, dessen Ausübung sie Dritten bzw. Privaten lediglich in Form einer Konzessionsgewährung freigibt.

Daß der technische Rundfunkbetrieb in allen drei Ländern unmittelbarer Teil der staatlichen (Bundes-)Verwaltung ist, ist sicherlich kein Zufall. Das Faktum erklärt sich zwar im wesentlichen aus der Entstehung des Rundfunks als eines zunächst ja vor allem technischen Funkdienstes. Es wäre indes durchaus auch vorstellbar gewesen, für diesen Teil des Rundfunkwesens andere Organisationsformen zu wählen und hierfür zumindest die Verwaltungskompetenz statt dem jeweiligen Gesamtstaat vielmehr den Länder-Gliedstaaten zuzusprechen. Wenn in den drei Ländern (wie übrigens in so gut wie allen Staaten der Welt) der Gesamtstaat jeweils den technischen Rundfunkbetrieb für sich selber okkupiert hat, so geschah dies vermutlich in der Erkenntnis bzw. der Absicht, damit zugleich einen Fuß ins programmlich-kulturelle Rundfunkwesen setzen zu können, also eine Zugriffsmöglichkeit zugleich für den "eigentlichen" Rundfunkbetrieb, die Rundfunkveranstaltung und die Rundfunkprogrammgestaltung, zu begründen. Die Geschichte des Weimarer Rundfunks wie die Geschichte des bundesdeutschen Rundfunks der fünfziger Jahre weist jedenfalls auf solche Vermutung hin. Ähnliches ist auch bezüglich des österreichischen und des schweizerischen Rundfunks zu hören. Mit anderen Worten: Die Eingliederung des technischen Rundfunkbetriebs in den Bereich der staatlichen, der jeweiligen Postverwaltung hängt ganz wesentlich mit der im folgenden zu behandelnden Entscheidung zusammen, wie die Organisation der programmlich-kulturellen Rundfunkveranstaltung auszusehen hat. Sie, die Zugehörigkeit des technischen Rundfunks zur unmittelbaren Staatsverwaltung, gibt dem Staat erst die Möglichkeit, sich auch gerade rundfunkveranstaltend zu betätigen, d.h. auch die Rundfunkveranstaltung staatlicher Verwaltung zu unterstellen.

2. Letzteres, eine solche Okkupation auch der Rundfunkveranstaltung, hat allerdings in den drei Ländern nicht stattgefunden oder, besser gesagt, nicht Platz gegriffen. Denn in der Bundesrepublik, in Österreich und in der Schweiz liegt die Herstellung und die Verbreitung von Rundfunksendungen weder in den Händen des Bundesstaates noch in den Händen eines oder mehrerer der Bundesländer. Es ist dafür vielmehr in Form der eigenständigen Rundfunkunternehmen eine autonome, nicht-staatliche Verwaltung bestimmt.

Bevor das im einzelnen noch näher zu erläutern sein wird, ist noch auf einen anderen Aspekt der so grundlegenden Frage hinzuweisen, inwieweit der Staat die Rundfunkveranstaltung für sich überhaupt in Beschlag nehmen kann und darf. In allen drei Ländern haben sich nämlich die jeweiligen Staaten die Rundfunkveranstaltung durchaus in dem Sinne selbst vorbehalten, daß sie allein über das Ob und Wie einer derartigen Betätigung entscheiden. Anders als z.B. bei der Presse ist nicht jedermann per se erlaubt, ein Sendeunternehmen zu betreiben; es bedarf dazu vielmehr einer besonderen staatlichen Erlaubnis, die entweder durch Gesetz (wie in Österreich und in der Bundesrepublik) oder durch eine Konzession (wie in der Schweiz) erteilt wird. Die Rundfunkveranstaltung ist also, so gesehen (wie es in einem berühmten, allerdings höchst mißverständlichen Satz des Fernsehurteils heißt), eine "staatliche Aufgabe", ein Stück staatlicher Verwaltung, wobei mit "Rundfunkveranstaltung" in dem Zusammenhang das Recht, die Möglichkeit zur Sende betätigung gemeint ist, nicht hingegen die Betätigung, das Betreiben des Rundfunks selbst. Denn dieses soll ja nach dem Bundesverfassungsgericht gerade keine staatliche, sondern vielmehr eine öffentliche Aufgabe sein.

Die in der Schweiz, in Österreich und der Bundesrepublik gleichlautende Entscheidung, wonach das Rundfunk-Veranstalten nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Staat möglich sein soll, muß nicht zwangsläufig, kann aber dabei den Ausschluß privater Rundfunkveranstalter bedeuten. Tatsächlich ist solches allerdings derzeit der Fall. Denn privater Rundfunk ist (jedenfalls momentan) in der Bundesrepublik und in Österreich eindeutig ausgeschlossen, wo bislang nur die kraft Gesetzes errichteten Rundfunkanstalten zugelassen sind. Die Schweiz andererseits macht hiervon zwar formell erneut eine Ausnahme, weil die SRG als privatrechtlicher Verein organisiert ist. Faktisch besteht hierbei jedoch kein Unterschied zu der Sachlage in den beiden anderen Ländern. Denn auch in der Schweiz ist ja die Befugnis zur Rundfunkveranstaltung nur einer einzigen Gesellschaft eingeräumt, einer Gesellschaft, die überdies weniger privatunternehmerische als vielmehr gesamtgesellschaftliche Züge trägt.

3. Wie schon gesagt: Die "Rundfunkveranstaltung" im Sinne von Veranstalten-Dürfen ist zwar in allen drei Ländern unmittelbar vom Staat in Beschlag genommen worden, indem dieser die Aufgabe generell der privatunternehmerischen Betätigung entzogen hat; die Rundfunkveranstaltung im Sinne der eigentlichen Tätigkeit, im Sinne von Sendungen herstellen, Nachrichten verbreiten, die Bevölkerung mit Programmen beliefern, diese Aufgabe ist in den drei Ländern demgegenüber gerade gesellschaftliche, öffentliche Aufgabe. Sie wird gerade nicht in staatlicher Verwaltung wahrgenommen, sondern statt des Staates (und ebenso statt privater Unternehmer) sind vielmehr eigene Körperschaften eingesetzt - bei uns und in Österreich jeweils öffentlich-rechtliche Anstalten, in der Schweiz die SRG als ein gegenüber dem Staat autonomer Verein.

Dabei ist die organisationsrechtliche Form dieser Rundfunkunternehmen zwar jeweils kennzeichnend für die unterschiedlichen Verhältnisse in den drei Ländern, indes unwesentlich bzw. ohne Bedeutung, soweit es um die Frage geht, wie das Verhältnis zur staatlichen Verwaltung ist. Denn dafür kommt es allein auf den autonomen Status, d.h. darauf an, ob die Rundfunkveranstalter einen solchen überhaupt haben. Entscheidend ist in dem Zusammenhang nur, ob das Herstellen von Rundfunksendungen, die Nachrichtenverbreitung, die Programmgestaltung usf. als nicht-staatliche und stattdessen gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird.

Das Bewußtsein für solche Unterscheidung hat sich in der Bundesrepublik - bedingt durch die Erlebnisse des 'Dritten Reiches' und die Erfahrungen des Fernsehstreits - besonders scharf und genau ausgeprägt. Hier finden sich jedenfalls die eindeutigsten und klarsten Regelungen zu dem gesamten Fragenkreis. So sind nach allen unseren Länder-Rundfunkgesetzen nicht nur die Rundfunkanstalten ausdrücklich als öffentlich-rechtliche Anstalten organisiert, sondern ist vor allem für deren Programmbetrieb jeweils eine eigene, auf Autonomie gegründete Rundfunkverfassung bestimmt. Danach muß einerseits die Verwaltung des Programmbetriebs gesamtgesellschaftlich angelegt sein; d.h. sie obliegt Selbstverwaltungsgremien, die aus Vertretern aller gesellschaftlich relevanten Gruppen und Kräfte zusammengesetzt sind. Andererseits gibt es für die Programmgestaltung, also für die eigentliche Rundfunkberichterstattung, feste Grundsätze, wonach hierbei z.B. Sachlichkeit und Ausgewogenheit zu wahren sind, eine größtmögliche Meinungsvielfalt und Pluralität zu gelten hat usf. Zu diesem ganzen Komplex gehören ferner: das Verbot der Programmbeeinflussung durch die Regierung; die Beschränkung der staatsaufsichtlichen Maßnahmen auf die bloße Rechtsaufsicht; die Einräumung der Fachaufsicht dagegen an rundfunkeigene Aufsichtsorgane, die wiederum aufgeteilt sind in Organe, welche die Geschäftsführung der Anstalt überwachen, und in Gremien, die für die Programmüberwachung zuständig sind. Zu diesem Regelungskomplex gehören weiter auch die Intendantenverfassung sowie etwa das Verbot anderweitiger privatwirtschaftlicher Betätigung für die Rundfunkanstalten.

All dies gilt im großen und ganzen auch für die österreichische Rundfunkordnung. Dadurch, daß den beiden grundlegenden rundfunkgesetzlichen Novellierungen, den Rundfunkgesetzen von 1966 und 1974, deutlich das Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts vor Augen gestanden hat, haben nämlich die eben genannten Organisationsstrukturen und -grundsätze im österreichischen Rundfunkwesen unmittelbaren Eingang gefunden, mag auch ihre Ausformung selbst vielfach anders und im einzelnen unterschiedlich erfolgt sein. Was andererseits die Schweiz angeht, so läßt sich infolge des Fehlens jeglicher gesetzlicher Regelung demgegenüber keine solche Aussage machen. Auch dort sind allerdings Programmgestaltungsgrundsätze festgelegt, wie sie eben aufgezählt wurden. So ist die SRG aufgrund der fernmelderechtlichen Sende-

konzession, die sie vom Bund erhalten hat, ebenfalls zur sachlichen und unabhängigen Berichterstattung verpflichtet, hat sie das Gebot der Objektivität zu beachten und ähnliches mehr. Man darf ferner die Vermutung äußern, daß auch für die Binnenverfassung, für die Binnenstruktur der SRG ähnliches gilt, eine ähnliche Konstellation besteht. Der im folgenden noch darzustellende Aufbau dieses Rundfunkunternehmens weist darauf jedenfalls deutlich hin.

Zusammengefaßt heißt das alles: Der "Staat" im Sinne von Verwaltung hält zwar in den Rundfunkwesen aller drei Länder den technischen Rundfunkbetrieb inne. Demgegenüber ist ihm hier wie dort die Rundfunkveranstaltung, der programmlich-kulturelle Rundfunkbetrieb durchgängig verschlossen, ja sogar ausdrücklich verwehrt. Die Rundfunksysteme dieser drei Länder kennzeichnen sich somit als ausgesprochen demokratieorientiert. Sie basieren nämlich auf der Erkenntnis, daß Informations- und Meinungsfreiheit - und folglich auch die Freiheit der Rundfunkberichterstattung - gemäß ihrem grundrechtlichen Charakter Abstand und Distanz zum Staat bedingen. Und zwar Distanz zum Staat gewiß gerade in seiner Rolle und Funktion als Verwaltung; zum Staat vor allem aber gerade auch in dem eingangs genannten, immer, wie gesagt, mit im Auge zu behaltenden Verständnis von Regierung, politischer Staatsmacht.

Das bundesrepublikanische Rundfunksystem scheint dabei im Vergleich zu den Rundfunksystemen in Österreich und in der Schweiz noch den Vorteil zu haben, daß es hier nicht nur um eine Regierung geht, sondern gleich um mehrere, länderverschiedene Regierungen. Das birgt - auf die Gesamtgesellschaft Bundesrepublik bezogen - die Chance einer noch größeren Meinungsvielfalt in sich. Oder anders gesagt: Die Meinungsfreiheit müßte hierdurch grundsätzlich noch besser gewährleistet sein. Wie ja dem Föderalismus überhaupt ganz wesentlich ein Element der Gewaltenteilung zugrunde liegt, vermag jedenfalls die Trennung der Rundfunkgesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz in eine einerseits fernmelderechtliche Bundeszuständigkeit und andererseits mehrere kulturell-rechtliche Länderkompetenzen die Demokratie-Idee zu festigen - und umgekehrt ihre Verweigerung eher zu verhindern.

C. Rundfunkorganisationen

1. In der Bundesrepublik sind es bekanntlich zehn Länderunternehmen, welche Rundfunk veranstalten; außerdem als Bundesanstalten der Deutschlandfunk und die Deutsche Welle. Alle diese Rundfunkanstalten haben eine im Prinzip einheitliche Organisationsstruktur: sie besitzen drei Organe, und zwar den Rundfunkrat, den Verwaltungsrat und den Intendanten. Bei einigen Anstalten kommt noch ein Programmbeirat hinzu.

Dabei entspricht der Rundfunkrat in etwa der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Als Repräsentanten der den Rundfunk tragenden Öffentlichkeit fungieren die Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen, d.h. der Verbände, der Parteien und der Kirchen. Der Verwaltungsrat andererseits verkörpert jenes Organ, das bei der Aktiengesellschaft der Aufsichtsrat ist. In diesem gegenüber dem Rundfunkrat sehr viel kleineren Gremium sitzen Personen, die ebenfalls als Vertreter der Öffentlichkeit, der nicht-staatlichen Gesellschaft handeln, deren Auswahl und Zusammensetzung jedoch anderen Prinzipien folgt. Sie werden nämlich entweder vom Rundfunkrat gewählt, oder es ist festgelegt, daß die Inhaber bestimmter Ämter (wie der Oberlandesgerichts-Präsident, der Präsident der Landeszentralbank und dergl.) Mitglieder sind.

Unterschiedlich sind allerdings teilweise die jeweiligen Kompetenzen der Gremien. So ist bei den süddeutschen Rundfunkanstalten dem Rundfunkrat auch die wichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Programmüberwachung eingeräumt, während der Verwaltungsrat dort in erster Linie nur die geschäftlichen Belange der Anstalt kontrolliert. Demgegenüber obliegt bei den norddeutschen Anstalten dem Verwaltungsrat die Programmkontrolle, während der Rundfunkrat für die Haushaltsführung usf. zuständig ist. Ein anderer sehr wesentlicher Unterschied zwischen den süddeutschen und den norddeutschen Anstalten besteht darin, daß z.B. beim BAYERISCHEN RUNDFUNK, beim SÜDDEUTSCHEN RUNDFUNK und beim SÜDWESTFUNK die Rundfunkratsmitglieder von den von ihnen vertretenen Verbänden unmittelbar entsandt werden. Beim NORDDEUTSCHEN RUNDFUNK und dem WESTDEUTSCHEN RUNDFUNK wählen dagegen die Landtage die Mitglieder des Rundfunksrats, was verfassungsrechtlich nicht ganz unbedenklich erscheint.

2. In Österreich gibt es, wie gesagt, nur einen Rundfunkveranstalter, den ÖSTERREICHISCHEN RUNDFUNK; es gibt daneben auch nicht etwa noch einen Auslandssender wie die DEUTSCHE WELLE. Daß nur eine Anstalt besteht, erklärt sich sicherlich aus der Größe des Landes. Diese eine Anstalt unterscheidet sich aber von den unseren darin, daß sie (insbesondere für den Hörfunkbereich) stark regional aufgebaut ist und sie somit ein Stück Vielgliedrigkeit beinhaltet bzw., wenn man so will, gleichsam mehrere kleine Rundfunkanstalten in sich umfaßt. So sind kraft Gesetzes neun Landesstudios eingerichtet mit jeweils einem eigenen Landesintendanten, wobei diese Landesintendanten - ein höchst konfliktträchtiges Kuriosum! - zwar dem Wiener Generalintendanten unterstellt sind, zugleich aber für die in ihrem Bereich gestalteten Hörfunk- und Fernsehprogramme allein verantwortlich zeichnen.

Organe hat der ORF vier, und zwar das Kuratorium, den Generalintendanten, die Hörer- und Sehervertretung und die Prüfungskommission. Das wichtigste Organ, das Organ mit der größten Kompetenzfülle und Entscheidungsgewalt, ist das aus dreißig Personen bestehende und jeweils für drei

Jahre bestellte Kuratorium. Das Kuratorium wählt den Generalintendanten, die Landesintendanten und die Programmdirektoren. Es entscheidet ferner über den Haushaltsplan, beruft die Mitglieder der sogenannten Prüfungskommission und befindet insbesondere über die Programmgestaltung bzw. über die vom Generalintendanten vorzulegende Programmkonzeption. Die Mitglieder des Kuratoriums werden folgendermaßen bestellt: sechs Mitglieder ernennt die österreichische Bundesregierung auf Vorschlag der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien nach deren Stärkeverhältnis; vier Mitglieder stellt die Bundesregierung selbst; je ein Mitglied bestellen die neun Bundesländer; sechs Mitglieder nominiert die sogenannte Hörer- und Sehervvertretung, und fünf Mitglieder sind Personalrats- bzw. Zentralbetriebsrats-Vertreter. Auffällig erscheint dabei die starke Repräsentanz der Regierungen und der politischen Parteien.

Zum Generalintendanten als zweites Organ ist insbesondere zu sagen, daß seine Kompetenzen durch das Rundfunkgesetz von 1974 erheblich beschnitten worden sind. Nicht nur, daß seine Entscheidungskompetenz durch zugunsten des Kuratoriums bestehende Zustimmungs- und Beschlußregelungen eingeschränkt wird; auch intern ist seine Weisungsberechtigung erheblich begrenzt durch die starke Stellung, welche die neun Landesintendanten haben. Es kommt hinzu, daß auch die drei nach dem Gesetz zu ernennenden Programmintendanten (ein Hörfunkintendant und je ein Programmintendant für die beiden Fernsehprogramme) weitgehend unabhängig von ihm sind. Der Generalintendant hat nämlich nur insoweit ein Weisungsrecht, als dies zur Sicherstellung der Beschlüsse des Kuratoriums notwendig ist.

Die beiden weiteren Organe des ORF sind die Hörer- und Sehervvertretung und die Prüfungskommission. Während letztere eine Art eigenen Rechnungshof verkörpert, soll die Hörer- und Sehervvertretung die gesellschaftliche Pluralität widerspiegeln. Sie besteht aus 35 Mitgliedern, von denen fünfzehn durch die Sozialpartner, die Kirchen und die von den politischen Parteien gebildeten politischen Akademien bestellt werden, während die übrigen zwanzig vom österreichischen Bundeskanzler aus den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft wie Wissenschaft, Volksbildung, Kunst, Sport, Familien, Verbraucher bestellt werden. Was seine Kompetenzen angeht, so übt das Gremium im wesentlichen beratende Funktionen aus. Eigene Rechte kommen ihm nur insoweit zu, als es sechs Mitglieder des Kuratoriums wählt und ein Vetorecht gegen die die Rundfunkgebühr betreffende Beschlüsse des Kuratoriums hat.

Alles in allem erscheint der österreichische Rundfunk aus deutscher Sicht nicht ganz so weit von einem Staats- bzw. Regierungsrundfunk entfernt zu sein, wie das aus dem Gesichtspunkt der Rundfunkfreiheit wünschenswert wäre. Daß die Regierungen, namentlich die Bundesregierung, beträchtliche Einflußnahmemöglichkeiten auf den ORF hat, läßt sich jedenfalls nicht von der Hand weisen.

3. Zur Situation in der Schweiz wurde bereits darauf hingewiesen, daß es hier ebenfalls nur ein Rundfunkunternehmen gibt, die SCHWEIZERISCHE RADIO- UND FERNSEHGESELLSCHAFT. Auch diesbezüglich gilt allerdings im Prinzip ähnliches wie für Österreich, denn die SRG vereinigt tatsächlich mehrere Rundfunkveranstalter in sich. Sie ist nämlich die Dachgesellschaft für, genau gesagt, drei Regionalgesellschaften, welche die drei Sprachregionen (deutsch-, französisch- und italienisch-sprachige Schweiz) mit Rundfunkprogrammen versorgen. Dabei ist die Aufgabe und die Zusammensetzung der SRG genauso undurchsichtig-unklar wie es die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Schweizerischen Rundfunksystems sind. Denn die SRG ist in erster Linie als ein Zufallsgewächs zu sehen, das sich aus privaten Organisationen der Pionierzeit des Rundfunks herausgebildet hat und das somit noch immer (da zwischenzeitlich keine gravierenden Änderungen eingetreten sind) eine Reihe von Genossenschaften, Vereinen und sogar Stiftungen umfaßt. Über die Struktur und die Zahl der Mitglieder dieser Vereinigungen weiß man außerdem nur relativ wenig. Vorwiegend scheint es sich um Kollektivmitglieder - Kantone, Städte und eine Anzahl von kleineren und größeren Gemeinden - zu handeln und lediglich in gerigem Umfang um Einzelmitglieder.

Die Organe der SRG sind die Delegiertenversammlung, der Zentralvorstand und die sogenannten Programmkommissionen. Die Delegiertenversammlung, die sich aus den Vertretern der Regionalgesellschaften zusammensetzt, ist zwar formell oberstes Organ der SRG; das Gremium hat indes praktisch nur geringe Bedeutung. Das zeigt sich schon daran, daß es lediglich einmal im Jahr zusammentritt, um allgemeine Fragen zu erörtern und vorbereiteten Beschlüssen zuzustimmen. Gewichtiger ist demgegenüber die Rolle des Zentralvorstands. Er überwacht die allgemeine Geschäftsführung der Gesellschaft, wobei er ansatzweise eine gewisse Ähnlichkeit mit unserem Rundfunkrat hat, weil seine Mitglieder ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer gesamtgesellschaftlichen Repräsentanz ausgewählt werden. Diese Ähnlichkeit besteht allerdings in der Tat nur ansatzweise, jedenfalls was die Zusammensetzung des Zentralvorstands angeht. Denn von dessen 17 Mitgliedern werden nicht weniger als sieben sowie zusätzlich der Präsident direkt von der Konzessionsbehörde (sprich: von der schweizerischen Regierung, vom Bundesrat) ernannt. Zu den Aufgaben des Zentralvorstands gehört andererseits (neben der Überwachung der SRG-Geschäftsführung) die Ernennung des Generaldirektors und der Programmdirektoren einschließlich der Ernennung der Programmdirektoren für die Regionalgesellschaften. Bleiben schließlich noch die Programmkommissionen zu erwähnen: Sie sind für den Hörfunk bei den Regionalgesellschaften, für das Fernsehprogramm bei der SRG selbst eingerichtet, wobei ihre Befugnisse lediglich beratender Art sind. Diese Gremien entsprechen den Programmbeiräten, wie es sie bei einigen unserer Rundfunkanstalten gibt.

Faßt man zusammen, so erweist sich das schweizerische Rundfunksystem also auch insoweit, was die Rundfunkorganisation betrifft, als nur schwer einsehbar. Auffallend ist im übrigen auch hier die aus deutscher Perspektive überraschend starke Einflußnahmemöglichkeit, die aufgrund einer derartigen Organisationsstruktur der schweizerischen Bundesregierung eröffnet ist. Bei einem Vergleich der drei Rundfunksysteme kann man nicht umhin festzustellen, daß die Gefahr eines Regierungsrundfunks, so gesehen, in Österreich und in der Schweiz eher angelegt ist als bei uns. Diese Gefahr erscheint jedenfalls im bundesrepublikanischen Rundfunksystem durch dessen Rechts- und Organisationsstrukturen besser gesichert, formell stärker fixiert und gebannt.

Manfred Erdenberger

UNTERHALTSAME KOOPERATION

Die Fernsehserie "Spiel ohne Grenzen"

Referat auf der Studienkreis-Jahrestagung am 9.9.1978
in Stuttgart

Was ist dieses Spiel eigentlich - das, was Kollege und Co-Kommentator Karl-Heinz Wocker im Sommer 1978, im vierzehnten Jahr des Bestehens, im ZEIT-Magazin schrieb? "Spiel ohne Grenzen ist ein Dorado derer, die sich selbst, das Fernsehen und auch noch einiges andere nicht ganz ernst nehmen. Aus diesem Grunde ist diese Sendung so beliebt und so geschmäht!" Beliebt und geschmäht ist sie in der Tat; das macht auch die Vielzahl der Antworten auf die zweite Überlegung deutlich, auf die Frage nach der Art, dem Rezept, der Mixtur dieser Serie. Per Titel-Sammelsurium läßt sie sich so umreißen: EUROPA steht da ganz vorn auf der Liste der Schlagworte, die sich mit dem Spiel von zehn Fernsehstationen aus sieben europäischen Ländern (Großbritannien, Belgien, Frankreich, Italien, Jugoslawien, der Schweiz und Deutschland) assoziieren. "EUROPAS TELE-ZIRKUS" oder "EUROPA-CUP FÜR PFIFFIGE AMATEURMEISTER IN SPIEL, SPASS UND NONSENS-SPORT". Dann mit OLYMPIA: "EUROPAS-KIRCHTURM-OLYMPIADE", "GRÖSSTER EUROVISIONS-ZIRKUS" oder "EUROPÄISCHE OLYMPIADE IM BÄRENFELL". Olympia hat noch häufiger bewußt oder unbewußt Pate gestanden, denn weitere Titel stammen aus dem friedlichen Wettstreit der Jugend wie der (europäischen Fernseh-)Welt: "TELEGERECHTE MINI-OLYMPIADE VERKEHRT". All die Kritiker, die für diese Klassifizierung sorgten, waren übrigens zumindest von der grenzenlosen Wirkung dieses Spiels überzeugt, wenn sie Lob und Tadel verteilten: "GRENZÜBERSCHREITENDER JUX", "INTERNATIONALE SCHAUMSTOFF-OPER", "GRENZENLOSER TELES PASS" sowie "QUATSCH ODER KARNEVAL OHNE GRENZEN". Andere nahmen es mehr von der Erfolgsseite: "HEISSGELIEBTES UND HEFTIG UMSTRITTENES WASSER- UND SCHMIERSEIFENSPEKTAKEL", "FERNSEH-DAUERBRENNER", "PUBLIKUMSHIT", oder sie nannten es einfach "HEITERES JUGENDTREFFEN" und "FERNSEHSOMMERSPIELE". Zu den Gutmeinenden gehören zweifellos noch die Kollegen, die vom "WANDERZIRKUS BESONDERER ART", von "SLAPSTICKNUMMERN", vom "HÜPF-UND-PLANTSCH-TURNIER" oder von der "SANDMÄNNCHEN-SENDUNG FÜR GROSSE LEUTE" reden. Aber dann kommen schon die Skeptiker: "SCHMIERSEIFENSHOW" nennen sie die Serie, die "IDEE MIT DEM HOLZHAMMER-HUMOR", sie machen die Fernsehsummerspiele zum "FESTIVAL DER SCHADENFREUDE", zum "BRUTALEN, ABER ERFOLGREICHEN TV-HIT", zum "JAHRMARKT DER VERBISSENHEIT". Und der bereits zitierte Karl-Heinz Wocker reiht sich in den Kreis derer ein, die bedauernd feststellen, viele Ansätze deuteten auf einen "ERNST OHNE GRENZEN" hin. Der FS-Kritiker der Kölnischen Rundschau reimte sich seine Version der Spiele im 2. Jahr (1966) so zusammen:

In weitem Rund mit vollgedrängten Sitzen
türmt sich der "Zirkus" auf ins Fernsehgrau.
Eichstätter, Montecatiner - sie blitzen
mit Blitzlicht in die europä'sche Schau.

Ein Ruf, da stürzen eingeübte Scharen
mit Todverachtung sich ins große "Spiel
über die Grenzen", die so friedlich waren.
Nun ist der vaterstädt'sche Sieg ihr Ziel!

Was für Modelle müssen sie besteigen,
in welche Wasserfluten stürzen sie!
Der Beifallsdonner will nicht schweigen,
Heut' gilt's dem Ruhme oder nie!

Eichstatt entfesselt! Montecatini desgleichen!
Sieg oder Untergang auf dem Panier.
Wer möchte hier vom Bilde weichen
und wär' es nur zum Gläschen Bier.

Eichstatt für Deutschland! Sieg!
Ab ins Finale!
Die Gladiatoren haben ihren Krieg.
Fernseher, zahle.

Angefangen hat das alles im Jahre 1959, als der italienische Erfinder grenzenloser spielerischer Kräftevergleiche, Adolpho "Poppi" Perani, unter dem Titel "Campanile sera" zwei Spielorte telegerecht miteinander verband. Wenig später übernahmen es die Franzosen. Dort soll sogar Charles de Gaulle Pate gestanden haben. Den deutschen Fernsehunterhaltern des WDR gefiel die Idee so gut, daß man 1965 um Aufnahme in den Kreis der Nachbarn bat und die Runde auf vier (dazu kamen nämlich neben den spielerfahrenen Italienern und den Franzosen noch die Belgier) erweiterte. Weil es allen soviel Spaß machte, waren es 1967 mit der Schweiz und England schon sechs und 1970, als die Niederlande dazukamen, die "glorreichen Sieben". Heute scheint, trotz einiger Rückschläge und trotz des Ausscheidens der spiel- und kostenmüden Niederländer 1977, der Spiele-Boom ungebrochen. Für den westlichen Nachbarn kam 1978 ein östlicher dazu: Jugoslawien. Portugal, seit Jahren erst Abnehmer unkommentierter, jetzt auch selbst kommentierter Sendungen erweitert das ostwestliche Tele-Spektakel 1979 auf eine Achter-Runde.

Doch damit nicht genug: Kanada, Singapur, Hongkong und Spanien, dazu die Skandinavier (und mit kapitalen Dollar-Versprechungen die Vereinigten Staaten) meldeten im Laufe der letzten Jahre großes Interesse an, freilich ohne daß die hochfliegenden Pläne hätten realisiert werden können. Zu den festen Kunden zählen dagegen regelmäßig die Türkei, Rumänien, Israel und Marokko, die über das Eurovisionsnetz partizipieren, und mindestens 45 Stationen des Auslandes, die über die Deutsche Welle-Tochter "TRANS-TEL" mit dem nationalen Qualifikationsspiel versorgt werden: 15 afrika-

nische, 18 asiatische und 12 lateinamerikanische Kunden erhalten regelmäßig das harmlos-freundliche "Tele-Matsch" zur Erbauung ihrer Zuschauer. Was mag, so fragt sich allerdings bang ein "Mitschuldiger", was mag in den Köpfen afrikanischer, arabischer, muselmanischer oder asiatischer TV-Konsumenten beim Anblick einer wildgewordenen deutschen Kleinstadtvertretung in Phantasiekostümen vorgehen, die ohne tieferen Sinn und erkennbare Bedeutung gegen Wasser und Schmierseife, Styropor und Farbe kämpft?

Die Ideen zu diesen Spielen, national wie international, liefert ein Team aus Redaktion und Dekorationstechnik, konzentriert auf zwei Schlüsselfiguren. Da ist zunächst Marita Theile, Redakteurin dieser Sendung aus der Unterhaltungsabteilung des Westdeutschen Rundfunks von Anbeginn an, die auf einer Karte in ihrem Büro in Köln die Stationen aller Deutschland- und Europa-Tourneen durch gut 180 Nadeln markiert hat: 95 deutsche und 85 internationale. Sie wird nicht zu Unrecht die "Mutter der Spiele" genannt. Und dann ist da Willi Steinberg, dem ein Stück Vaterschaft für viele großartige Spielideen und Figuren, Gags und Überraschungen zukommt. Der ehemalige WDR-Angestellte aus dem Ausstattungsbereich lebt über Monate des Jahres von den Aufträgen für die neue Serie. Seine 30 bis 40 Mitarbeiter, Schreiber, Schlosser, Maler, Dekorateure, Zimmerleute, verarbeiten jährlich für zwei nationale und eine internationale Sendung Hunderte von Kubikmetern Styropor und Hartschaumgummi, Holz und Farbe sowie mehrere Tausend Quadratmeter Nessel und andere Stoffe. Allein in den ersten zehn Jahren hat er über 1.000 Figuren für 80 verschiedene Spiele ausgetüftelt und realisiert. "Wir suchen das Thema", so verrät er, "fragen uns: was kann im Zusammenhang damit alles passieren, und entwickeln so die Spielideen." Die besten Einfälle kommen ihm angeblich bei Skat und Kegeln. Seine Devise lautet: "Selbst ausprobieren und dann erst bauen!" Die Suche nach neuen Anregungen aus dem Zuschauerkreis hat man übrigens sehr früh wieder aufgegeben. Zwar lockte eine Prämie von 300 DM, aber die meisten Einsendungen waren Vorschläge wie Eierlaufen, Stelzenrennen oder ähnliche Standard-Spiele. Tenor ist und bleibt der Kampf des Menschen gegen die Tücke des Objektes. Ähnlich, wenn auch boshafter hat es übrigens der Berliner Medienwissenschaftler Professor Friedrich Knilli beschrieben, der dem ganzen Unternehmen schon 1971 sehr skeptisch gegenüberstand: "...ein Kampf, in dem wohlgenährte Konsumbürger aus sieben europäischen Städten auf vertrackten Geräten und Maschinen um Punktwerte turnen, um einen Fernsehpokal". Knilli fühlt sich sehr stark an die Slapsticks der Stummfilmzeit erinnert, "in der sich Landstreicher, Ausgenutzte und Verlorene gegen eine sinnlos sich anhäufende Dingwelt des Kapitals zur Wehr setzten". Nur: Während das damals laut Knilli "Satiren und Anklagen" waren, dient seiner Meinung nach diese Eurovisionssendung "der Massage der Massen, der Kanalisierung von Aggressionen". Denn nur der Zwang zu kompensieren, so klagt er weiter, erklärt "den Sadismus, mit dem das Kamerateam den hilflosen halbnackten Zelsaten (Belgier) im Mühlespiel

zeigt, nämlich als einen hilfslosen Klumpen Fleisch, der ins Wasser plumpst, die Fäkallust, mit der sie an die verdreckten und erschöpften Gesichter der Schlammspieler heranfahren..." Ist das wirklich so schlimm? Feiert in solchen Momenten tatsächlich das Festival der Schadenfreude Triumphe?

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob sich das ganze Spiel nicht eher zum "Sport ohne Grenzen" entwickelt hat und die Anforderungen immer höher geschraubt worden sind. Als die eher spielerische und spaßige Welle 1975 mal wieder von sportlicheren Elementen abgelöst wurde, sagte Marita Theile: "Es sollen Spiele bleiben, auch wenn sich die sportliche Note nicht wegleugnen läßt!" Den Kritikern war selbst das zuviel: "Semi-sportliches Spektakel mit Höchstbelastung", klagten sie, "Beinahe Kampfersatz" meinten andere und machten das Spiel entweder gleich zu einem regelrechten Turnier oder gar zu reinem Leistungssport. In Sorge um Leistungsfähigkeit und Sicherheit der jungen Spieler kritisierten zwei andere Kollegen Geist und Inhalt so: nicht mal das Fair-Play des Sportes werde eingehalten, und gegenüber Spiel ohne Grenzen sei die Leichtathletik doch ein risikoloses Vergnügen. Da scheint allerdings der Blick durch die Brille des Kritikers im Eifer des Wort-Gefechtes ein wenig getrübt zu sein. Gemessen an der Zahl der alltäglichen Sportunfälle und -verletzungen ist die Bilanz des Hüpf- und Planschturniers so dürftig wie tröstlich. In den vierzehn vergangenen Jahren gab es keinen einzigen wirklichen schweren Unfall. Die jährlich gut 600 Kandidaten aus 49 europäischen Städten kehrten weitgehend ohne Blessuren in ihre Heimat zurück, sieht man von einem gebrochenen Schlüsselbein, Finger oder Bein, einer gerissenen Achillessehne sowie etlichen Schnittwunden und Prellungen einmal ab. Tenor aller Überlegungen lautet: Safety first - Sicherheit vor Gaudi. Dickgepolsterte Kostüme, Matten, Gummi, Styropor, Halteseile, Karabinerhaken, Sturzhelme und Handschuhe, Knieschützer und Brillen - was eben möglich ist an Vorsorge, wird vorgeschrieben, und die Anwendung, der Gebrauch werden kontrolliert und laufend überwacht. Natürlich fällt mal ein Spieler vom Beckenrand, bricht in eine Holzterasse ein, gerät in ein Laufband oder schlägt sich unglücklich einen Zahn aus. Aber gemessen am Umfang der Spiele, an der Turbulenz, am Kampfes- wie am Siegeswillen darf man schlicht feststellen: trotz des Eifers im Gefecht hält sich das Risiko in überschaubaren und meßbaren Grenzen. Darüber hinaus sind alle Mitwirkenden für den Fall des Falles von ihrer Anstalt auch versichert: Übernahme aller Heilkosten, 50 DM Tagegeld sowie Versicherungsprämien für den Invaliditäts- oder gar Todesfall.

Andererseits aber geht gerade in den Teams der Trend hin zu mehr Sportlichkeit. Schon bei der Auswahl der Mitspieler in der Städtemannschaft achtet man auf sportliche Qualifikationen. Das sollte freilich nicht so weit wie beispielsweise bei den Italienern gehen, die in früheren Jahren schon mal Zirkusartisten, Boxer, Jockeys oder Radrennfahrer vor die Kameras schickten. Aber in einem Sportverein ist

heute schon fast jeder Mitspieler. Und wenn man dann noch ein lokales oder ein überregionales Talent in den eigenen Reihen hat, umso besser. Radevormwald trat 1974 mit Heide Rosendahl an, Rosenheim im gleichen Jahr mit dem Vizeweltmeister im Zweierbob, Fritz Ohlwärter, und der Trampolin-Vize-Europameisterin Ingrid Schöner, Offenburg zog 1971 mit der Deutschen Hochsprungmeisterin der Jugend, Ellen Munding, ins Finale, und das belgische Team von Willebroek, Sieger von Grömitz 1978, schickte den Motocross-Meister des Landes an den Start. Er verlor übrigens sein Spiel mit dem Motoball ebenso wie schon im ersten Spiel des Jahres 1965 die Jockeys aus dem französischen Dax, die sich im Umgang mit Pferden von zwei Warendorfer Bauernsöhnen geschlagen geben mußten. Spezialistentum ist eben nicht immer und nicht überall ein Garant des Erfolges. Nationale Qualifikationen gibt es übrigens nur in der Bundesrepublik und Großbritannien, alle anderen werden aus Bewerbern ausgesucht.

Zurück zu den Pseudo-Sportlern: mehrwöchige Trainingslager, tägliche Waldläufe und Schwimmbadbesuche standen und stehen auf den Vorbereitungsprogrammen fast aller Teams. Rheinhessen, das 1974 einen Leistungstest mit Hindernisparcours ausschrieb und 17 von über 90 Kandidaten aus Handball-, Fußball-, Ringer- und Leichtathletikvereinen aussuchte, engagierte zudem noch einen tunesischen Trainer, der die Truppe auf Erfolg trimmte. Kleinstädte mit Großstadt-Trainern sind nichts Ungewöhnliches. Sportlichkeit geht zumindest bei den Funktionären über Gaudi. So erklärte der Trainer der Hunsrückgemeinde Simmern vor den Spielen: "Wenn wir alles immer nur lustig nehmen würden, dann hieß es doch: Seht nur, die Doofen aus Simmern!" Baesweiler bei Aachen ließ sich 1976 die Vorbereitung gar Aufnahmen mit Videokamera und Cassettenrecorder zu Vergleichs- und Korrekturhinweisen kosten. Es erscheint mir aber dennoch natürlich, daß sich an der Frage der sportlichen Elemente, an der Anlage, an der Auffassung der Spiele Kritik entzünden kann.

Bei der Suche nach den Motiven für das grenzenlose Treiben muß man sicherlich zwischen dem Wunsch nach Völkerverständigung über die Grenzen hinweg (als Anspruch) und der Werbewirksamkeit eines europaweiten Tele-Auftritts für weitgehend kleine Gemeinden (als Wirklichkeit) differenzieren. Auch hier überwiegen für meine Begriffe die positiven Bilanzpunkte. Zunächst einmal wird den jungen Menschen aus sieben Nationen Gelegenheit gegeben, vier bis fünf Tage lang Kontakte mit Altersgenossen zu schließen und zu pflegen, auch wenn die Zeit dafür durch Proben und Spiele, Vorbereitung und Organisation eingeengt ist. Immerhin soll allein dieser Aspekt einem Oudit zufolge vor Jahren die Außenminister Belgiens und Frankreichs veranlaßt haben, ihre zwischenzeitlich einmal spielmüde gewordenen nationalen Anstalten doch noch bei der Stange zu halten. Die Erlebnisse und Ereignisse am Rande einer solchen internationalen Begegnung entgehen leider dem Zuschauer am Fernsehgerät, der

die jungen Kandidaten nur als Kontrahenten im Wettkampf sieht und nicht die entspannte Atmosphäre am Rande der Spiele verfolgen kann. Daß das mehr als zwei Stunden Tanz nach Mitternacht am Schlußtag ist, mag die Vielzahl der auf diese Weise zustandegekommenen Freundschaften, Städtepartnerschaften und Dauerkontakte, ja Ehen beweisen. Auf Jahre hinaus halten viele Mitspieler die Verbindungen aus der Zeit der Spiele aufrecht. Die internationalen Schiedsrichter und Blitzableiter, Guido Pancaldi und Genaro Olivieri, beide Sportprofis aus dem Eishockey-Lager, stellten unlängst fest: "Im Gegensatz zum Sport wird die Atmosphäre bei unseren Spielen immer besser. Schade, daß die Freude hinterher und das Vergnügen am Rande für die Zuschauer nicht sichtbar wird." Und ein Mitspieler aus der Bundesrepublik konstatierte: "Ich habe in einem Sportverein noch nie solche Kameradschaft kennengelernt - und ich war schon in sechs!"

Was das Erlebnis der Kameradschaft angeht: noch heute spricht man im italienischen Orvieto mit besonderer Hochachtung vom ostwestfälischen Lemgo. Dort hatte man einen blessierten Spieler der italienischen Mannschaft aufopfernd betreut, anschließend noch ein paar Tage zum Urlaub dabehalten und beim Abschied im Konvoi bis an die Landesgrenze begleitet. Zwischen Bockum-Hövel und Zoetermeer in Holland findet ein reger Austausch der Jugend statt, offizielle und private Fäden werden eifrig gesponnen. Ansonsten aber sind die europäischen Beziehungen deutscher Kleinstädte eher sporadischer Art und auf gelegentliche Besuche von Stadtvertretungen beschränkt. Sprachschwierigkeiten und die vielfach großen Entfernungen sind allerdings nur ein Teil der ungünstigen Voraussetzungen für städtische Dauerfreundschaften. Nationale Partnerschaften scheitern u.a. aus ganz anderen trivialen Gründen. Weil sich das rheinische Pulheim 1975 übervorteilt glaubte, wurde nichts aus dem geplanten Freundschaftspakt mit dem siegreichen sauerländischen Attendorn.

Untersucht man die Motive der Städte für Bewerbung und spätere Teilnahme, so ist zuerst einmal mehr der Kollege Karl-Heinz Wocker zu zitieren, der im "ZEIT-Magazin" schrieb: "Kleine Städte leben monatelang im Rausch, einmal auf der Mattscheibe in Europas Wohnstuben gegläntzt zu haben!" Was sich im erfolgreichen Kaufbeuren übrigens in der Umbenennung einer alten Gastwirtschaft in den "Gasthof zur siegreichen Sau" niederschlug. Lokalpatriotismus und Eitelkeit, Bürgermeister-Ehrgeiz und Prestige-Pusseligkeit, Fremdenverkehrswerbung, Schadenfreude und Spaß am Spiel sind gleichermaßen die vielen Zutaten zur Motive-Mixtur. Vornehmlich die berufsmäßigen Imagepfleger nutzen die willkommene Gelegenheit, die Tele-Aufmerksamkeit auf die eigene Gemeinde zu lenken. Jüngstes Beispiel: Der Vorsitzende der Weinzunft eines mittleren deutschen Rebengebietes richtete lange vor der Qualifikation seines eigenen Teams schon Briefe an die Kommentatoren, im Finale ja nicht neben dem Wein auch noch den Bade- und Kurbetrieb sowie Einzelheiten aus Industrie und Wirtschaft nebst Fremdenverkehr zu vergessen. Zusatz:

"Der Kommentar von Herrn Wocker zu unserem Spiel in Rochefort ist hier gar nicht gut angekommen." Wocker hatte sich auf den Wein beschränkt und dann auch noch anstatt von Wintern von "Weinbauern" gesprochen. Übrigens: viel Freude hatte der Briefeschreiber auch im Finale nicht, sein Team wurde letzter!

In Italien ist das Interesse des heimischen Touristikministeriums an den Spielen häufig größer als das der Fernsehzuschauer. So setzen die Beamten dort beispielsweise die mitspielenden reizvollen Fremdenverkehrsorte mit Sondersubventionen stets in den Stand, rechtzeitig im rechten Lichte zu glänzen. Und bei den Briten wiederum ist es der kostenlose reizvolle Vier-Tage-Trip herüber "nach Europa", der manchmal die völkerverbindenden wie anderen Motivationen ersetzt. Für die Jugoslawen seit Beginn dieser und für die Portugiesen von der nächsten Saison an ist der Wert der internationalen Begegnungen sicherlich weitaus höher anzusetzen.

Um zu den Austragungsorten zurückzukommen: vielen Gemeinden ist der Werbefeldzug auf dem Schirm schon einen gewissen Einsatz wert. Das beweisen nicht zuletzt die über 80 Bewerbungen und Anfragen deutscher Städte, die schon für 1979 auf der "ewigen" Bewerbungsliste bei "Mutter Theile" zwecks persönlicher Prüfung nebst Inaugenscheinnahme zur Winters- und damit zur Pausenzeit stehen. Für die Gemeinden fallen als dickste Brocken eigentlich nur die Kosten für Tribünen und Organisation an, bei Karten und Plakaten gibt der WDR Hilfestellung. Da die Einnahmen aus dem Kartenverkauf in der Gemeindegasse bleiben und so manche Ausgabe durch Gönner wie Firmen und Verbände gedeckt wird, kann die gastgebende Stadt immer einigermaßen über die Runden kommen. Je nach Aufwand wurde früher das Stadtsäckel mit 20.000 bis 60.000 Mark belastet. Heute aber wird schon wieder gespart. Außerdem haben die Werbechefs so mancher Unternehmen den neuen Markt längst als Träger erkannt und verwertet. In der Sendung allerdings ist Werbung "am Mann" nicht erlaubt. Wie das mit "adidas" ist, darüber kann man streiten.

Was die Kosten für den WDR angeht, so schlagen die beiden nationalen Vorentscheidungen für jeweils drei Mannschaften mit je 200.000 Mark zu Buche. International aber ist die spielerische Kooperation auch ein vorzügliches Modell für Fernsehunterhaltung schlechthin: Für die eine im Inland sozusagen international produzierte Sendung erhält der WDR und damit die ARD sechs Fremdsendungen frei Haus geliefert, ohne besonders großen finanziellen Aufwand. Das achte Spiel, das Finale, wird nach dem Eurovisionsschlüssel unter allen beteiligten Anstalten umgelegt. Eine für die internationale Runde hierzulande produzierte Sendung kostet den WDR rund 660.000 Mark, eine übernommene Sendung dagegen nur rund 50.000 Mark; das sind Leitungskosten plus Honorare und Spesen für Akteure und Tross. Für das Finale zahlt der WDR gut 100.000 Mark, weil dem Eurovisionsschlüssel

die Zahl der zugelassenen Geräte zugrundegelegt ist. Da die Bundesrepublik hier inzwischen vor Großbritannien auf Platz eins liegt, können wir uns genau wie auf dem Gemeinsamen Markt jetzt auch auf dem europäischen Tummelplatz mit Wasser und Schmierseife als die angeschmierten Zahlmeister betrachten: wir blättern beim Ernst von Brüssel wie beim Spaß der Eurovision den Löwenanteil auf den Tisch.

Und dennoch ist das ganze ein preiswertes Vergnügen. Alle acht internationale Sendungen zusammen belasten das Senderkonto mit einer runden Million Mark, mithin sind es 125.000 Mark pro Sendung. Das bedeutet, daß bei einem durchschnittlichen Minutenpreis von 4.000 DM für Fernsehunterhaltung das eineinhalbstündige "Spiel ohne Grenzen" gut und gerne 200.000 Mark billiger ist als vergleichbare Sendungen. Davon profitiert letztlich auch der Zuschauer, weil mit dem eingesparten Geld manche andere Sendung finanziert werden kann, die, für Zuschauererminderheiten gedacht, ohne den finanziellen Rückhalt nicht im Programm erscheinen würde. Was die deutsche Programmhilfe nach Brüsseler Art angeht, so zeigte Karl-Heinz Wocker in seiner Kritik am Spielsystem eine weitere Parallele zum politischen "Spiel ohne Grenzen" auf. Wie in Brüssel erwarten die Franzosen auch im Euro-Spektakel auf dem Bildschirm selbstverständlich den Beifall der Partner für die von ihnen beanspruchte dominierende Rolle. Das wird nicht zuletzt dadurch deutlich, daß im Zweifelsfalle eines Regelstreites der französische Text maßgebend ist. Aus dem gemeinsamen, dem Eurovisionstopf werden übrigens neben dem Finale die beiden internationalen Schiedsrichter Guido Pancaldi und Genaro Olivieri, beide aus der Schweiz, ein Arzt, die Bedienung der computergesteuerten Anzeigetafel und André Lange, der Manager des Regelwerkes, bezahlt. Den Anteil für den holländischen Arzt, der dem Spiel auch nach dem Auszug seiner Landsleute treu geblieben ist, zahlen alle am liebsten; fast einjeder hat schon mal seine Dienste in Anspruch nehmen müssen, und sei es nur wegen einer Erkältung wie 1978 im fast winterlichen Arosa, wo beim Spiel der Schweiz Anfang August bei streckenweise Schneetreiben Temperaturen um fünf Grad gemessen wurden. Gespielt wird allerdings ohne Rücksicht auf das Wetter (fast) immer, es sei denn, bei Gewitter wird das Risiko eines Blitzschlags in die Stahltürme oder die anderen technischen Einrichtungen oder natürlich für die Akteure zu groß und damit ein Abbruch notwendig.

Bei der Kostendiskussion ist inzwischen von einer Inflation der Dekoration die Rede. Spätestens seit der Kubikmeter Styropor von 30 auf 85 Mark emporschnellte, macht man sich Gedanken darüber, ob man den Teufelskreis von immer schöner, immer aufwendiger, immer größer und damit immer teurer nicht durchbrechen könnte, sollte, müßte. Ein Beispiel dafür, wie man sich mit Gewalt verschulden kann, war die britische Dekoration beim Finale 1976 in Blackpool. Da wurde ein komplettes riesiges Zauberschloß dauerhaft und besonders standhaft erbaut, mit allem, was dazugehört. Freilich

mit der Zusage der Stadt im Rücken, das alles nach dem Spiel zu übernehmen; allein, als es ans Zahlen ging, hatten es sich die Stadtväter anders überlegt, und die BBC blieb auf dem Schloß sitzen, und aus dem Traum wurde ein Alptraum. In diesem Jahr gaben sich die Briten klüger: "In erster Linie machen wir Fernsehen - und dann erst eine Show!" Sie zeigten sich vom deutschen Spiel an der Ostsee beeindruckt, wo zum ersten Male seit Jahren mit einem Mini-Aufwand an Kostümen bei einem fast totalen Verzicht auf Dekorationen auf dem nackten Strand gespielt wurde, und alle Produzenten, die beiden einzigen weiblichen aus Deutschland und Belgien sowie ihre männlichen Kollegen aus der internationalen Runde, stellten am Ende erleichtert fest: "Es geht ja auch preiswerter!"

Einer der wichtigsten Faktoren und gleichzeitig Garant für eine unterhaltsame Kooperation über Grenzen hinweg ist die Technik. Obwohl die Standardisierung von Geräten aller Art noch nie Europas Stärke war und sich die Ausrüstung der beteiligten Anstalten vom Niveau her durchaus unterscheidet, gelingt es immer wieder (manchmal auf fast schon wunderbare Art und Weise), die verschiedenen Systeme rechtzeitig und funktionierend zusammenzuschalten. Außer der Bundesrepublik und den Briten senden alle anderen Anstalten die Spiele live. In der Regel sind es zwei Kommentatoren, die für die Zuschauer ihres Heimatlandes die Spiele "vor Ort" kommentieren. Sie verfolgen das Geschehen auf dem Platz aus einer Sprecherkabine hoch über den Tribünen, in der sie über einen großen Farbmonitor verfügen, über den wiederum das ausgestrahlte Bild flimmert; und sie registrieren den jeweiligen Punktestand anhand eines zweiten, kleineren Monitors in Schwarz-Weiß, der während der gesamten Sendung permanent die Placierungen der sieben teilnehmenden Mannschaften, Zwischenzeiten und Punktwertungen anzeigt. Auf ihrem Kopfhörer haben die Kommentatoren wahlweise den sogenannten IT-Ton, das ist die reine Atmosphäre des Spielplatzes mit all den anfallenden Geräuschen vom Gesang der Schlachtenbummler bis hin zum Sieges- und Enttäuschungsschrei des Kandidaten, oder diesen IT-Ton gemischt mit den Stimmen der beiden ausländischen Spielleiter auf dem Platz bzw. mit den Stimmen der beiden internationalen Schiedsrichter, die zu Start und Wertung an die Mikrofone der Spielleiter kommen.

Im jeweiligen Funkhaus laufen auf getrennten Leitungen der Geräushton, der Spielleiter-Ton sowie der deutsche resp. ausländische Kommentarton zusammen und werden dort entsprechend gemischt. Von der Eurovisionszentrale kommt dazu das entsprechende Bild, das zuvor am Ort des Geschehens im Übertragungswagen am Bildmischpult von Regie und Bildmischerin ausgewählt und geschnitten wurde. In Deutschland sind bis zu sechs Farbkameras plus einer elektronischen tragbaren Einheit sowie eine Schwarzweißkamera für Namens- und Zeiteinblendungen für eine internationale Sendung eingesetzt. Die zitierten sechs Kameras rollen auf 150 Meter und längeren Schienen kreuz und quer über den Spielplatz,

kilometerlange Kabel verbinden die Kameras mit zwei hochmodernen Übertragungswagen, der Ton der Spielleiter kommt drahtlos vom Sender in der Hosentasche im Ü-Wagen an. Über 25 Monitore und 120 Lautsprecher ist das Spielgeschehen auch auf dem Platz zu verfolgen. 30 Scheinwerfer auf riesigen Stahltürmen setzen es ins rechte Licht, ein hydraulischer Steiger hebt eine Kamera in luftige Höhe, um so einen Überblick aus der Vogelperspektive zu liefern. Zehntausend und mehr Blatt Papier mit Regeln und Erläuterungen, abgefaßt in den vier Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch, werden im Laufe eines internationalen Spieles beschrieben.

Vor jeder Übertragung werden die technischen Anlagen in allen Kommentatorenboxen von der jeweiligen Anstaltstechnik peinlich genau kontrolliert. Zur Verständigungsprobe wird die Leitung schon ca. 15 Minuten vor Spielbeginn durchgeschaltet. Darüber hinaus besteht während der Sendung in aller Regel auch noch eine Telefonverbindung vom Sender zu den jeweiligen Kommentatoren. Da hin und wieder einmal für eine mehr oder minder lange Zeit der Ton auf der Strecke verlorenght - mit dem Bild ist das während meiner Spiel-Zeit noch nicht geschehen -, ist weniger auf mangelnde internationale Kooperation oder Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen als auf eine gelegentliche Niederlage im Kampf des Menschen mit der Tücke der Technik. Daß die Technik aber (in diesem Falle sei die deutsche einmal angeführt) so schlecht nicht sein kann, beweist nicht zuletzt die Tatsache, daß wir sowohl den Jugoslawen 1978 als auch den Portugiesen 1979 jeweils zu ihrer internationalen Spiel-Premiere einen kompletten Farbübertragungszug geliehen haben bzw. liefern werden, um das erweiterte Euro-Spektakel zu sichern.

Von den Spielleitern und Kommentatoren war im Zusammenhang mit der Technik schon mehrfach die Rede. Sie sind voll in die Diskussion um den Wert dieser Spiele und damit in die leidenschaftliche Kritik aus dem Zuschauerlager wie aus dem Bereich der professionellen Beobachter einzubeziehen. "Die WELT" schrieb 1974: "Soviel Jubel und Frohsinn aus ernstem Männermund bietet das Fernsehen selten! Nicht zufällig haben sich bereits sovielen Sprecher an dieser Sendung versucht. Denn wirklich geeignet ist für diesen Posten wohl nur, wer reinen Herzens ist!" Wer wollte das so ohne weiteres von sich selbst behaupten? Fest steht, daß sich bei der Besetzung dieses fröhlichen Spieles immer wieder Schwierigkeiten ergeben haben - und zwar nach allen Seiten. Hannes Hoff, der zuständige Abteilungsleiter beim WDR, der die produzierende ARD-Anstalt ist, hat einmal gesagt: "Die Moderatoren müssen ausgleichen, wenn nationalistische Gefühle aufkommen, zu hitzig zu entflammen drohen, und den Leuten immer wieder klarzumachen versuchen: Es ist ja alles nur ein Spiel!"

Der Ausgleich freilich ist nur ein Teil seiner Aufgabe. Sicher ist, daß ein Spielleiter oder Kommentator von

"Spiel ohne Grenzen" seinen Part leicht und locker erfüllen soll, gleichzeitig sach- wie fachkundig und lustig sein sollte, ohne dummlich zu wirken und schließlich in gewissem Grade auch noch sprachkundig sein muß, um Gags und Erklärungen aus der jeweils fremden Sprache seiner Kollegen Spielleiter und der Schiedsrichter so weit wie möglich übersetzen zu können. Wie dünn die Brücke zwischen Klamauk und Unterhaltung ist, haben alle an der Sendung Beteiligten früher oder später erfahren oder erfahren müssen. In einer Ausgabe der kundigen Funk-Korrespondenz (6/1965) wurde der Konflikt so beschrieben: "Hier wird der Conferencier alter Art zum Moderator, der Conferencier (im Saale noch Maitre de Plaisir) wird reduziert auf den Ansager, den Zwischenrufer, den Kommentator - und wenn er seine bescheidene Funktion überzieht, zur Stimmungskanone, zum Anfeuerer, zum Schreier!" Ich will und kann mich übrigens davon manchmal nicht ausnehmen, denn wen man auf dem Platz vom Jubel und Trubel der Massen mitgetragen wird, seine eigene Stimme nur noch im eigenen Kopf und nicht mehr als Grad- und Intensitätsmesser über die Platzlautsprecher hört, ist die Gefahr, zu überziehen, in der Tat sehr groß. Andererseits aber, und ich zitiere noch einmal die schon eben erwähnte Funk-Korrespondenz, "ist er (der Moderator/Spielleiter) nötig, damit dem Zuschauer (auf dem Platz und sicherlich zum Teil auch am Bildschirm) die Komik nicht entgeht. Die Übersicht zu behalten und die Regeln klar und deutlich zu erläutern, ist Sache des Kommentators." Er ist allerdings in keinem Falle ein Schiedsrichter - Entscheidungen sind allein den nationalen oder letztinstanzlich bei internationalen Spielen auch den internationalen Ober-Schiedsrichtern zu überlassen.

Diesen Anforderungen, insbesondere was die nötige Übersicht und eine straffe Spielleitung angeht, wurde der erste Spielleiter der Sensationsdarsteller Armin Dahl ("Klettermaxe"), überhaupt nicht gerecht. Er verließ das Spiel schon nach der ersten konfuse Leitung im Gründerjahr 1965. Eine gewisse Ruhe und Beständigkeit kehrte mit seinem Nachfolger ein, dem früheren Chefsprecher von Radio Luxemburg, Sänger und Unterhalter Camillo Felgen. Er allerdings drückte im Laufe seiner neunjährigen Tätigkeit dem Spiel für viele Beobachter und Kritiker denselben Negativ-Stempel auf, gegen den sich sein Heimatsender, also RTL, selbst jahrelang verteidigen mußte: anspruchslose leichte, wenn nicht gar seichte Kost auf einem verhältnismäßig geringen Niveau ohne sonderlich großen Informationswert zu verkaufen. Wie dem auch sei, der Beliebtheit tat das keinen Abbruch; sowohl beim Sender als auch beim Spiel zeigten die Einschaltquoten einen stetigen Aufwärtstrend. Zusammen mit Camillo Felgen trat später auch Frank Elstner, heute Direktor von Radio Luxemburg, vor die Kameras. Offenbar fanden sich im eigenen Hause keine jungen Talente, die für den grenzüberschreitenden Jux in die Bresche zu springen bereit gewesen wären. So lieb man sich - konsequenterweise weiter nach der Popularität, sprich: Prominenz schielend - den nächsten

Spielleiter beim Sport aus und wählte den zweifachen Olympia-Sieger Erhard Keller, im Hauptberuf erst Soldat, dann Student und schließlich Zahnarzt. Die Journalisten schafften den Sprung in die Spielleiter-Reihen erst relativ spät; 1978 waren sie dann erstmals unter sich. Mit mehr als einem Haken allerdings. Eben diese Journalisten hatten und haben eigentlich zum Teil noch immer im Kollegenkreis im allgemeinen und im eigenen Hause im besonderen mit erheblichen Vorurteilen gegenüber der Unterhaltung schlechthin und erst recht gegenüber dieser Art von Unterhaltung zu kämpfen. Ihre Gegner vertreten mehr oder weniger offen die Meinung, daß sich "Spiel ohne Grenzen" und "seriöse journalistische Arbeit" (beispielsweise in den aktuellen Magazinen des Hörfunks) auf keinen Fall miteinander vereinbaren lassen. Und an eben dieser Auffassung halten diese Kollegen auch dann noch fest, wenn man ihnen und der breiten Öffentlichkeit durch Leistung beweist, daß man nicht nur in der Lage ist, beiden Sendeformen überzeugend gerecht zu werden, sondern auch in der persönlichen Auffassung von der Art der Aufgabe her zeigt, daß man zwischen den beiden Dingen auch klar zu trennen weiß. Ich glaube persönlich, daß der Zuschauer oder der Zuhörer viel eher bereit und in der Lage ist, das nicht nur zu tolerieren, sondern auch zu honorieren.

Wenngleich die letzten Bemerkungen hauptsächlich auf die Rolle des Spielleiters zielten, so darf man dennoch nicht verkennen, daß auch der "unsichtbare" Kommentator in seiner Kabine unter diesen Vorurteilen zu leiden hat. Und noch eine Anmerkung: selbst auf die Gefahr hin, von den Damen mit böser Kritik belegt zu werden, muß man feststellen, daß es für den weiblichen Part des Spielleiters stets größere Schwierigkeiten gegeben hat, sich international erfolgreich vor Mikrofon und Kamera zu schlagen, als bei den männlichen Kollegen. Aber das ist eine Erfahrung, die unsere europäischen Tele-Nachbarn seit Jahren ebenfalls machen. Wie empfindlich die Zuschauer auf zumeist gar nicht ernst gemeinte, oft aber auch unbedacht gemachte Bemerkungen und Äußerungen reagieren, zeigen die z.T. breit angelegten Kampagnen per Brief und Anruf beim Sender oder über die Zeitungen und Rundfunkzeitschriften. Als "rote Tücher" erwiesen sich u.a. Karl-Heinz Wockers pauschale Verunglimpfung der belgischen Autofahrer ("die lausigsten Autofahrer Europas!") oder Erhard Kellers unglückliche Äußerung: "Hoffentlich verliert der Storch das Kind nicht; bei uns ist der § 218 doch noch nicht durch!" Oder (Entschuldigung, lieber Karl-Heinz) Wockers Kommentar beim Finale 1975 in Ypern, in der Nähe der Schlachtfelder des Ersten Weltkrieges: "Da in Ypern so viele Friedhöfe sind, gibt es natürlich auch viele Blumenläden."

Die Palette der Vorwürfe gegen die Kommentatoren reicht von "arrogant" und "schlechte Kinderstube" bis zur Feststellung, sie seien "von der Überlegenheit des deutschen Wesens überzeugt" und leisteten der spielerisch angestrebten Völkerverständigung "keinen guten Dienst". Was die

immer wieder beschworene Gefahr der Überhitzung nationaler Gefühle angeht - die ausländischen Kommentatoren mischen da kräftig mit. Der sozialdemokratische "Vorwärts" schrieb 1975: "Die ausländischen Kommentatoren erwecken manchmal den Eindruck, beim Spiel ohne Grenzen gehe es um den Fortbestand der Nation: Wenn da ein Punkt verloren geht, kommt Trauer auf, wenn ein Deutscher mal geschickter und schneller ist als seine Konkurrenten, wissen belgische, französische und britische Kommentatoren schon mal zu vermelden, daß die 'Sauerkrauts' oder 'bierernsten Teutonen' schon wieder mit einem Trick zugeschlagen haben."

Obwohl es im gesamten Fernsehgeschäft durchaus Jahre der vorwiegend negativen Zuschauerzahlen gab, hatte sich die Einschaltquote für Spiel ohne Grenzen nach einem klaren Hoch der Anfangsjahre bis zu 53 Prozent und einem Zwischentief dann in den Jahren zwischen 1971 und 1977 auf Durchschnittswerte einer Serie zwischen 43 und 49 Prozent durchaus stabilisiert. Ausnahme 1976: Durchschnitt 32 Prozent. Ein schwerer Schlag dagegen war, ist und bleibt auch wohl vorerst die Verlegung der Übertragung vom attraktiven Mittwochabend zwischen 21.05 und 22.30 Uhr auf den ungünstigen Samstagnachmittag von 15.00 bis 16.30 Uhr. Nicht allein der Verzicht auf die Live-Übertragung, die natürlich einen ganz anderen Reiz als die überarbeitete, weil im Zweifelsfall geschnittene, u.U. gekürzte Fassung ausstrahlte, war dieser Schritt möglicherweise der Anfang vom Ende des Spiels, dem nun erstmals in seiner Geschichte wirklich Grenzen aufgezeigt werden. Die nachmittägliche Sendezeit am Samstag erreicht bei weitem nicht die große, vielfach geschlossene Familiengruppe, die das Stammublikum des Abends bildete. Statt dessen sind nun die Kinder stärker vertreten als früher, und genau sie sind das Mäntelchen, das die Programmgewaltigen der Verlegung kaschierend umhängt haben. Ihr Argument: Mittwochabends, zur späten Sendezeit, wären die Kinder zu kurz gekommen. Als ob nicht der Reiz des einmaligen längeren Aufbleibens zur Sommer- und weitgehend zur Ferienzeit die Kinder immer wieder zu Tricks und Überredungskünsten gegenüber ihren Eltern motiviert hätte und vielfach pädagogische Überlegungen dem familiären Spaß ohne Grenzen geopfert worden wären. Und heute: da gebe ich meinen Ko-Kommentator und Kollegen Karl-Heinz Wocker recht, der die Fernsehgemeinde des Samstags nur noch in Bruchstücken vor dem Schirm sieht - die Mehrzahl der Kinder im Schwimmbad, die Eltern im Garten und zumindest der Vater auf dem Fußballplatz. Wen wundert es also, daß die Zuschauerzahlen in den Keller gefallen sind. Während sich die nationalen Vorentscheidungen in Lahnstein und Hamm noch mit beachtlichen 21 und 22 Prozent placieren konnten, signalisierten die internationalen Spiele einschließlich des Treffens in Grömitz an der Ostsee die Katastrophe: 12, 21, 17, 17, 15, 14 und 16 Prozent. Da kann man von der drei- bis fünffachen Menge der Erfolgsjahre nur noch träumen! Selbst wenn man nicht den gesamten Zuschauerschwund der Verlegung anlasten kann und auch nach anderen Ursachen forschen muß - der Hieb mit dem Krummsäbel

der Zeit war entscheidend, wenn nicht tödlich. Pessimisten sprechen schon davon, daß damit methodisch und taktisch auf das Ende hingearbeitet worden ist. Optimisten dagegen hoffen auf eine einsichtige Korrektur. Während die einen sorgenvoll auf das Jahr 1980 blicken, wenn die Dienstzeit der Spielmutter Marita Theile zu Ende geht, hoffen die anderen auf eben dieses Jahr für den Fall, daß sich die ARD zu einer weiteren Programmreform entschließt. Beide aber wissen, daß es 1979 keine Änderung geben kann, weil der Terminplan und die Anzahl der Sendungen (nämlich acht durch die Erweiterung um Portugal plus Endspiel) feststehen.

Wenn es um die Kritik geht, muß man bei einer realistischen Einschätzung der Stimmungslage aber auch darauf hinweisen, daß es schon 1974 aus den eigenen Reihen (sprich: aus dem WDR) Querschüsse gab. In der medienkritischen Reihe "Glashaus" wurde die Grundlage der Spielidee als "die tägliche gemeine Tücke, was Menschen eben so ärgert" bezeichnet: "stolpern, fallen, ausrutschen, zu spät kommen, danebengreifen, nasswerden, etwas verlieren! In immer wiederkehrenden gleichen Spielmustern werden die Spieler verschlissen!" Und weiter: "Die Regeln machen die Mitspieler klein, machen sie fertig! Der enorme Zeitdruck, der enorme Leistungsanspruch, die Wettkampfsituation, die Durchhaltermoral, das erbitterte Gegeneinander der Teilnehmer schaffen eine Situation, die unserer Arbeitssituation sehr ähnlich ist. Genauso ausgelaugt und fertiggemacht wie bei der Arbeit sehen die Spieler in Spiel ohne Grenzen aus!"

Ich kann aus meinen vierjährigen Erfahrungen diesen Eindruck so pauschal keineswegs bestätigen. Ich habe in der Regel junge Menschen kennengelernt, die sich zwar im Wettkampf für ihre Stadt, zumindest aber für ihr Team ausgegeben haben bis zum letzten. Nur waren sie hinterher, ob bei Sieg oder Niederlage, weder verbittert noch überheblich, weder nationalistisch angehaucht noch schuldgeplagt, weder fühlten sie sich ausgebeutet noch für eine nationale Schande verantwortlich. Daß all das natürlich je nach Temperament und Herkunftsland unterschiedlich ausfällt, ist selbstverständlich. Womit auch zugegeben ist, daß es den Deutschen häufiger mehr Mühe macht, mit dem nötigen Unernst, der Leichtigkeit und der Improvisation zu spielen statt zu kämpfen als anderen.

Die Deutschen, so sagen die Ausländer, neigen zu großen Effekten. Feststeht, daß unsere überdimensionalen Puppen in der Tat ein Riesenerfolg sind. Wenngleich solche Verkleidungen auch die Kehrseite der Medaille deutlich machen: Je größer die Figur, je origineller verpackt, desto weniger ist vom Kandidaten zu sehen, desto weniger identifiziert sich der Zuschauer mit seinem Team. Deshalb ist der Vorwurf manchmal berechtigt, die Spiele würden nur noch von "gesichtslosen Robotern" gespielt. Aber solange man darüber lachen kann, welche Verrenkungen die Kandidaten mit der ungewohnten Bürde vollführen, verdrängt man auch rasch den negativen Effekt. Die Italiener sind ganz groß, was Tiere

angeht. Ansonsten zeichnen sie sich durch den größten Chic und die eleganteste Linie aus. Die früher teilnehmenden Holländer und die nach wie vor aktiven Schweizer bieten für ihr Land typische Spiele und Figuren an. Die Belgier sind Spezialisten für Klebstoff und gelegentlich auch Schmierseife, die aber mehr und mehr aus der Mode kommt. Die Engländer neigen zur (vorwiegend historischen) Show, die Franzosen kennen in der Phantasie keine Grenzen, selbst wenn es manchmal auf Kosten der Praktikabilität geht. Die Jugoslawen gaben übrigens mit einer gelungenen überdimensionalen Schachpartie ihren europäischen Einstand.

Wie immer auch die Ideen ausfallen, Sieger wird die Mannschaft, die sich am schnellsten mit dem System vertraut macht, eine günstige Auslosung erwischt und in der Live-Sendung die nötigen Nerven sowie die erforderliche Portion Glück hat. Als Lohn winkt jeweils die vor vierzehn Jahren vom Regel-Manager André Lange entworfene Trophäe in Gold, Silber und Bronze, bestehend aus einer Antenne, die einen Fernsehschirm trägt, in dessen Mitte als "Symbol des Lächelns" ein Kristall angebracht ist.

Wie immer das Unternehmen "Spiel ohne Grenzen" künftig aussehen, welchen Weg es nehmen und welches Ende es finden wird, festzuhalten bleibt neben vielen Vorteilen und einer Reihe von kritikwürdigen Punkten vor allem die Feststellung, daß es unzählige zwischenmenschliche Kontakte innerhalb der beteiligten Nationen geknüpft und gefestigt hat, von denen sicherlich ein Großteil auch die Serie überdauern wird. Sie hat darüber hinaus eine große Zahl von Fernsehleuten vom Kommentator bis zum Kameramann, vom Regisseur bis zum Produzenten, vom Schiedsrichter bis zum Spieleerfinder, zu einer festversprochenen internationalen Crew zusammengeschweißt, die es innerhalb des Fernsehens wohl nicht wieder gibt, weder im Sport noch in der Politik. Totgesagt wurde das Spiel schon vor fünf bis sechs Jahren, 1979 geht es, leicht ergraut, aber noch relativ lebendig, ins 15. Jahr! Sucht man nach hoffnungsvollen Anzeichen fürs Überleben, sei wenigstens Oscar Wilde zitiert. Danach erfreut sich nur das Durchschnittliche langer Popularität. Zumindest daran gemessen dürfte sich "Spiel ohne Grenzen" sicherlich noch eine Weile im Programm behaupten.

BIBLIOGRAPHIE

Zeitschriftenlese 10 (1.10. - 31.12.1978 und Nachträge)

Die Zeitschriftenlese besteht diesmal aus zwei Teilen. Der normalen Ausgabe, die rundfunkhistorisch interessante Aufsätze aus den letzten drei Monaten nachweist, folgt ein spezieller Anhang über den Norddeutschen Rundfunk. Die Kündigung des NDR-Staatsvertrages durch die schleswig-holsteinische Landesregierung am 6. Juni 1978 hatte ein umfangreiches politisches und publizistisches Echo: neue Staatsvertragsentwürfe (Land Schleswig-Holstein, Hamburg), offizielle Stellungnahmen politischer Institutionen und Organisationen, Analysen und Kritiken. Obwohl die Auseinandersetzung um den NDR noch nicht beendet ist, legt die historische Bedeutung dieser Vorgänge es nahe, an dieser Stelle schon jetzt einen Nachweis der aktuellen Zeitschriftenliteratur des Jahres 1978 anzubieten.

Die Übersicht gliedert sich in zwei Teile:

Dokumente und offizielle Stellungnahmen (chronologisch geordnet)

Analysen, Kritiken, Meinungen (alphabetisch nach Autoren geordnet).

Wie bei der Zeitschriftenlese gilt auch hier: Es ist nur die Literatur erfaßt und ausgewertet, die sich im Bestand der WDR-Bibliothek befindet.

Rudolf Lang

- ABICH, HANS: Perspektiven im Rückblick. Zur Programmstrukturreform der ARD ab 1978. In: ARD-Jahrbuch. Jg. 10. 1978. S. 81-89.
- BAUSCH, HANS: Die "publizistische Gewaltenteilung" von Presse und Rundfunk. Reflexionen über ein historisch gewachsenes Verhältnis. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 86. S. 1-5.
- BECK, WOLFGANG: "Brecht und der Rundfunk". Ausschnitte aus einer Sendung mit Elisabeth Hauptmann, Maximilian Scheer und Peter Gugisch. In: Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Jg. 12. 1978. H. 2. S. 26-38.
- BUBLITZ, HANS-WALDEMAR. (Erinnerungen an die Vorkriegsperiode des Fernsehens in Deutschland) T. 1-6. In: Fernseh-Informationen. Jg. 29. 1978. Nr. 17. S. 397-399, Nr. 18. S. 422-424, Nr. 19. S. 441-443, Nr. 20. S. 473-475, Nr. 21. S. 495-497, Nr. 22. S. 521-522.
- CDU-KAMPAGNE WESTDEUTSCHER RUNDFUNK (Köln). Vom Medienausschuß des SPD Landesvorstandes Nordrhein Westfalen. In: Funk-Report. Jg. 14. 1978. Nr. 24. S. I-XII. 1. CDU-Kampagne gegen NWDR, 2. CDU-Angriffe auf den WDR seit 1972.

- CHAMBRON, MARC: Radio Voice of the Gospel: 1963-1977. In: WACC Journal. Vol. 24. 1977. Nr. 4. S. 11-13.
- DAHRENDORF, INGO: Die Versorgung der Bevölkerung mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen. Derzeitiger Stand und künftige Entwicklung. In: ARD-Jahrbuch. Jg. 10. 1978. S. 51-64.
- DANNENBERG, GEORG und Henning Hagen: Rufe in die Nacht. (Über die deutschsprachigen Sendungen des Moskauer Rundfunks während des Zweiten Weltkriegs - T. 1-2.) In: Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Jg. 12. 1978. H. 1. S. 25-67, H. 2. S. 39-58.
- Das DDR-KINDERFERNSEHEN. Darstellung und Interpretation von ersten Ergebnissen einer empirischen Analyse. Arbeitsgruppe Kindermedien. (Mit 9 Tab.) In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik. Jg. 8. 1978. H. 29. Film und Fernsehforschung. S. 84-100.
- Das DRITTE REICH. Dokumentarbericht über die Jahre 1933 bis 1945. 14 Sendungen des Deutschen Fernsehens in einer Gemeinschaftsproduktion des NWDR und des Süddeutschen Rundfunks Stuttgart (1961/61). In: Volkshochschule und Fernsehen. Jg. 19. 1978. Beil. S. 1-69.
- DRUBBA, HELMUT: Zur Etymologie des Wortes Rundfunk. In: Publizistik. Jg. 23. 1978. H. 3. S. 240-249.
- FIX, HERBERT und Ulrich Messerschmid, Günter Burggraf: Forschung und Entwicklung für den Rundfunk. Der lange Weg des IRT zur Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF. In: ARD-Jahrbuch. Jg. 10. 1978. S. 30-50.
- GÄNG, W.: 50 Jahre UNDA. Wer oder was ist das? In: Aktueller Medien-Dienst. Jg. 24. 1978. Nr. 45. S. 8-10.
- Die GESELLSCHAFTLICH-RELEVANTEN GRUPPEN SIND an den Rundfunkratswahlen zu beteiligen. Urteil des Obergerichtes Lüneburg zur Klage der Nordelbischen Landeskirche wegen der Wahlen zum NDR-Rundfunkrat (1975 und Nachwahl 1978). In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 84. S. 1-17.
- Die GESCHICHTE DES FERNSEHSPIELS. T. 2-3. In: ARD Fernsehspiel. 1978. Oktober - Dezember. S. 16-42, 1979. Januar - März. S. 17-30.
 2. Hans Waldemar Bubltz: Es begann in der Dunkelkammer. Erinnerungen. Franz Josef Wild: Handnotizen und Fußnoten.
 3. Im Anfang war das Fernsehspiel ... Fragen von Rupert Neudeck an Franz Peter Wirth, Hans Gottschalk, Kurt Wilhelm, Rainer Wollffhardt, Helmut Pigge über das Live-Spiel. Was ist das, ein Fernsehspiel? 4 Statements von Kurt Wilhelm, Rainer Erler, Egon Monk, Martin Walser.
- GEYER, MANFRED: 200 x "Sport unter der Lupe". Ein Geheimtip mit idealem Termin. (Mit 2 Fotos). In: Südwestfunk intern. 1978. H. 5. S. 15-16.
- HICKETHIER, KNUT: Geschichte der Medienerziehung und Mediendidaktik. T. 1-3. In: Praxis Schulfernsehen. Jg. 3. 1978. H. 23. S. 4-6, H. 29. S. 4-6, H. 30. S. 4-6.
 1. Die Anfänge im wilhelminischen Kaiserreich, 2. Medienerziehung und Mediendidaktik in der Weimarer Republik, 3. Nationalsozialistische Medienerziehung und -didaktik.
- HYMMEN, FRIEDR(ICH) WILH(ELM): Glückwunsch und Zuspruch. 25 Jahre "Funk-Korrespondenz". In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 96, S. 1-3.

- HYMMEN, FRIEDR(ICH) WILH(ELM): Radio Luxemburg. In: Medium. Jg. 8. 1978. H. 11. S. 40.
- HYMMEN, FRIEDR(ICH) WILH(ELM): Yleisradio/Finnland. In: Medium. Jg. 8. 1978. H. 10. S. 44.
- ISOGAI, CHITARU: Educational radio and television in Japan. (Mit 1 Foto). In: Educational broadcasting international. Vol. 11. 1978. Nr. 3. S. 160-161.
- JAYAWEERA, NEVILLE: The fate of mass media in Sri Lanka. In: WACC Journal. Vol. 25. 1978. Nr. 2. S. 32-38.
- KARL WÜRZBURGER GESTORBEN. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 88. S. 12.
- KURATH, PETER: Vom kleinen Kreis zur weltweiten Vereinigung. 50 Jahre UNDA - Internationale katholische Vereinigung für Hörfunk und Fernsehen. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 42. S. 1-4.
- LAMBERT, MEL: British Forces Broadcasting Service. In: Broadcasting Systems and Operation. Vol. 1. 1978. Nr. 4. S. 27-34.
- MAI, FRANZ: Zwei Dezennien der Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. In: Geiger, Willi, Franz Mai, Heinz Burghart: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwischen Staat, Parteien und Interessen. Zürich, Osnabrück 1978. S. 44-59. Auszüge u.d.T.: "Der Konsens ging verloren" erschienen in: Journalist, Jg. 28. 1978. Nr. 2. S. 36-38.
- MOSER, FRANZISKA: SERPAL - Radiodienst für Lateinamerika. In: Communicatio socialis. Jg. 11. 1978. Nr. 3. S. 221-230.
- OSCHATZ, HERMANN: Der Pädagogische Funk im MDR/Sender Leipzig 1946-1952. In: Beiträge zur Geschichte des Rundfunks. Jg. 12. 1978. H. 2. S. 5-25.
- PIEL, EDGAR: Der "ehrliche Makler" oder Die Provision. Zur frühen Problematik eines Massenmediums (Weimarer Rundfunk). In: Sprache im technischen Zeitalter. 1978. H. 67. S. 241-255.
- PÜNTER, OTTO: 25 Jahre Schweizer Fernsehen. In: Fernseh-Informationen. Jg. 29. 1978. Nr. 21. S. 498-500.
- RAMLI, DOL: Media for development - how the Malaysian machinery works. In: Media Asia. Vol. 5. 1978. Nr. 1. S. 10-13.
- SCHNIEDERKEN, SIGRIED: Vom Guten das Beste. Eindrücke von der "Trentennale" des Prix Italia (1978). In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 40. S. 1-3.
- SCHWARZKOPF, DIETRICH: Über den Dienst und den Mittler. Bemerkungen anlässlich des 25jährigen Bestehens des Katholischen Instituts für Medieninformation e.V. am 14. Dezember 1978 in Köln. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 51/52. S. 1-5.
- TOLWINSKI, JAN: Voice of the Gospel from Warsaw. In: WACC Journal. Vol. 25. 1978. Nr. 2. S. 21-22.
- ZUR ZUSAMMENARBEIT VON Produktion und Technik. Diskussionsbeiträge. T. 9. In: Fernseh-Informationen. Jg. 29. 1978. Nr. 16. S. 368-370, Nr. 17. S. 399-401, Nr. 18. S. 419-421, Nr. 19. S. 443-444. Hans Ulrich Reichert: Mutter Rundfunk und Großmutter Reichspost gegen Vater Film. (T. 1-4).

Zur Auseinandersetzung um den NDR nach der Kündigung des Staatsvertrages am 6. Juni 1978

Dokumente und offizielle Stellungnahmen

- KÜNDIGUNG DES NDR STAATSVERTRAGES. Kündigungsschreiben der schleswig-holsteinischen Landesregierung - Grundzüge der neuen Konzeption. In: Media Perspektiven. 1978. H. 6. S. 453-458. Georg Poetzsch-Heffter: Schreiben an den Intendanten des Norddeutschen Rundfunks Martin Neuffer. Gerhard Stoltenberg: Schreiben an die Regierungschefs der Länder Hamburg und Niedersachsen (auch in: Funk-Report. 1978. Nr. 13. S. 4-6) Gerhard Stoltenberg: GRUNDZÜGE EINER NEUORDNUNG des NDR. Wortlaut der Erklärung zur Kündigung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk auf einer Pressekonferenz am 9. Juni 1978 (auch in: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 43. S. I-III).
- KÜNDIGUNG DES STAATSVERTRAGES über den Norddeutschen Rundfunk. Antrag der Fraktion der SPD. 27.6.1978. In: Media Perspektiven. 1978. H. 7. S. 522-526.
- REAKTIONEN AUF DIE Staatsvertragskündigung. (Rundfunkrat NDR, Gesamtbetriebsrat NDR, Redakteursausschuß NDR, Egon Bahr - Kommission für Medienfragen beim SPD-Parteivorstand, SPD-Fraktion Schleswig-Holstein, Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein, RFFU, Bürgerinitiativen Hamburg/Hannover/Kiel, Bürgerinitiativen Rundfunkfreiheit). In: Funk-Report. 1978. Nr. 13. S. 6-9.
- GRUNDZÜGE ÜBER DIE Neugestaltung des NDR-Staatsvertrages. Der DGB verteidigt den NDR. Wortlaut der von den DGB-Landesbezirken Nordmark und Niedersachsen am 5. Juli 1978 veröffentlichten "Grundsätze". In: Hörfunk Fernsehen Film. Jg. 28. 1978. H. 8. S. 3-4.
- NEUFFER, MARTIN: Stellungnahme des Intendanten des NDR zu den von der schleswig-holsteinischen Landesregierung vorgelegten "Grundzügen eines Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk" vom 6.6.1978 (7. Juli 1978). In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 52. S. I-III. In: Media Perspektiven. 1978. H. 7. S. 519-521.
- STOLTENBERG, GERHARD: "Rücknahme der Kündigung ausgeschlossen." Regierungserklärung über den NDR. (12.7. 1978). In: Aktueller Medien-Dienst. Jg. 24. 1978. Nr. 31. S. 4-14.
- STAATSVERTRAG ÜBER DEN Norddeutschen Rundfunk. Entwurf. (Land Schleswig-Holstein 24.7.1978). In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 31. S. B1-B3. In: Der Journalist. Jg. 28. 1978. Nr. 9. S. 42-53. In: Media Perspektiven. 1978. H. 9. S. 654-666. (Mit der Anlage zum Entwurf ... Erläuternde Bemerkungen. S. 666-668.)
- NEUFFER, MARTIN: Erklärung vom 23.8.1978 zum Entwurf der schleswig-holsteinischen Landesregierung für einen neuen Staatsvertrag über den NDR. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 65. S. I-XII. In: Media Perspektiven. 1978. H. 9. S. 668-684.
- NDR-REDAKTEURSAUSSCHUSS ZUM SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN Staatsvertragsentwurf. 17.10.1978. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 42. S. 4-5. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 80. S. 6-7.

- STELLUNGNAHME DES HAUPTAUSSCHUSSES Hörfunk und Fernsehen im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik zur Neuordnung des Rundfunkwesens im norddeutschen Raum. 18.10.1978. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 81. S. I-II. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 42. S. 6-8.
- SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE SPD ZU Staatsvertragsverhandlungen über NDR. 24.10.1978. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 43. S. 5-6.
- STAATSVERTRAG ÜBER DEN Norddeutschen Rundfunk (NDR). Entwurf des Hamburger Senats (31.10.1978). In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 44. S. D1-D22. In: Funk-Report. 1978. Nr. 23. S. I-XX. In: Media Perspektiven. 1978. H. 11. S. 805-822. (Mit der Erläuterung der wesentlichen Strukturprinzipien des Entwurfs.)
- STELLUNGNAHMEN ZUM HAMBURGER Staatsvertragsentwurf über den NDR (Oswald Pauli - SPD Hamburg, Klaus Matthiesen - SPD Schleswig-Holstein, Karl Ravens - SPD Niedersachsen, RFFU-Verband NDR). In: Funk-Report. 1978. Nr. 23. S. 5-6.
- GEWERKSCHAFTSAPPELL ZUM ERHALT des NDR. (Entschließung der im NDR vertretenen Gewerkschaften DAG, dju, Deutsche Orchestervereinigung im DGB und RFFU vom 14. Dezember 1978). In: Funk-Report. 1978. Nr. 26. S. 6-7. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 51/52. S. 8-9.
- NEUFFER, MARTIN: Stellungnahme zum Entwurf des Hamburger Senats für einen neuen Staatsvertrag über den NDR) (8. Januar 1979). In: Kirche und Rundfunk. 1979. Nr. 2. S. I-IV. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 27. 1979. Nr. 2. S. I-III.

Analysen, Kritiken, Meinungen

- ASPEKTE EINER NEUORDNUNG des NDR. Diskussionsreihe. T. 1-4. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 66. S. 1-4, Nr. 73, S. 1-3, Nr. 77, S. 1-5, Nr. 78. S. 2-5. 1. Dieter Weirich: sind Vielfalt und Wettbewerb des Teufels Großmutter? Betrachtungen nach der Kündigung des NDR-Staatsvertrages. 2. Harry Pross: Eine Verfassung für Radio Eriwan? Über Programmgrundsätze und den Entwurf eines NDR-Staatsvertrages. 3/4. Will Teichert: Auf dem Weg zur Vielregionenanstalt. Möglichkeiten einer Regionalisierung des NDR. T. 1-2.
- BÖRNSEN, GERT: Hamburger Entwurf stärkt die Drei-Länder-Anstalt NDR. In: Funk-Report. 1978. Nr. 23. S. 4-5.
- BRUMM, DIETER. NDR: Staatskrise um das Freie Fernsehen. In: Die Feder. Jg. 27. 1978. H. 9. S. 1-3.
- DÜBBER, ULRICH: "Neun Thesen für Vernunft" im Norden. "Erhaltet den Norddeutschen Rundfunk!" In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 3. S. 4-5.
- HALEFELDT, HORST O.: Das alte Stück in neuen Kulissen? Historische Anmerkungen zur geplanten "Reform" des NDR. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 47. S. 1-4.
- HOFFMANN-RIEM, WOLFGANG: Programmgrundsätze - Programmverantwortung - Programmkontrolle. Überlegungen zur Neufassung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk. In: Rundfunk und Fernsehen. Jg. 26. 1978. Nr. 2. S. 111-140.

- JANSSEN, HERBERT: Wenn schon ein neues, dann ein möglichst gutes Gesetz für den NDR. Anmerkungen zur Kündigung des Staatsvertrages. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 26. S. 1-3.
- JANSSEN, HERBERT: "Gebranntes Kind scheut das Feuer" oder Der erste Entwurf (Schleswig-Holstein) zu einem neuen NDR-Staatsvertrag. In: Funk-Korrespondenz. Jg. 26. 1978. Nr. 31. S. 1-7.
- KLOSE, HANS-ULRICH: Interview zu dem vom Hamburger Senat vorgelegten Entwurf für einen neuen NDR-Staatsvertrag. (Interviewer: Willi Carl). In: Funk-Report. 1978. Nr. 23. S. 1-3.
- KÖLSCH, UDO: Ist der NDR noch zu retten? In: Hörfunk Fernsehen Film. Jg. 28. 1978. H. 1. S. 3-6.
- MATTHIESEN, KLAUS: Stoltenberg weiß, was er tut. Zur Kündigung des NDR-Staatsvertrages. In: Funk-Report. 1978. Nr. 13. S. 1-3.
- MENNINGEN, WALTER: Regionalisierung des Programms- Föderalisierung des NDR. Zur Diskussion über einen neuen Staatsvertrag zwischen Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. In: Rundfunk und Fernsehen. Jg. 26. 1978. H. 3. S. 251-259.
- NEUFFER, MARTIN: Rundfunk als Hilfsorgan staatlicher Bewußtseinsbildung? (Interview mit Hendrik Schmidt). In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 65. S. 1-4.
- POETZSCH-HEFFTER, GEORG: Die Reform des NDR. Die Situation des Rundfunks in Norddeutschland nach der Kündigung des Staatsvertrages. Referat am 20. Juni 1978 in der Hermann-Ehlers-Akademie Kiel. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 47. S. I-XVI.
- RATHKE, ARTHUR: Ein neuer NDR-Staatsvertrag soll wesentliche Mängel beseitigen. In: Aktueller Medien-Dienst. Jg. 24. 1978. Nr. 1. S. 10-13.
- RATHKE, ARTHUR und Martin Neuffer. "Alles frei erörtern, was nicht verboten ist?" Gespräch mit Staatssekretär Arthur Rathke (CDU) und Intendant Martin Neuffer (SPD) über den Konflikt um den NDR. (Gesprächsleiter: Hans Werner Dähnhardt). In: Der Spiegel. Jg. 32. 1978. Nr. 28. S. 41-57.
- ROTH, HANS-GEORG: Medienpolitik vor der Wende. Kündigung des NDR-Vertrages - Durchbruch zur Rundfunkreform. In: Criticón. Nr. 48. 1978. S. 181-185.
- SCHMIDT, HENDRIK: Ein spektakulärer Schritt, der sinnvolle Reformen erschwert. Überlegungen zur Kündigung des NDR-Staatsvertrages durch Gerhard Stoltenberg. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 44. S. 1-4.
- SCHMIDT, HENDRIK: Rundfunkverfassung. Zwischen Freiheit und Staatsgewalt. Die Neuordnung des NDR hat prinzipiellen Charakter. In: Publik-Forum. Jg. 7. 1978. Nr. 24. S. 12-13.
- SCHMIDT, HENDRIK: Staatseinfluß und Reglementierung als tragende Prinzipien. Läutet der NDR-Staatsvertragsentwurf (Schleswig-Holstein) das Ende unserer Rundfunkverfassung ein? In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 58. S. 1-3.

- SCHMIDT, HENDRIK: Der Hamburger Staatsvertragsentwurf könnte Rundfunkgeschichte machen. In: Kirche und Rundfunk. 1978. Nr. 85. S. 1-2.
- SKRIVER, ANSGAR: Ein Versuch zur Zerschlagung des freien Rundfunks. In: Vorgänge. Jg. 17. 1978. H. 4 (34). S. 23-26.
- THEMA NDR: Beiträge zur Kündigung des NDR-Staatsvertrages und ihren Folgen. In: Medien. H. 4. 1978. S. 5-144.
Dierk Ludwig Schaaf: Politik und Proporz - Die historische Dimension: Von "Radio Hamburg" über den "NWDR" zum "NDR" (1945-1955). Friedrich Wilhelm Hymmen: Programme, Profile, Personen, Politik. Der NDR 1956-1974. Michael Wolf Thomas: Vom Patt in die Krise und zur Kündigung. Der NDR 1974 bis 1978. Herbert Janssen: Was wird aus dem NDR? Überlegungen zur Rundfunkstruktur in Norddeutschland ab 1981. Peter Christian Hall: Das "Modell ZDF" - beispielhaft für den NDR? Dieter Ross: Programmrichtlinien und Rundfunkfreiheit. Will Teichert: Möglichkeiten der Regionalisierung. Von der Dreiländeranstalt zur Vielregionenanstalt? Ingrid Stemmler, Norbert Klugmann: Chronik des Rundfunks in Norddeutschland. Johanna Loeffler: Auswahlbibliographie zum Thema Dokumentation: Der Kieler Entwurf für einen neuen NDR-Staatsvertrag vom Juli 1978.
- Eine Zusammenstellung aller Dokumente, Stellungnahmen, und ausgewählter Kommentare aus Zeitschriften und Wochenzeitungen legte der NORDDEUTSCHE RUNDFUNK vor - In: NDR Mitteilungen für Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Programmbeirat. 1978. Nr. 9, 10, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20.

BESPRECHUNGEN

Der neue WDR. Dokumente zur Nachkriegsgeschichte des Westdeutschen Rundfunks, zusammengestellt und erläutert von Wolf Bierbach. Annalen des Westdeutschen Rundfunks, herausgegeben von Walter Först, Bd. 3. Köln und Berlin 1978: Grote, 437 Seiten.

Nach einer vierjährigen Pause ist soeben der dritte Band der von Walter Först herausgegebenen "Annalen des Westdeutschen Rundfunks" erschienen. Mit der von Wolf Bierbach bearbeiteten Dokumentensammlung zur Vorgeschichte des Westdeutschen Rundfunks von 1945 bis 1955 wird ein nunmehr fast schon zur Tradition gewordenes Publikationsziel, die Geschichte des Rundfunks im Rheinland und in Westfalen detailliert zu dokumentieren, weiterverfolgt. 1973 eröffnete Wolfgang Schütte die Reihe mit einer kommentierten Dokumentensammlung über die Westdeutsche Funkstunde in Münster von 1924 bis zu ihrem Umzug nach Köln und ihrer Namensänderung in Westdeutscher Rundfunk 1926. Ihre erste Fortsetzung fanden die "Annalen" 1974 in einem unter dem Titel "Aus Köln in die Welt" erschienenen Sammelband. Er vereinigte Erinnerungen und Analysen zum Hörfunk- und zum Fernsehprogramm, zu Technik, Organisation und Rundfunkpolitik und behandelte in seinem Kernstück aus der Feder dreier Historiker in einem chronistischen Abriß die Geschichte des Rundfunks im westlichen Deutschland von 1924 bis 1955.

Der neue (dritte) Band nun liefert den dokumentarischen Beleg für das Jahrzehnt Kölner Rundfunkgeschichte in der Zeit der britischen Besatzung, an dessen Analyse sich seit Anfang der siebziger Jahre bereits mehrere Historiker unter dem unterschiedlichsten Blickwinkel versucht haben. Deren Manko aber war, daß sie Dokumente aus britischen Archiven nicht benutzen konnten, die auch für diese Publikation wegen der allseits bekannten Sperrvorschriften verschlossen blieben. (Inzwischen dürften aber die Akten zumindest der ersten Nachkriegsjahre zugänglich sein, worauf allerjüngste Publikationen zur britischen Medien- und Reeducationpolitik in Deutschland hindeuten.) Den weitaus größten Teil an Dokumenten steuern die Archive von WDR und NDR bei, die durch Material aus Landtags-, Staats- und Stadtarchiven ergänzt werden. Korrespondenzen, Protokolle, Transkripte von Tonträgern und Zeitungsausschnitte illustrieren anschaulich den zäh geführten Kampf, an dessen Ende der nordrhein-westfälische Landtagspräsident Josef Gockeln am 12. Mai 1954 die Annahme des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk konstatierte.

Angefangen hatte es mit dem Besuch dreier Besatzungsoffiziere in der Kölner Funkhausruine Ende Juli 1945 und dem Plan, Köln ein gewisses Maß an Eigensendungen zuzugestehen. Und die sollten innerhalb des Programms des mittlerweile

fest etablierten Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR), den die Briten als Rundfunkzentrale für ihre Besatzungszone in Hamburg aufbauten, ihren Platz haben. Schon im März 1946 jedoch wurden die ersten Forderungen nach der Wiedergründung einer selbständigen Rundfunkorganisation für Köln laut, die allerdings unerfüllt blieben. Die Briten hielten unerbittlich an der zentralen Rundfunkorganisation fest, entsprach sie doch genau dem Vorbild der BBC. Weniger Stehvermögen den deutschen Politikern gegenüber bewies die Besatzungsmacht jedoch bei der Formulierung der am 1. Januar 1948 in Kraft tretenden Verordnung 118, die die erste Rundfunkanstalt des Öffentlichen Rechts in Deutschland ins Leben rief, das wichtige Aufsichtsgremium "Hauptausschuß" aber einer Mehrheit staatlicher Vertreter auslieferte. Die Kölner Rundfunkmitarbeiter mußten sich nolens volens auf weitere Jahre der Bevormundung durch die Hamburger NWDR-Zentrale einstellen.

1950 begann die eigentliche Vorgeschichte des "neuen WDR", nachdem Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Karl Arnold den Wunsch nach einem eigenen Landessender angemeldet hatte. Denn auch der Beginn eines zweiten Programms über UKW, das der regionalen Berichterstattung zugute kam, konnte die latente Spannungen zwischen Köln und Hamburg nicht mindern. Um möglichen Spaltungstendenzen zuvorzukommen, gab es zwar Pläne für eine Sondervereinbarung des NWDR mit dem bevölkerungsreichsten Land seines Sendegebiets sowie Entwürfe für einen Staatsvertrag zur Bewahrung des status quo, sie gingen aber in den Diskussionen um ein Bundesrundfunkgesetz unter.

Weiteren Spekulationen bereitete Nordrhein-Westfalen im Januar 1954 mit einem Gesetzentwurf über den "Westdeutschen Rundfunk Köln", der sich von den süddeutschen Rundfunkgesetzen in der Frage des vom Landtag zu wählenden Rundfunkrats beträchtlich unterschied, ein schnelles Ende. Von der ersten bis zur letzten Lesung im Landtagsplenum hat Bierbach die Gesetzgebungsprozedur vollständig im Wortlaut dokumentiert. Die Plenardebatten lassen sich anhand der faksimilierten Landtagsprotokolle ebenso nachlesen wie sämtliche Beratungen im ad hoc eingesetzten Rundfunkunter- und im Hauptausschuß einschließlich aller von einzelnen Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge und der seinerzeit erstellten Synopsen, die die am Gesetzentwurf vorgenommenen Veränderungen verdeutlichen. Eingeflochten sind Briefe und Memoranden, die zeigen, daß der NWDR noch während der parlamentarischen Beratungen bis zuletzt verzweifelt versuchte, die große nordwestdeutsche Mehrländer-Rundfunkanstalt zu erhalten. Nachdem Rundfunk- und Verwaltungsrat und Hanns Hartmann, der langjährige Kölner Funkhausintendant des NWDR, zum Intendanten des WDR gewählt worden waren, begann der Westdeutsche Rundfunk Köln am 1. Januar 1956 mit seinen eigenen Sendungen. Die während mehrerer Jahre sich füllenden Akten über die Gründung des WDR konnten endgültig geschlossen werden.

Eine ansehnliche Quellensammlung nicht allein zur (Vor-) Geschichte des WDR, sondern zur Nachkriegsentwicklung des Rundfunks in Nordwestdeutschland aus der Perspektive des Kölner Funkhauses ist durch Bierbachs Bemühen zustande gekommen. Zwischen die Dokumente plazierte Texte erläutern die Zusammenhänge, geben Querverweise und machen in Fußnoten auf weiterführende Literatur aufmerksam. Durch ein klarer gegliedertes Layout hätte die Benutzbarkeit des Buches wesentlich erleichtert werden können, denn die Unterscheidung zwischen Dokumenten- und Bearbeitertexten geht allzu leicht verloren. Außer Literaturverzeichnis und biographischem Personenregister im Anhang hat eine Quellensammlung auch ein kumuliertes Verzeichnis der benutzten Archive und der ausgewerteten Archivalien einschließlich genauer Signaturen und Akzentiteln, zumindest eine Liste der abgedruckten Dokumente, vielleicht auch eine kurze Chronik und ein Sachregister verdient. Diese Mängel sind kleine Schönheitsfehler in einem voluminösen Band, von dessen Konzept sich auch andere Rundfunkanstalten anstecken lassen sollten.

Ansgar Diller

Bernd-Peter Arnold: Sie hören Nachrichten - Schlüssel zur Information. Hessischer Rundfunk 1978.

Eine bemerkenswerte und präventiöse kleine Schrift von knapp einhundert Seiten. Von einem Praktiker, einem Insider geschrieben, der allzu bescheiden formuliert, er wolle ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit jenen Frägern Rede und Antwort stehen, die Nachrichten nicht nur konsumieren, sondern mehr über die Überlegungen, die Techniken und Absichten derjenigen erfahren wollten, die Nachrichten im Rundfunk machen. Gewiß: die Schrift ist nicht eigentlich wissenschaftlich zu nennen. Doch sie gewährt auf erfreulich offene Weise Einblick in die Praxis der Nachrichtengebung des Rundfunks. Sie enthält auch erstaunliche Einsichten 'eines Machers' in die Problematik des Nachrichtengeschäftes. Und sie spart Reizworte wie 'Manipulation', 'Ausgewogenheit' und 'Unverständlichkeit' nicht aus. Nur an einem Satz habe ich etwas auszusetzen gefunden, an der Feststellung nämlich, "daß die Redakteure des Nachrichtendienstes einer Rundfunkanstalt ständig an der inhaltlichen und formalen Verbesserung der Programme arbeiten, daß es also kein starres Festhalten an der Routine gibt." Das klingt überheblich und kann als Faktum so nicht gelten; richtiger ist es, inhaltliche und formale Verbesserung als einen ständigen Auftrag zu verstehen.

Die Rundfunknachricht genießt in der Skala der Glaubwürdigkeit einen hohen Rang. Sie wird diesen Rang nur halten können, wenn die Redakteure ständig um verständliche Sprache, größtmögliche Objektivität, um Ausgewogenheit (nicht im Sinne des Zeilenzählens) und Sorgfalt bemüht bleiben.

Eine informierende, anregende, lesenswerte Schrift. Sie kann von der Abteilung Publizistik des Hessischen Rundfunks erbeten werden.

W. Sch.

"Bertelsmann Briefe"

Der Welt größter Buchproduzent kann es sich leisten, eine durchaus ambitioniert auftretende medienkundliche Zeitschrift viermal im Jahr in einer Auflage zu verbreiten, die die Konkurrenten vor Neid erblassen lassen könnte: dem Vernehmen nach in 12 000 Exemplaren. Die "Bertelsmann Briefe", von denen bis dato 93 Nummern mit einem durchschnittlichen Umfang von zuletzt 30-40 Seiten erschienen sind, wenden sich freilich an einen Interessentenkreis, der weit über die wissenschaftliche Fachgemeinde hinausreicht und die Praktiker aller mit Massenkommunikation befaßten Branchen - vor allem natürlich des Buchmarkts - einschließt.

Daß sich die Interessen des herausgebenden Hauses nur sehr dezent in den Inhalten der "Briefe" spiegeln, ist aus der Sicht des Lesers wohl das Bemerkenswerteste und Erfreulichste. Zwar bilden Printmedien, Buch und Lesen den deutlichen thematischen Schwerpunkt, doch die überwiegende Zahl der Beiträge steht mit der Marktpolitik des Herausgebers weder personell noch argumentativ in einem kompromittierenden Verhältnis.

Großer Raum wird der Leseforschung gewidmet. In den letzten Jahren rückten dabei zunehmend solide, die Grenzen feuilletonistischer Betrachtung überschreitende Untersuchungen in den Vordergrund. Besonders sind hier die 1974 publizierten Ergebnisse der Ifak-Umfrage "Buch und Lesen 1973" (Heft 81) sowie die von Hans-Jürgen Weiß (in Heft 86) aufbereiteten Daten der Infratest/KtK-Untersuchung zu Kommunikationsbedürfnissen und Einstellungen gegenüber Medien zu nennen. In Heft 89 (1977) erschien die umfangreiche Expertise "Leseförderung und Buchpolitik" einer von der Deutschen Lesegesellschaft eingesetzten Kommission.

Zum zweiten haben sich die "Briefe" mehr und mehr kommunikationspolitischer Themen angenommen. Zahlreiche Beiträge der letzten Jahre beschäftigen sich mit Fragen des Buchvertriebs, mit der Rolle der Buchgemeinschaften und mit Organisationsproblemen des Sortimentsbuchhandels. Darüber hinaus jedoch reflektieren die "Briefe" die zunehmende einschlägige Diskussion insofern, als sie sich verstärkt den Strukturfragen des Mediengesamtmarkts zugewandt haben - eine Diskussion, die die ältere Auseinandersetzung über Wert und Unwert der Trivialliteratur endlich abzulösen scheint. Ein deutlicher Akzent liegt auf der Auseinandersetzung mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die einer - aller-

dings umgehend beantworteten - harschen und z.T. sehr polemischen Kritik unterworfen wurden; so sah C. Schwarz-Schilling (in Heft 91) das "Rundfunksystem in der Krise", und K. Müller-Neuhof wollte (in Heft 90) nur noch "Das Elend des deutschen Fernsehens" konstatieren. In diesem Zusammenhang ragt daneben auch das unter dem Titel "Für eine Kommunikationspolitik der Zukunft" publizierte, material- und kontroversenreiche Protokoll des vierten von Bertelsmann veranstalteten Medien-Seminars (Heft 92) heraus.

Die Liste der Autoren, die in den "Briefen" ausnahmslos Originalbeiträge veröffentlicht haben, ist lang. Sie umfaßt nicht nur Namen wie Peter Meyer-Dohm, Eberhard Günther oder Peter Glotz, sondern auch die Namen von Praktikern, etwa die von Hans Abich, Werner Holzer oder Franz Wördemann.

In ihrer moderierten politischen und programmatischen Liberalität sind die "Briefe" gewiß ein korrekter Vertreter des Hauses Bertelsmann. Eine Abqualifizierung als PR-Postille greift bei weitem zu kurz. Sie stellen vielmehr eines der wenigen Foren dar, auf denen Theoretiker und Praktiker unbeschwert kommunizieren können.

Die "Bertelsmann-Briefe" werden auf Anforderung kostenlos abgegeben. Anforderungen richten Sie bitte an die Redaktion der "Bertelsmann Briefe", Konrad H. Teckentrup, Postfach 5555, 4830 Gütersloh.

U.B.